

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 5. Dezember 1975

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung

(S. 559), Kunststätter (S. 562), Dr. Hafner (S. 565), Kinzl (S. 568) und Dr. Busek (S. 569)

Annahme der Beratungsgruppe VII (S. 569)

Inhalt

Nationalrat

Ordnungsruf (S. 545)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 498)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 (50 d. B.)

Beratungsgruppe VII: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung

Spezialberichterstatte: Hellwagner (S. 498)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 500 und S. 545), Pansi (S. 504), Melter (S. 508), Dallinger (S. 513), Dr. Scrinzi (S. 518), Maria Metzker (S. 521), Dr. Hauser (S. 525), Pichler (S. 529), Anton Schlager (S. 531), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 533), Dr. Schwimmer (S. 537), Dr. Schranz (S. 542), Dr. Schmidt (S. 546), Steinhuber (S. 550), Kammerhofer (S. 551), Treichl (S. 555), Dr. Feurstein

Eingebracht wurden

Zurückgezogen wurde das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Kreisky (S. 498)

Antrag der Abgeordneten

Blecha, Steinbauer, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert wird (8/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Antiraucherkampagne (26/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Raab-Regulierung im Abschnitt Feldbach-Fehring (27/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ensemblepolitik im Burgtheater (28/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dotierung der Bundesmuseen (29/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen (50 der Beilagen)

Spezialdebatte

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 6. Sitzung vom 3. Dezember 1975 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl:** „An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

In der Strafsache gegen Dr. Bruno Kreisky wegen des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 StGB erklärte am heutigen Tag der Privatankläger Dr. h. c. Simon Wiesenthal vor Gericht zu Protokoll, daß er seine beiden gegen Dr. Bruno Kreisky eingebrachten Strafanträge vom 21. 11. 1975 und vom 24. 11. 1975 zurückziehe.

Das Verfahren gegen Dr. Bruno Kreisky wurde daraufhin mit Beschluß vom heutigen Tage gemäß § 227 Abs. 1 StPO eingestellt.

Im Hinblick darauf zieht das Landesgericht für Strafsachen Wien seine beiden Anträge vom 21. 11. 1975 und vom 2. 12. 1975 auf Zustimmung des Nationalrates zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky gemäß Artikel 57 Abs. 2 B-VG zurück.

Landesgericht für Strafsachen Wien 1082 Wien 8., Landesgerichtsstr. 11, Abt. 6 b, am 3. 12. 1975“

Präsident: Danke. Dient zur Kenntnis.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 litera a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien (43 der Beilagen)

weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein: Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen.

Wir gelangen zur Verhandlung über die Beratungsgruppe VII. Diese umfaßt die Kapitel 15 und 16 des Bundesvoranschlags.

Spezialberichterstatte ist Herr Abgeordneter Hellwagner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte **Hellwagner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1976 am 25. November 1975 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Mühlbacher in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1976 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Ausgaben: Kapitel 15 9.888,325.000 S, Kapitel 16 23.922,801.000 S, insgesamt 33.811,126.000 S.

Einnahmen: Kapitel 15 4.488,676.000 S, Kapitel 16 619,504.000 S, insgesamt 5.108,180.000 S.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von rund 7448 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von rund 775 Millionen Schilling.

Bei Vergleich des Ausgaben-Voranschlags 1976 mit dem für den Gesamthaushalt ergibt sich ein Anteil der „Sozialen Verwaltung“ von rund 15,7 Prozent (1975: 14,3 Prozent). Bei den Einnahmen beträgt der Anteil rund 2,8 Prozent (1975: 2,6 Prozent).

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand

Hellwagner

657,073.000 S oder 1,9 Prozent und auf den Sachaufwand 33.154,053.000 S oder 98,1 Prozent.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 32.712,209.000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 1.098,917.000 S ein Verhältnis von rund 97 Prozent: 3 Prozent.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt: Sozialversicherung 70,7 Prozent, Arbeitsmarktverwaltung 14,1 Prozent, Kriegsoffer- und Heeresversorgung 12,9 Prozent, Sonstiges 2,3 Prozent.

Kapitel 15 „Soziales“**Personalaufwand**

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 von rund 54 Millionen Schilling ist hauptsächlich durch generelle Bezugserhöhungen bedingt.

Sachaufwand

Der Mehraufwand in Höhe von rund 1435 Millionen Schilling betrifft im wesentlichen die Arbeitsmarktverwaltung und die Kriegsoffer- und Heeresversorgung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ ist der Mehrbedarf fast ausschließlich auf den erhöhten Gebarungsumfang des Reservefonds nach dem AIVG - Abdeckung des Abganges der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu bestreitenden Gebarung - zurückzuführen.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ergibt sich der Mehraufwand durch die Rentenanpassung ab 1. Jänner 1976 mit dem Faktor 1,115. Der Aufwand für „Entschädigungen“ ist weiterhin rückläufig.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ kann trotz der Vorverlegung des Stichtages für die Anspruchsberechtigung vom 31. Dezember 1969 auf den 25. Oktober 1955 (BGBl. Nr. 330/1973) nach den bisher gewonnenen Erfahrungen mit etwas geringeren Mitteln das Auslangen gefunden werden.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ ist der Aufwand für Kleinrentnerentschädigung, obwohl auch dieser Personenkreis in den Genuß der allgemeinen Rentenerhöhungen ab 1. Jänner 1976 kommt, aus natürlichen Gründen weiterhin rückläufig.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“ sind vor allem Mehrausgaben für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung (rund 649 Millionen Schilling) berücksichtigt. Der Veranschlagung wurden 38.000 Bezieher von Arbeitslosengeld, 9000 Bezieher von Notstandshilfe und 34.000 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind 894 Millionen Schilling vorgesehen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“ ist der Mehrbedarf an Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe durch die Lohnentwicklung bedingt.

Bei diesem Titel sind auch die auf Grund des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahre 1976 fälligen Zuschüsse an den beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger errichteten Erstattungsfonds in der Gesamthöhe von 200 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“ betrifft der Mehraufwand fast ausschließlich die Versorgungsgebühren (Rentenanpassung ab 1. Jänner 1976 mit dem Faktor 1,115 und Rentenerhöhungen auf Grund der KOVG-Novelle, BGBl. Nr. 94/1975).

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ ist der Mehrbedarf vor allem durch allgemeine Preis- und Tarifierhöhungen, die Errichtung von Schlichtungsstellen gemäß § 144 Abs. 1 des Arbeitsverfassungsgesetzes und den Umbau des Amtsgebäudes der Arbeitsinspektion Wien bedingt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 in Höhe von 5,959 Millionen Schilling ist neben der natürlichen Zunahme der Pensionslast im wesentlichen auf die Pensionsdynamik auf Grund des Pensionsanpassungsgesetzes, auf die Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen und auf die finanziellen Auswirkungen der im Dezember 1973 beschlossenen Gesetze zurückzuführen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Wedenig, Pansi, Melter, Dallinger, Dr. Schwimmer, Pichler, Anton Schlager, Dr. Feurstein, Maria Metzker, Dr. Schranz, Burger, Treichl, Dr. Hauser, Steinhuber, Kammerhofer, Dr. Haider, Kunstätter, Lehr und Dr. Kohlmaier.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beantwortet.

Bei der Abstimmung am 28. November 1975 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in

Hellwagner

der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und

dem Kapitel 16: Sozialversicherung

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1976 (2 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Am 11. Oktober, also nur wenige Tage nach der wiedergewonnenen Wahl, interviewte die „Arbeiter-Zeitung“ den Regierungschef auf seiner Reise in die Bundesrepublik Deutschland, wo die Präsentation des gemeinsamen Buches mit Brandt und Palme erfolgen sollte. Das Ergebnis war ein ganzseitiger Bericht über die kommenden Reformen, aber in ihm findet sich kein einziges Wort über soziale Fragen.

Wenige Wochen später gibt der Bundeskanzler seine Regierungserklärung im Hohen Haus ab. Dem Thema „Sozialpolitik“ ist von den 20 Seiten des Stenographischen Protokolls knapp eine dreiviertel Seite gewidmet.

Diese beiden Umstände, meine sehr geehrten Damen und Herren, erhellen schlaglichtartig einen sehr bemerkenswerten Umstand: In der vielgepriesenen Reformpolitik der sozialistischen Regierung ist die Sozialpolitik ganz offensichtlich ein Stiefkind. Es gibt keine sozialen Reformen, und sie werden uns – und das will bei dieser Regierung etwas heißen – nicht einmal angekündigt. Die Parlamentsmehrheit betreibt eine extrem pragmatische, um nicht zu sagen eine einfallslose Sozialpolitik.

Ich will es aber nicht bei dieser kritischen Feststellung bewenden lassen, denn es lohnt sich außerordentlich, der Ursache dieses Umstandes nachzugehen. Sie liegt nämlich viel tiefer und steht in engem Zusammenhang mit der augenblicklichen Situation des Sozialismus in Österreich, aber auch in ganz Europa. Wenn wir wissen wollen, wie es dazu kommt, daß dieser Sozialismus heute sozusagen sein liebstes Kind, das ihm immer Haupt- und Herzensanliegen war, nämlich die Sozialpolitik, so weit zurückstellt, müssen wir den politischen Lauf der Dinge verfolgen und dabei auch einen Blick auf die jüngere Geschichte werfen.

Im großen gesehen, Hohes Haus, ist die Entwicklung des heute in Österreich regierenden Sozialismus in drei wesentlichen Phasen verlaufen. Ich möchte sie bezeichnen als die Periode der sozialen Revolution, der sozialen Verteilungspolitik und schließlich der sozialen Bürokratie. Alle drei Abschnitte wechseln in einem logischen Ablauf der Dinge einander ab und lassen sich relativ exakt begrenzen. Sie sind – wie erwähnt – zum Verständnis der heutigen Situation heranzuziehen.

Der revolutionäre Abschnitt in der Geschichte der Sozialdemokratie ist von der marxistischen Auffassung über den Klassenkampf und die historische Mission des militanten Proletariats geprägt. Wenn in letzter Zeit der Vorsitzende der SPÖ wiederholt auf den Hainfelder Parteitag des Jahres 1888 Bezug genommen hat, um sich auf das dort gesprochene Wort vom „natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes“ zu berufen, lohnt sich ein Verweilen beim selben Absatz des Programms, der damals am 30. Dezember abgehandelt wurde. Es heißt hier: „Der Übergang der Arbeitsmittel in den gemeinschaftlichen Besitz der Gesamtheit des arbeitenden Volkes bedeutet also ... die Erfüllung einer geschichtlich notwendigen Entwicklung.“

Meine Damen und Herren! Auch nach der Wiedererrichtung von Demokratie und Republik war das ursprüngliche sozialistische Gedanken-gut in der heutigen Regierungspartei zunächst wieder die Determinante der Programmatik. So schrieb die „Arbeiter-Zeitung“ aus Anlaß des Jubiläums am 12. Feber 1948 wörtlich: „Hundert Jahre später ist das Kommunistische Manifest von Karl Marx und Friedrich Engels noch immer die Bibel der Sozialisten.“ Es spannt sich hier der Bogen zum Linzer Programm des Jahres 1926, wo Dr. Otto Bauer eine lange Übergangsperiode prophezeit hatte, in der „kapitalistische und sozialistische Betriebe nebeneinander bestehen würden“. Eine Verbindung, Hohes Haus, die schon im Mai 1946 Anton Proksch mit den Worten aufgegriffen hatte: „Nach Beendigung des Krieges hat die österreichische Arbeitnehmerschaft den Gedanken der Vergesellschaftung der Produktionsmittel von neuem auf ihre Fahnen geschrieben, und sie vertritt ihn seither mit aller Kraft.“

Hohes Haus! Die österreichische Bevölkerung war bei den ersten freien Wahlen nicht und auch später niemals bereit, diesem sozialpolitischen Konzept einer Klassenpartei die Zustimmung zu geben. Zu genau wußte man ja inzwischen, wohin die Vergesellschaftung der Produktionsmittel führt. Die Sozialistische Partei mußte erkennen, daß nur eine Anpassung ihrer politischen Programmatik den demokratischen Weg zum Sozialismus erfolgreich machen könnte.

Dr. Kohlmaier

Nach einem Wahlmißerfolg erhielt diesen Auftrag der frühere Parteivorsitzende Dr. Pittermann. Sein „Wiener Programm“ des Jahres 1958, an dem auch der heute noch im Parlament wirkende Karl Czernetz mitarbeitete, war bereits viel differenzierter. Hier findet sich der entscheidende Satz, daß man die sozialistische Gesellschaftsordnung erreichen wolle durch – ich zitiere – „Wirtschaftsplanung und durch demokratische Kontrolle der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel sowie der Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages“.

Ich verbleibe bei dem Wort „Verteilung“, meine Damen und Herren, denn es weist auf den Schwerpunkt des zweiten Abschnittes sozialistischer Politik hin, der damals begann und seinen Höhepunkt in der Zeit der Opposition der SPÖ erreichte.

Der nach einer neuerlichen Wahlenttäuschung mit der Parteierneuerung beauftragte heutige Vorsitzende und Bundeskanzler wußte eines genau: nämlich daß er mit sozialistischen Programmen nie die Mehrheit erlangen würde. Er verfolgte sein Konzept, Sozialismus durch Modernismus zu ersetzen, sehr konsequent, und Sie können heute noch das Wort „Sozialismus“ kaum aus dem Mund des jetzigen Parteivorsitzenden vernehmen. Im Gegenteil: Der ursprünglich leidenschaftlich bekämpfte eigentliche Gegner des Sozialismus, der Liberalismus, wird beschworen und die Marktwirtschaft als das historisch einfach erfolgreichere System scheinbar außer Streit gestellt; bekanntlich auch in der Regierungserklärung.

Die Sozialpolitik der Partei Dr. Kreiskys mußte sich daher in dieser neuen Situation, vor allem in der Oppositionszeit, auf die ständig wiederholte Forderung konzentrieren, das umzuverteilen, was eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik der ÖVP produzierte. Mit Sozialismus und mit sozialistischer Sozialpolitik hier im Parlament assoziierte man damals die permanent wiederholte Forderung nach mehr Sozialleistungen, also nach einer viel stärkeren Korrektur der marktwirtschaftlichen Einkommensverteilung zugunsten sozialpolitischer Zielsetzungen. Man verschwieg damals geflissentlich, daß eine forcierte Umverteilung zwangsläufig die Soziallasten vergrößern mußte, aber die Attraktion der ständigen Forderung nach höheren Sozialleistungen blieb nicht ohne Wirkung.

Hohes Haus! Die dritte und gegenwärtige Phase der Entwicklung des Sozialismus begann mit der Erlangung der Mehrheit und dem Ende der seit Jahren eingerasteten Rollenverteilung, daß nämlich die ÖVP etwas zu erwirtschaften habe, was die Sozialisten dann verteilen könnten. Jetzt war alles in einer Hand, und die

Verantwortung zur Erreichung aller Ziele lief ab nun bei der Mehrheitspartei zusammen. Also: Die Verantwortung für Wirtschaftswachstum, für Vollbeschäftigung, für Stabilität und für mehr Sozialpolitik, insgesamt für alle jene Wunschvorstellungen, mit denen man die Wahlkämpfe 1970 und 1971 erfolgreich geführt hatte.

Warum ich das alles, Hohes Haus, in Erinnerung gerufen habe? Einfach nur aus dem Grund, weil das heutige Dilemma der sozialistischen Sozialpolitik die völlig logische Folge dieser geschilderten Entwicklung und des Erfolges ist, mit dem die SPÖ ihre neue Aufgabe bewältigt oder, sagen wir lieber, nicht bewältigt. Die Idee des Klassenkampfes muß tot sein, weil es Kreisky so anordnet, der sonst seine liberalen Wähler verliert. Die Verteilungspolitik muß am Ende sein, weil es die Sachzwänge gebieten und ein Finanzminister vorschreibt, der vor dem Scherbenhaufen einer fünfjährigen sozialistischen Finanzpolitik steht. In diesen fünf Jahren haben Sie, meine Damen und Herren, eine blühende Wirtschaft mit Vollbeschäftigung, Stabilität und einem Rekordwachstum in Schrumpfung, Inflation und Angst um die Arbeitsplätze geführt. Ihr eigenes wirtschaftliches Unvermögen hat Ihnen die Basis für die Erreichung Ihrer sozialpolitischen Zielsetzungen zerstört!

Das Sozialbudget, über das wir beraten, ist der Ausdruck dieses totalen Mißerfolges. Es fängt schon damit an, daß die Zahlen, so wie in vielen anderen Bereichen, nicht stimmen. Um etwa 4 Milliarden Schilling haben Sie wieder zu wenig allein für den Bedarf der Pensionsversicherung im nächsten Jahr eingesetzt. Der Spielraum für soziale Maßnahmen oder auch nur für soziales Verhalten ist dramatisch eingeeengt. Der Anteil für Soziales an den Gesamtausgaben des Bundes – ein diesbezüglicher Hinweis fehlt aus verständlichen Gründen in den Graphiken, die uns der Herr Finanzminister zur Verfügung gestellt hat – ist während Ihrer Regierungszeit deutlich gesunken, und zwar um 2,27 Prozent – nicht Prozentpunkte, sondern Prozent – vom Jahre 1969 auf das Jahr 1974.

Meine Damen und Herren! Hinter den Girlanden des inflationistischen Zahlenrausches, die Sie über Ihre Sozialpleite ausbreiten, wird der echte Substanzverlust immer unübersehbarer. Lassen Sie mich eine einzige Größenordnung anführen, die absolut stichhaltig ist und die allein alles zu widerlegen imstande ist, was Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, in stundenlangen Propagandareden vorzutäuschen versuchen. Ich meine die realen Pensionssteigerungen, das heißt jene echten Ergebnisse der jährlichen Pensionsdynamik, die nach Abzug der Preissteigerungen in den Händen der

Dr. Kohlmaier

Pensionisten verbleiben. Diese reale Pensionssteigerung hat in der Periode 1966 bis 1969 im Jahresdurchschnitt genau 4 Prozent betragen – 4 Prozent durchschnittliche reale Pensionssteigerung pro Jahr! –, in der Zeit Ihrer Verantwortung von 1970 bis 1975 ist sie auf klägliche 1,33 Prozent zusammengeschrumpft.

Der totale Verlust des Bewegungsspielraums für den Finanzminister läßt aber darüber hinaus eine Situation entstehen, die gerade für den Sozialpolitiker alarmierend sein muß. Nicht nur das, was heute gegeben werden kann, wird weniger, sondern wir sind auf dem Wege, die Chancen für eine bessere Sozialpolitik auf Jahre hinaus drastisch zu verringern. Im Budget des kommenden Jahres sind real geringere Mittel für Investitionsförderung, also für den Wohlstand der Zukunft vorgesehen. Im kommenden Jahr wird der Staat allein für die Zinsen seiner Schulden ungeheure Mittel aufwenden müssen, und zwar schon mehr als für die Rückzahlung des Schuldenkapitals. Wir geben also heute das großzügig aus, was in kommenden Jahren verdient werden muß. Den arbeitenden Menschen wird jetzt unverblümt mitgeteilt, daß mit Reallohnsteigerungen in der nächsten Zeit kaum zu rechnen sein wird, und eine neue „Benya-Formel“ jagt die andere. Was aber bewußt nicht dazu gesagt wird, ist aber ganz entscheidend, nämlich die Tatsache, daß das Unterlassen von Steuersenkungen angesichts der fortlaufenden Inflation praktisch auf eine ständig fortlaufende kräftige Steuererhöhung hinausläuft.

Der Ausblick in die nächste Zukunft bringt also nach fünf Jahren sozialistischer Regierung die sichere Erwartung sinkender Einkommen, denn die bloße Abgeltung der Inflation gemeinsam mit einem stärkeren Zupacken der Steuerprogression ist absolut nichts anderes als eine Reduzierung der Arbeitseinkommen. Eine Reduzierung der Arbeitseinkommen besonders bei den qualifizierten Erwerbstätigen, denen Sie ja nicht einmal mehr prozentuelle Inflationsabgeltungen zubilligen wollen. Es bleibt aber gar nicht bei dieser Beschneidung der Nettoeinkommen durch die Progression, sondern Ihr Finanzminister wird jetzt zur Erhöhung der indirekten Steuern gezwungen, was Generationen von überzeugten Sozialisten geradezu als Todsünde gegen die soziale Gerechtigkeit geheißen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Grad der Ratlosigkeit, den Sie in dieser Situation erreicht haben und durch forsches Auftreten verdecken wollen, dokumentiert sich auch in der Regierungserklärung. Sie ist – wie ich bereits erwähnt habe – schon im Umfang des Sozialkapitals bescheiden bis zur Kläglichkeit. Das, was man vorfindet, ist zum Teil ausgesprochen nebulos. Ich weiß nicht, was den Herrn

Sozialminister veranlaßt hat, mit ausgesprochenen Phrasen hier aufzuwarten. Es finden sich zum Beispiel die Worte wie „Anpassung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen“ oder die „Fortsetzung der Kodifikation“ oder eine „Novellierung des Angestelltengesetzes“.

Ich habe lediglich fünf konkret angeführte echte Verbesserungen in der Regierungserklärung gefunden, und das ist für eine ganze Gesetzgebungsperiode herzlich wenig. Sie, Herr Sozialminister, hätten das früher als „Sozialstopp“ bezeichnet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diese fünf konkreten Zielsetzungen betreffen einen besseren Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer, den Pflegeurlaub, den Mindesturlaub, den Hilfenzuschuß und die Zuschußrenten. Wenn ich mir aber Ihre letzten harten Äußerungen zu diesem Thema vor Augen führe, dann wird aus diesem letzten Punkt wahrscheinlich nicht viel werden, dann haben wir vier präzierte Vorhaben, und Sie werden damit glücklich in jedem Jahr einmal etwas Konkretes zustande bringen.

Damit ergibt sich, Hohes Haus, die Fragestellung nach den Grundlagen unserer sozialen Zukunft und auch nach der sozialpolitischen Alternative der Volkspartei, die – und ich wiederhole das, was ich vor der Wahl gesagt habe – vom ersten Tag an bis zur nächsten Wahl den Führungsanspruch in der Sozialpolitik vor den Wählern geltend machen will. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist letztlich die Frage danach, von welcher Inspiration wir uns leiten lassen, wenn wir sozial planen.

Aber noch einmal zurück zur Sozialistischen Partei. (*Zwischenruf des Abg. Sekanina.*) Nach dem Ende des Verteilungssozialismus sehe ich kein anderes Betätigungsfeld mehr für Sie als den Weg des Ausbaues der sozialen Bürokratie. Geleitet von einem Minister – nehmen Sie bitte das nicht persönlich übel –, der bis zur Entscheidung seiner Nachfolge durch den Quasimonarchen eigentlich nur mehr noch ein Reichsverweser der Sozialadministration ist. Wenn wir sehr kritisch analysieren, was heute sozialpolitisch geschieht und was vor allem von den sozialistischen Gewerkschaftern bestimmt wird, so kommen wir zu bedrückenden Ergebnissen. Wir stoßen nicht nur auf einen extremen Pragmatismus der Etablierten – um nicht zu sagen Konservatismus in Ihrer Terminologie –, sondern auch auf die konsequente Kampfansage an das, was der Ursprung jedes menschlichen Fortschrittes, also auch des sozialen Fortschrittes ist, nämlich die Unzufriedenheit.

Nichts war in der politischen Werbung je so entlarvend wie das Polsterl, das die Regierungspartei als Ruhebetten der Selbstgefälligkeit und Selbstzufriedenheit ausgegeben hat. Reform-

Dr. Kohlmaier

geist und reformerischer Schwung sind heute dem sozialen Biedermeier gewichen. Für sozialistische Gewerkschafter wird es heute anscheinend schon zur Hauptaufgabe, den Arbeitnehmern das Bewußtsein glücklicher Zufriedenheit einzupflanzen, nicht aber sie kritisch und wachsam gegenüber Fehlentwicklungen im öffentlichen Leben zu machen. Solange sich das Henderl am Grillspieß dreht und die Viertelgläser wohlgefüllt sind, gibt es keine Probleme. In der sozialistischen Wahlwerbung wurde immer wieder betont, wie glücklich wir uns schätzen könnten, daß es bei uns keine sozialen Konflikte, keine Unruhen oder gar bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen gebe, und es wurde auch der Hinweis in der Werbung nicht unterlassen, daß sich das bei anderen Mehrheitsverhältnissen ja auch ändern könnte.

Wer aber im sozialistischen Biedermeier nach Naturell und Intellekt der Veränderung nachstrebt, den Reformen, der wird auf das unerschöpfliche Reformreservoir des Ministers Broda verwiesen, der allein mit all dem, was die Änderung bestehender Ordnungen im Sektor Sexualität, Ehe und Familie betrifft, Beschäftigungstherapie für Liberalisierungsfans auf Jahre bieten kann.

Ist aber, Hohes Haus, unsere Freiheit wirklich gewachsen? Ich behaupte das Gegenteil. Unser Freiheitsraum ist trotz oder gerade wegen des Wirkens etwa eines Ministers Broda kleiner geworden. Natürlich fallen sogenannte bürgerliche Bindungen. Der Grad der Regulierung der Vorgänge im gesellschaftlichen Leben ist aber in seiner Gesamtheit gestiegen, die Zahl der Vorschriften, Beamten, Kommissionen und Paragraphen. Es scheint einer tragischen historischen Gesetzmäßigkeit zu entsprechen, daß beseitigte Abhängigkeiten ein Vakuum erzeugen, in das neue Abhängigkeiten eindringen.

Wieder nur eine Meßzahl zum Beweis des zunehmenden Substanzverlustes der Freiheit. Das gesamte Bruttonationalprodukt war im letzten Jahr der ÖVP-Regierung zu 36 Prozent mit Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen belastet. Dieser Wert ist 1974 auf 38⅓ Prozent gestiegen und wird in nächster Zeit rapid zunehmen. Wenn Sie diese Entwicklung über Jahrzehnte fortschreiben wollten, meine Damen und Herren, werden wir dann eines Tages Taschengeldempfänger eines Wohlfahrtsstaates, der für alles vorsorgt.

Sozialismus, der heute nicht klassenkämpfen darf und nicht verteilen kann, verplant und verbürokratisiert unser Leben. Wird der zukünftige Bürger des Jahres 2000 von der Geburt bis zum Tod den Schritt von einer Beihilfe zur anderen und von einer Betreuung zur nächsten in ununterbrochener Folge gehen? Seine berufs-

tätige Mutter wird ihn in den öffentlichen Kindergarten führen, dann in die Schule, wo er in chancengleiche Lebensvorbereitung eintritt, die viele Gratisgaben, aber keine Benotung und überhaupt nicht mehr so etwas Häßliches wie Leistungsdruck kennt. Er wird von der staatlichen Lehrwerkstätte in sein wohlgeplantes Betriebsleben eintreten, wo man ihm unverzüglich klarmachen wird, daß er eine Karriere nur erwarten kann, wenn er der Partei beitrifft, welche die Betriebsführung eingesetzt hat. Kapitalistische Betriebsführungen, die so etwas Verwerfliches wie einen Betriebsgewinn anstreben und ihre Mitarbeiter nach Leistung auswählen, wird es ja dann nicht mehr geben. Freizeit und Sport – wohl geplant und organisiert, aber natürlich nicht unpolitisch. Auch noch im Ruhestand wird die Obsorge nimmer enden, und eines der letzten erfreulichen Erlebnisse unseres total Betreuten wird der subventionierte Volkstheaterbesuch sein, wo er von seiner Organisation im Bus hingekarrt wird und den Burgschauspieler bewundern kann, der sich seinen Rang auch nicht durch seine Leistung, sondern dadurch erworben hat, daß er bei der letzten Wahl kräftig für den Bundeskanzler Propaganda gemacht hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eine lächerliche Zukunftsvision, meine Damen und Herren? Wir sind auf dem besten Wege dazu. Was wir in den letzten Jahren getan haben, war die Aneinanderreihung eines Schrittes nach dem anderen zur Erreichung dieses Zieles.

Die große Alternative zwischen den sozialen Vorstellungen der Parteien liegt heute in der Rangordnung Person – Kollektiv. Sie von der SPÖ, meine Damen und Herren, Sie glauben an die Machbarkeit einer funktionierenden Gesellschaft durch Inangsetzung sozialer Mechanik; wir aber erkennen, daß wir die schöpferischen Kräfte und die Freiheit des einzelnen aufs Spiel setzen, wenn wir diese Sozialmechanik eines syndikalistischen Bürokratismus überwuchern lassen.

Gute Sozialpolitik – ja, aber Verpolitisierung aller Bereiche unter dem Vorwand der Sozialpolitik – nein!, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für uns gilt das, was in der Sozialenzyklika Pauls VI. „Über den Fortschritt der Völker“ in überzeugender Weise, wie wir glauben, festgehalten ist: „Jeder ist seines Glückes Schmied, seines Versagens Ursache, wie immer auch die Einflüsse sind, die auf ihn wirken. Jeder Mensch kann nur durch seine geistige und willentliche Anstrengung als Mensch wachsen, mehr wert sein, mehr sein.“

Und an anderer Stelle wird vom Menschen, von eben diesem Menschen gesagt: „Indem er

Dr. Kohlmaier

sein Verhalten in Zucht nimmt, entwickelt er in sich den Geschmack an Forschen und Erfinden, das Ja zum berechneten Risiko, die Kühnheit im Unternehmen und den Sinn für Verantwortung.“

Wir verfolgen daher einen Weg, der nicht mehr, nicht weniger, aber eine andere Sozialpolitik will. Wenn Sie unsere Anträge so wie die, welche wir schon eingebracht haben, in der weiteren Folge betrachten werden, so werden wir diese Alternative systematisch sichtbar machen. Dazu gehört auch, meine Damen und Herren – das möchte ich hier unterstreichen als Prinzip, als Grundsatz, den wir mit anderen voranstellen –, daß wir glauben, daß eine völlige sozialpolitische Gleichstellung von Selbständigen und Unselbständigen stattfinden muß. Wir betrachten die unternehmerische Aufgabe nach wie vor als unverzichtbar gerade unter sozialen Gesichtspunkten, denn die ausreichende Versorgung mit dem Bedarf des täglichen Lebens und die Sicherung von Ernährung und Landschaft sind ohne die Menschen nicht möglich, von denen Sie, Herr Sozialminister, am 17. Juni sagten, sie hätten ja Hilfsarbeiter werden können. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer. – Abg. Glaser: Als Sozialminister müßte man eher weinen! – Rufe zwischen ÖVP und SPÖ. – Vizekanzler Ing. Häuser: Habe ich nicht gesagt!)* Herr Minister! Sie haben es nicht gesagt? Dann hätten Sie es dementiert! Ich kann mich an ein Dementi nicht erinnern. *(Weitere Rufe zwischen SPÖ und ÖVP.)*

Wir wollen, meine Damen und Herren, eine Sozialpolitik, die viel besser gezielt ist, eine Sozialpolitik mit Augenmaß. Eine Sozialpolitik, die auch den Mut hat, das Erreichte immer wieder zu überdenken und die Frage zu stellen, was verbesserungsbedürftig ist und was auch revidiert werden muß. Das erfordert freilich einen Mut, Herr Minister, den Sie offenbar nicht haben.

Sehen Sie nicht die bis zum Unsinn reichenden Widersprüchlichkeiten in unserem jetzigen erstarrten System? Sehen Sie nicht, wie vieles heute einfach nicht mehr stimmt? Daß zum Beispiel die Dimensionen aller Sozialbudgets – also nicht nur der des Staates, sondern aller Sozialbudgets – ständig wachsen, aber daß die Geldnot gleichzeitig sozusagen überproportional zunimmt? Daß die Krankenversicherung trotz Ihrer Beitragserhöhungen heuer in ein Milliardendefizit schlittert? Gibt Ihnen nicht zu denken, Herr Minister, daß wir heute einen riesigen Verwaltungsapparat und Hunderte Millionen in Gang setzen, um allen 30 S Wohnungsbeihilfe zu zahlen, was für viele das Trinkgeld an die Hausbesorgerin ist, daß aber gleichzeitig den jungen Menschen der Ankauf

einer neuen Wohnung immer unmöglicher wird? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Fällt Ihnen nicht der Unsinn auf, Herr Minister, der darin liegt, daß es etwas völlig anderes ist, ob bei einem Pensionistenehepaar – da bitte ich vor allem die Emanzipationsvertreterinnen ein bisschen mitzuhören –, das etwa gleich hohe Pensionen hat, Mann oder Frau sterben? Stirbt der Mann, verbleiben der Frau 80 Prozent des bisherigen Haushaltseinkommens; stirbt die Frau, bleiben dem Mann 50 Prozent des bisherigen Haushaltseinkommens. Fällt Ihnen nicht auf, daß hier etwas nicht stimmen kann?

Meine Damen und Herren! Gibt Ihnen nicht zu denken, daß die Krankenversicherung heute gerade dort nur mangelhaften Schutz bietet, wo die echten Notsituationen entstehen, also nicht beim einfachen Medikament, sondern etwa bei der langdauernden Behandlung, bei der Psychotherapie, bei den chronischen Altersleiden? Ist hier nicht unendlich viel zu reformieren, was Sie im starren und politischen Prestigedenken einfach nicht überlegen wollen?

Die ÖVP ist bereit, auch in der Opposition an einer besseren Sozialpolitik mitzuarbeiten. Wir werden Sie weder mit Lizitation treiben, Herr Minister, noch mit bloßer Ablehnung enttäuschen. Wir werden unsere Alternativen darlegen, so wie wir jetzt schon Anträge zu wichtigen Sozialgesetzen eingebracht und vor der Öffentlichkeit erläutert haben. Gehen Sie mit uns den Weg zu einer vernünftigeren und wirksamen Sozialpolitik! Ich fürchte aber, daß gerade durch die Unnachgiebigkeit des heutigen Sozialministers dafür wenig Hoffnung besteht. Wir werden aber nicht müde werden, eine bessere Sozialpolitik zu vertreten.

Dem Budget, das Sie vorlegen und das nichts vom Geist der notwendigen Erneuerung spüren läßt, können wir aber unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Opposition zeigt während der gesamten Budgetberatungen sowohl im Ausschuß als auch hier im Hohen Haus zwei Gesichter: Sie kritisiert einerseits ununterbrochen die hohen Defizite der Staatsbudgets, und gleichzeitig wird von ihr bei jedem Kapitel erklärt, daß die Ansätze zu niedrig sind. *(Abg. Staudinger: Welcher Antrag ist von uns eingebracht worden? Sie reden nur das, was Sie gerne hören!)*

Ich darf dazu folgendes feststellen: Ich nehme an, daß auch viele von Ihnen die Diskussion des Herrn Finanzministers mit Redakteuren und

Pansi

Wirtschaftsfachleuten gesehen haben. Es ist dort eindeutig zum Ausdruck gekommen, daß die Budgetpolitik in der gegenwärtigen Situation richtig ist. Auch Leute, die Ihnen nahestehen, haben diese Budgetpolitik als richtig anerkannt. Aber Sie weichen von Ihrem Standpunkt nicht ab, nur um der sozialistischen Regierung Vorwürfe machen zu können. (Abg. Dr. Haider: *Leider müssen wir das tun!*)

Sie haben aber auch bisher noch keine einzige Alternative aufgezeigt. Machen Sie nur so weiter! Denn immer nur kritisieren, aber nie erklären, wie man es besser machen kann, das wird Ihnen auch von der österreichischen Bevölkerung nicht abgenommen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: *Haben wir jetzt Anträge eingebracht oder keine Alternativen aufgezeigt?*)

Ich bin überrascht über Ihre Ausführungen, Herr Kollege Dr. Kohlmaier. Ich habe erwartet, daß Sie konkret zu sozialpolitischen Problemen Stellung nehmen werden. Aber das Gegenteil ist eingetreten. Sie haben von vielem anderen gesprochen, aber nicht von konkreten Fragen der Sozialpolitik. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß Sie nun, nachdem Sie wieder in den sicheren Schoß der Sozialversicherung zurückgekehrt sind, bewußt den sozialpolitischen Fragen ausgewichen sind und deshalb von allem anderen gesprochen haben, nur nicht von dem, von dem Sie eigentlich hätten sprechen sollen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: *Das war Ihnen zu hoch, Herr Pansi, das war Ihnen eindeutig zu hoch!*)

Sie halten es aber auch für notwendig, weniger wichtige Fragen der Sozialpolitik sehr hochzuspielen, um damit den Beweis zu erbringen, wie schlecht die sozialistische Sozialpolitik sei.

Gestatten Sie mir daher, daß ich einige konkrete Feststellungen treffe. Wir haben in Österreich eine ausgezeichnete Pensionsversicherung - ich darf hinzufügen -, ich kenne keine bessere, wobei ich Gelegenheit gehabt habe, schon viele Sozialversicherungssysteme zu studieren.

Anders scheint die Auffassung bei Ihnen zu sein. Ich darf wieder auf die bereits erwähnte Diskussion verweisen. Ein Redakteur einer Zeitung, auf die die ÖVP einen sehr großen Einfluß hat, hat erklärt, daß wir in der Sozialversicherung viel zu weit gehen. Er sei dafür, daß man anständige Mindestrenten schaffe, und wenn jemand darüber hinaus für das Alter vorsorgen wolle, dann möge er das selbst tun.

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht annehmen, daß diese Meinung von einem

Redakteur geäußert wird, ohne daß in der Partei, aus der er kommt, solche Ansichten vertreten werden. (Abg. Dr. Schwimmer: *Nennen Sie doch Namen! Reden Sie nicht allgemein!*) Ja haben Sie den Redakteur nicht gehört? Dann erkundigen Sie sich, wer es gewesen ist! (Abg. Dr. Hauser: *Das ist ja uninteressant! Haben Sie von uns schon jemals einen solchen Vorschlag gehört?*) Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich darf darauf verweisen, wie seinerzeit die Äußerungen aus jenen Kreisen waren, als es für die Selbständigen noch keine Sozialversicherung gegeben hat. Da war immer davon die Rede: Mit dem sozialen Schutt muß aufgeräumt werden. Ihre Denkweise ist erst dann geändert worden, seitdem Sie selber auch eine Sozialversicherung besitzen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wir haben eine umfassende Krankenversicherung - das wissen auch Sie sehr genau, Herr Abgeordneter Kohlmaier -, die ihrer Aufgabe eindeutig gerecht wird. Es ist nur unsere Aufgabe, der Krankenversicherung auch immer wieder jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie braucht, um die Aufgaben erfüllen zu können, die wir von ihr verlangen. Dann wird sie auch in keinerlei Schwierigkeiten kommen.

Wir haben eine gut funktionierende Unfallversicherung mit vorbildlichen Einrichtungen von Unfallkrankenhäusern und Wiederherstellungsanstalten. Ich darf feststellen, daß uns viele Staaten um den hohen Stand der sozialen Sicherheit, den wir im Laufe der Zeit erreicht haben, echt beneiden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf aber auch feststellen, daß das Sozialbudget im Jahre 1976 um 7,4 Milliarden Schilling höher ist als für das laufende Jahr und daß der Anteil am Gesamtbudget von 14,3 auf 15,7 Prozent gestiegen ist.

Diese soziale Sicherheit, die wir im Laufe der Zeit erreicht haben, ist nicht von selbst gekommen. Es war dazu ein weiter und oft sehr steiniger Weg notwendig. Denn, Herr Abgeordneter Hauser, früher ist die soziale Sicherheit in Ihren Reihen bei weitem nicht so großgeschrieben worden, wie das heute ist, nachdem Sie doch endlich auch den Wert einer umfassenden sozialen Sicherheit erkannt haben.

Und nun zu den Vorwürfen, daß während der nächsten Zeit ein sozialpolitischer Stillstand eintreten würde. Zunächst die Feststellung, Herr Abgeordneter Kohlmaier, daß Sie während der ÖVP-Alleinregierung lange Zeit Konsulent der Frau Sozialminister gewesen sind und daher ganz genau wissen, wieviel während dieser Zeit auf sozialpolitischem Gebiet geschehen ist. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Kohlmaier: *Genau! Das weiß ich!*) Viele notwendige

Pansi

Regelungen sind von Ihnen konsequent abgelehnt worden. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Das stimmt nicht! Der erste Teil war richtig, der zweite nicht!)* Alles das, was während Ihrer Zeit versäumt worden ist, mußte durch die sozialistische Regierung von 1970 bis 1975 nachgeholt werden, und noch nie ist auf sozialpolitischem Gebiet so viel geschehen wie in diesen fünf Jahren der sozialistischen Alleinregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zur Zukunft. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich immer wieder nur wundern, wenn Abgeordnete der ÖVP hergehen und so tun, als hätte sich im wirtschaftlichen Leben Österreichs überhaupt nichts geändert. Ja, meine Damen und Herren des ÖAAB oder meinetwegen auch aus der Landwirtschaft, dann gehen Sie bitte bei Ihren Wirtschaftsfachleuten und bei Ihren Abgeordneten, die aus der Wirtschaft kommen, einmal in die Schule, damit Sie endlich wissen, daß eine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Es ist doch unmöglich, ununterbrochen so zu tun, als würden wir in einer Hochkonjunktur leben und könnte es ununterbrochen so weitergehen, wie das in der Vergangenheit war.

Wir sind nun einmal verantwortungsbewußter als Sie und bekennen uns dazu, daß in wirtschaftlich ungünstigeren Zeiten auch auf sozialpolitischem Gebiet nicht ununterbrochen so weitreichende Maßnahmen getroffen werden können wie in der Vergangenheit. Wir glauben daher, daß wir in nächster Zeit etwas vorsichtiger sein müssen, um das erreichte hohe Niveau nicht zu gefährden; denn es wäre das allerschlimmste, würde das eintreten. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir werden auch in nächster Zeit trotz der ungünstigeren wirtschaftlichen Situation eine Reihe von Verbesserungen auf sozialpolitischem Gebiet anstreben. So werden wir schrittweise den Hilflosenzuschuß an die Obergrenze des geltenden Hilflosenzuschusses heraufzuführen. Wir werden die Höchstbeitragsgrundlage anheben, um die Unterversicherung bei einem verhältnismäßig großen Kreis von Versicherten zu beseitigen und um ihnen dann dadurch höhere Pensionen zu sichern. Wir werden versuchen, die soziale Sicherheit auch auf jene Kreise auszudehnen, die heute noch davon ausgeschlossen sind. Das sind vor allem die freien Berufe. Wir werden schrittweise eine Verbesserung bei der Rehabilitation herbeiführen.

In diesem Zusammenhang darf ich doch kurz auf Ihre Anträge, die Sie bereits eingebracht haben, zu sprechen kommen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Haben wir also doch Alternativen? Gibt's doch Alternativen?)* Sie sind dem hier am

Pult wohlweislich ausgewichen, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, denn Sie wissen als Angestellter der Sozialversicherung ganz genau, daß die Verwirklichung Ihrer Anträge viele, viele Milliarden Schilling kostet. Aber Sie sagen mit keinem Wort, wie diese Milliarden Schilling aufgebracht werden sollen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Und das ist Ihre Unaufrichtigkeit in der Sozialpolitik. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Das haben Sie früher auch nie getan!)*

Und nun auch einige Worte zu der Pensionsversicherung der Selbständigen. Wenn man die Pensionsversicherung der Selbständigen etwas näher untersucht, dann stellt sich die Frage, ob die Bezeichnung Pensionsversicherung überhaupt noch der richtige Ausdruck ist. Denn es ergibt sich im Jahre 1976 folgendes Bild: Der Staatszuschuß für die Pensionsversicherungen nach dem ASVG wird voraussichtlich 21,6 Prozent und der Staatszuschuß für die Selbständigen-Pensionsversicherungsanstalt wird 68,3 Prozent betragen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie vergessen den Dienstgeberbeitrag!)* Der Pensionszuschuß für die Bauernpensionsversicherungsanstalt wird 71,1 Prozent ausmachen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Und was ist mit der Eisenbahnerversicherung, mit der Bergarbeiterversicherung?)* Ich muß die Dienstnehmer insgesamt und die Selbständigen für sich sehen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, das dürfen Sie nicht!)* Ich verkenne keinesfalls die ungünstige Struktur in diesen beiden Pensionsversicherungen; sie ist zweifellos ungünstig.

Aber nun sehen wir uns auch die Beitragsleistung in Schillingen bei den einzelnen Instituten an. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Da müssen Sie auch den Dienstgeberbeitrag berücksichtigen!)* Die Dienstnehmer, die nach dem ASVG pensionsversichert sind, werden im laufenden Jahr einen jährlichen Pensionsversicherungsbeitrag von 18.209 S leisten. Die Versicherten nach dem GSPVG werden 9143 S oder rund 50 Prozent aufbringen. Die nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz versicherten Selbständigen werden 5020 S oder rund 28 Prozent und die Kinder, die ebenfalls vollwertige Arbeitskräfte sind, werden einen Beitrag von 2245 S oder rund 12 Prozent leisten.

Daraus ergibt sich nun die Frage, ob die Selbständigen tatsächlich einen Beitrag, der ihrem Einkommen entspricht, für ihre eigene Pensionsversicherung erbringen. Unterstellen Sie bitte dem Herrn Sozialminister nicht etwas Unrichtiges, denn nach der Beitragsleistung wären ja alle Selbständigen noch weniger als Hilfsarbeiter, und es glaubt Ihnen doch niemand, daß das in Wirklichkeit so ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Sie haben doch keine Ahnung!)* Aber erzählen Sie doch nicht

Pansi

.... (Abg. Staudinger: Aber Sie haben doch keine Ahnung!)

Dann gehen Sie in Ihrer Gemeinde zu den Arbeitern und erzählen Sie ihnen, daß alle Gewerbetreibenden schlechter verdienen als die Hilfsarbeiter, denn diesen ist der Lebensstandard der Selbständigen bekannt. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sicherlich gibt es manche, die einen niedrigen Lebensstandard haben, aber im Durchschnitt ist diese Situation bei den Selbständigen nicht gegeben.

Bitte, etwas mehr Ehrlichkeit, und bitte, auch etwas mehr Willen, selber für die eigene Pensionsversicherung zu sorgen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Dann vergessen Sie nicht den Dienstgeberbeitrag!) Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß es gerade auf dem Gebiete der Pensionsversicherung zu gewaltigen Mittelschichtungen zugunsten der Selbständigen kommt. Das ist doch überhaupt keine Frage, wenn wir uns die großen Zuschüsse für die einzelnen Anstalten ansehen.

Nun aber auch noch einige Worte zu den Zuschußrenten. Ich darf zunächst feststellen, Herr Abgeordneter Haider, daß der Grundbetrag beziehungsweise die Zuschußrente von 1965 bis 1969 um keinen Groschen erhöht worden ist. Erst ab 1. Jänner 1970 ist wieder eine Erhöhung eingetreten. Etwas anderes habe ich nicht behauptet! Sie haben etwas berichtet, das ich nie behauptet habe. Das sei einmal eindeutig festgestellt. Ich habe vom Hilflosenzuschuß unter der 14. Rente überhaupt nicht gesprochen.

Wenn Sie dann bei Ihrer Berichtigung darauf verweisen, daß Sie so große Schwierigkeiten mit dem Finanzminister gehabt haben (Abg. Dr. Haider: Nein, das habe ich nicht gesagt!), dann bitte sind nicht wir schuld, denn Ihr Finanzminister war damals Ihr derzeitiger Klubobmann Dr. Koren. (Abg. Dr. Haider: Sie erzählen einen Schmäh!) Und er hat für Sie nicht das notwendige Verständnis gehabt. (Abg. Dr. Haider: Er redet schon wieder die Unwahrheit!) Wer war denn damals Finanzminister? (Abg. Dr. Haider: Ich habe das nicht gesagt!) Ich werde es Ihnen dann vorlesen; ich habe das Protokoll bei mir. Ich werde Ihnen dann die Passage vorlesen, wo Sie gesagt haben, daß die Schwierigkeiten mit dem Finanzminister so groß gewesen sind. (Abg. Dr. Haider: Alles Unwahrheit, was Sie hier verzapfen!)

Nun zu den Zuschußrenten. Es ist keine Frage, daß es bei den Zuschußrenten gewisse Ungerechtigkeiten gibt, die Sie geschaffen haben. Mir scheint die größte Härte jene zu sein, daß das Ausgedinge ungleich bewertet wird. Wenn hier eine Gleichstellung erfolgt, dann sind die größten Härten bei der Zuschußrentenversicherung beseitigt.

Ich warne Sie auch davor, mit Ihrer Forderung falsche Hoffnungen zu erwecken, denn 70 Prozent der Zuschußrentner bekommen, auch laut Ihrem Plan, überhaupt keine Erhöhung, weil sie heute schon eine Ausgleichszulage haben. Diese bekommen nur durch eine andere Bewertung des Ausgedinges etwas dazu, aber sie erhalten nichts durch eine Umwandlung in die Bauernpension. Damit erwecken Sie völlig falsche Hoffnungen. (Zwischenruf des Abg. A. Schlager.) Aber, Herr Kollege Schlager, schauen Sie sich die Verhältnisse einmal besser an. Es ist ja bedauerlich, daß Sie als Bauernvertreter die Zusammenhänge nicht kennen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Nun zum zweiten Teil der Sozialpolitik, zum Arbeitsrecht. Der Hauptsprecher der ÖVP ist diesem Gebiet völlig aus dem Wege gegangen, und das ist ja auch verständlich, denn wenn es um arbeitsrechtliche Verbesserungen geht, dann müssen Sie verhältnismäßig leisetreten und dürfen keine wesentlichen Forderungen erheben. Wir haben auch noch keinen einzigen Antrag von Ihnen im Parlament liegen. Wir sind der Meinung, daß selbstverständlich auch auf arbeitsrechtlichem Gebiet in nächster Zeit einiges zu regeln sein wird. So ist die Kodifikation fortzusetzen. Es muß in nächster Zeit zur Regelung des Arbeitsvertragsrechtes kommen. Das wird aber noch einige Zeit dauern, weil die Arbeiten der Kommission nicht so zügig voranschreiten, wie wir es gerne hätten. Weil wir nicht so lange warten wollen, muß es daher auf einigen Gebieten zu Teilregelungen kommen. Das ist zunächst einmal die Freizeit zur Pflege erkrankter Familienangehöriger für alle Dienstnehmer unter Fortzahlung des Entgeltes, weiters die Einführung des vierwöchigen Mindesturlaubes und ab 20 Dienstjahren ein Urlaub von fünf Wochen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Forderung des Abgeordneten Schwimmer verweisen, der der Meinung ist, es soll bei allen eine Woche dazukommen, also statt fünf Wochen sechs Wochen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben keine Alternativen!) Hier sind wir verschiedener Meinung. Wir sind der Meinung, daß in der heutigen Zeit die Betriebstreue bei weitem nicht mehr die Rolle spielt, die sie seinerzeit gespielt hatte. Außerdem würden wir mit Ihrem Vorschlag das Problem nicht lösen. Daß derjenige, der gezwungen ist, des öfteren während seines Arbeitslebens den Arbeitsplatz zu wechseln, immer wieder schlechter gestellt ist, das muß doch beseitigt werden. Für die Gesamtheit oder für die Volkswirtschaft ist interessant, wie lange jemand in Arbeit steht, und nicht sosehr, wie lange er in einem Betrieb beschäftigt ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber für den Betrieb ist das wichtig!)

Pansi

Ich darf auch sagen, daß wir auf diesem Gebiet in Europa das Schlußlicht bilden, denn in fast allen Staaten Europas gibt es nur mehr ein einheitliches Urlaubsausmaß. Auch wir müssen uns dieser Entwicklung anpassen. Damit aber diejenigen, die öfter den Arbeitsplatz wechseln müssen, auch früher in den Genuß des fünfwochigenurlaubes kommen, wird es notwendig sein, eine Regelung dafür zu finden, daß Vordienstzeiten angerechnet werden.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, zu Schutzbestimmungen für ältere Arbeitnehmer zu kommen. Wir wissen, daß sich die Wirtschaft entschieden dagegen ausspricht. Das Problem könnte vielleicht leichter und einvernehmlicher gelöst werden, würde es innerhalb der ÖVP endlich zu einer einheitlichen Auffassung kommen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die haben wir!*) Der Wirtschaftsbund sagt das eine, der Arbeiter- und Angestelltenbund meint das andere, und die Sozialisten müssen dann schauen, daß sie eine gute Lösung finden, da wahrscheinlich weder die eine noch die andere Auffassung richtig ist.

Wir werden auch jene Regelungen treffen, daß die Betriebe verpflichtet werden, die Arbeitsmarktverwaltung von größeren Freistellungen in Kenntnis zu setzen, damit dann diese rechtzeitig notwendige Maßnahmen treffen kann. Wenn sich die Wirtschaft noch so sehr dagegen ausspricht, werden wir doch jede Möglichkeit nützen, um einen Beitrag zur Vollbeschäftigung zu leisten.

Wir wissen, daß wir gerade bei den Verbesserungen auf arbeitsrechtlichem Gebiet auf den Widerstand der Wirtschaft stoßen werden. Aber das war in der Vergangenheit so und wird in aller Zukunft so sein. Die Wirtschaft hat bei jeder Gelegenheit erklärt, jetzt sei nicht die richtige Zeit, vielleicht später einmal. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ganz normal!*) Wenn es danach ginge, dürften wir nichts tun. Wir werden uns daher von den Auffassungen der Wirtschaftskreise nicht beeinflussen lassen, aber, Herr Abgeordneter Kohlmaier, wir werden uns auch nicht von der Lizitationspolitik des Arbeiter- und Angestelltenbundes beeinflussen lassen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Was meinen Sie damit, Herr Pansi?*)

Wir werden immer eine Sozialpolitik betreiben, die die Wirtschaft verkraften kann. Denn das ist für uns das entscheidende Moment. Sie nehmen in Ihrer Propaganda darauf überhaupt keine Rücksicht, weil Sie eine ausgesprochene Lizitationspolitik betreiben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Moment, vertreten wir jetzt die Wirtschaft oder die Lizitation?*)

Unsere Sozialpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren – und Sie können noch soviel Kritik daran üben –, hat dazu geführt, daß wir heute für nahezu die gesamte österreichische Bevölkerung ein hohes Maß an sozialer Sicherheit und ein ausgezeichnetes Arbeitsrecht besitzen. Diesen Zustand noch dauernd zu verbessern, wird unsere Aufgabe auch in Zukunft sein. Selbstverständlich geben wir dem Kapitel Soziales und Sozialversicherung unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt bin ich echt überrascht von der Ankündigung!*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Abgeordnete Pansi von einem hohen Niveau gesprochen hat und dabei nur Bezug nahm auf die soziale Sicherheit, so hat er zweifellos ein sehr wesentliches Moment vergessen, nämlich das Moment des hohen Niveaus der Inflationsrate und damit die Gefahr der Störung des sozialen Gleichgewichtes, die Gefahr besonders für die sozial Schwachen, sich in dieser Entwicklung nicht mehr zurechtzufinden und die Risiken wesentlich mehr zu spüren zu bekommen als finanziell Bessergestellte. Das gilt in gleicher Weise für die noch Erwerbstätigen wie für jene, die auf die Pensionsbezüge angewiesen sind.

Als im Rahmen der Budgetberatungen diese Frage der Inflationsauswirkung für die Armen von mir zur Sprache gebracht wurde, hat sich der Herr Vizekanzler ziemlich unwissend gestellt und so getan, als ob er mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun hätte. Als er noch Oppositionssprecher war, hat er bei Steigerungsraten von zwei und drei Prozent eine wesentlich andere Haltung eingenommen und dabei auch darauf hingewiesen, daß die Teuerung zu ganz erheblichen Schwierigkeiten für die Armen führt. Und die Armen gibt es trotz fünfjähriger SPÖ-Regierung in diesem Staate leider immer noch, und der Feind der Armut, die Inflation, ist viel ärger geworden, als sie es vor fünf Jahren gewesen ist.

Man treibt ein Spiel mit großen Zahlen: Auch Sie, Herr Pansi, haben darauf hingewiesen, wie großartig die Steigerung gewesen ist, die von einem Budget auf das andere eintrat. Es wird verschwiegen, daß der größte Teil dieser Steigerungsprozentsätze durch die Inflation verbraucht wird und daß in vielen Bereichen der Aufwandsansätze die Wertigkeit der Beträge unter die Werte der Vorjahre abgesunken ist. Sie übersehen auch ganz entscheidend, daß sich gerade die vielen älteren Leute in diesem Lande

Melter

gar nicht mehr an die dauernden Veränderungen im Preisgefüge anzupassen vermögen, daß sie vollständig den Überblick verlieren und daß sie damit natürlich nochmals zum Draufzahler werden, weil sie sich nicht mehr zurechtfinden. Und es ist ganz klar, daß damit natürlich die Unzufriedenheit wächst. Sie basiert im wesentlichen auf der Unsicherheit durch die Entwicklung, die die sozialistische Alleinregierung zu verantworten hat.

Ich habe den Herrn Sozialminister bei der Budgetberatung befragt, was er im Rahmen der Regierungsberatungen alles unternommen hatte, um die Preissteigerung zu dämpfen. Er hat dazu nichts gesagt, er hat nicht einmal gewußt, wo er sich hätte einsetzen können. Nun muß man ihm mit Recht vorhalten, daß er jede Aktion der Bundesregierung mitbeschlossen hat, die auch geeignet war, eine Preissteigerung herbeizuführen. Daß Preisauftriebstendenzen sehr wesentlich durch Entscheidungen der Regierung hervorgerufen und beschleunigt worden sind, das steht wohl außer Zweifel, wenn man ein Budget vor Augen hat, das zu so erheblichem Teil auf Schuldenaufnahme und Zinsenbelastung basiert.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 18 Prozent ab Jänner nächsten Jahres auch maßgeblichen Einfluß auf die Preisentwicklung im allgemeinen haben wird. Dr. Kohlmaier hat ja auch schon darauf hingewiesen, daß gerade in diesem Bereich eine Umkehr sozialistischer Politik eingetreten ist, in der Form, daß man eben auch die Masseneinkünfte über den Konsum wesentlich stärker besteuert und nicht die Direkteinkünfte.

Man hat auch durch die Schuldenpolitik natürlich einen ganz erheblichen Preisauftrieb mitzuverantworten. Das trifft gerade auch im Sozialbereich zu, wenn man etwa die Verhältnisse bei verschiedenen, und zwar gerade bei den großen Versicherungsträgern - mit Ausnahme der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten -, vor Augen hat. Hier wird durch verzögerte Bundessubventionen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, die Versicherung genötigt, Kapital bei Banken aufzunehmen. Dafür müssen natürlich auch entsprechend hohe Zinsen bezahlt werden.

Der Sozialminister hat in gleicher Weise natürlich auch bei der Tarifgestaltung zugestimmt und damit auch wieder vielfach für Personengruppen, die nicht durch größere Einkünfte begünstigt sind, erhebliche Mehrbelastungen verursacht. Besonders schwierig wird die Situation für Alleinverdiener und Familienerhalter, für die, was die Barleistungen betrifft, im Budget überhaupt keine Besserung vorgesehen ist.

Kein Wunder, daß bei dieser Entwicklung die Sorge in weiten Bevölkerungskreisen wächst und daß eine gewisse Angst vor der zukünftigen Entwicklung besteht; die Angst, insbesondere was die Sicherung der Arbeitsplätze betrifft. Ich muß hier darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen im Bereich der Arbeitnehmerschaft, aber auch im Bereich der Gesamtpartei die Auffassung vertreten, daß es notwendig ist, bei den sozialen Grundrechten ganz eindeutig auch das Recht auf Arbeit und Berufsbildung zu verankern.

Ein entsprechender Entschließungsantrag im Budgetausschuß hat leider weder die Zustimmung der Sozialisten, die sich angeblich immer für die Arbeitnehmer einsetzen, noch die der ÖVP gefunden.

Wir bedauern dies außerordentlich, weil damit die Verpflichtung für die Regierung nicht so deutlich in Erscheinung tritt, wie es unserer Auffassung nach möglich und notwendig ist, um alles daranzusetzen, daß eine Vollbeschäftigung erhalten wird und daß allen, die arbeitswillig sind, auch die Möglichkeit geboten wird, durch eigene Leistung den Lebensunterhalt zu verdienen.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Budgetansätzen muß hier auch die Arbeitslosenversicherung besonders kritisiert werden. Sie geht von Zahlen aus, die sicher nur geschätzt werden können, die unserer Auffassung nach optimistisch geschätzt worden sind, die aber auch in Zweifel zu ziehen sind. Auch der Finanzminister selbst hat schon in seiner Budgetrede bestimmte Zweifel geäußert.

Die Ansätze im Budget gehen davon aus, daß etwa 2,160.000 Pflichtversicherte im kommenden Jahr im Durchschnitt zu erwarten sind. Das sind um 35.000 Personen weniger als im laufenden Jahr. Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung trotz des Umstandes, daß man im Rahmen der Beschränkung der Aufnahme von Gastarbeitern natürlich gewisse Regulationsmöglichkeiten hat. Es wird aber dabei zu wenig beachtet, daß durch die geburtenstarken Jahrgänge die Zahl der ins Erwerbsalter eintretenden Personen doch ziemlich kräftig zunimmt und daß gerade für diese Jugendlichen die Notwendigkeit besteht, möglichst schnell einen Arbeitsplatz unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung zu erhalten.

Gerade diesbezüglich sind Schwierigkeiten im besonderen Ausmaß aufgetreten, wenn man etwa die höhere und die mittlere Berufsausbildung im Auge hat, wo viele aus den technischen Lehranstalten nicht mehr die qualifizierten Arbeitsplätze angeboten erhalten können, für die sie die Ausbildung gemacht haben. Es zeigt

Melter

sich hier also zum Teil schon ein irgendwie verlorener Aufwand bei der Ausbildung und die Schwierigkeit, eine zufriedenstellende Erwerbstätigkeit für größere Personenkreise zu ermöglichen.

Die Aufwendungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung basieren auf der Schätzung, daß die Zahl der Arbeitslosen durchschnittlich von 31.000 in diesem Jahr auf 38.000 im kommenden Jahr als Unterstützungsempfänger ansteigt; bei den Notstandsunterstützungen von 7000 auf 9000 Personen.

Ich habe schon erwähnt, daß der Finanzminister in der Budgetrede die Vermutung ausgesprochen hat, es könnte die Winterarbeitslosigkeit auf mehr als 100.000 Personen anwachsen. Das wäre also eine äußerst große Diskrepanz zwischen den Ansätzen und dem tatsächlichen Bedarf. Man sieht, daß hier also die Bundesregierung Ansätze vorgenommen hat, die wahrscheinlich für das Risiko, das besteht, zu gering sein werden. Man hat also nach unten frisiert, um den wahrscheinlichen Budgetabgang wohl nicht allzu groß in Erscheinung treten zu lassen.

Es ist dabei auch unberücksichtigt geblieben, daß die vorgesehene Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz durch Erleichterungen für die Ansprüche natürlich auch die Zahl der Anträge und das Ausmaß der Leistungen wesentlich erhöhen wird.

Die Wirtschaftsentwicklung, die wir mit größter Sorge beobachten, zeigt leider noch nicht die Beruhigung, die wünschenswert wäre, nämlich eine Beruhigung insofern, daß die Absatzmöglichkeiten zunehmen, daß die Gewinnmöglichkeiten und daß damit die Investitionsmöglichkeiten zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verbessert werden.

Auch im Rahmen der Arbeitsmarktförderung hat zweifellos das Budget nicht das gebracht, was man gerade bei einer sozialistischen Bundesregierung erwarten sollte. Es ist ein echter Rückgang eingetreten, wenn man sich die Preissteigerung vor Augen hält. Im Jahre 1975 wurden 882 Millionen Schilling ausgewiesen. Im kommenden Jahr sind es 894 Millionen Schilling; also praktisch der gleiche Betrag. Es blieb also die gesamte Teuerung unberücksichtigt, wodurch natürlich klar ist, daß die echten Leistungen eine reale Einschränkung erfahren werden trotz des Umstandes, daß wir nicht erwarten können, im kommenden Jahr günstigere Voraussetzungen im Wirtschaftsbereich zu haben als in diesem Jahr.

Dabei ist ja auch noch in bester Erinnerung, daß etwa der Sozialminister bei der Kurzarbeiterunterstützung sehr restriktiv gehandelt hat

und daß in manchen Bereichen die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden konnten, wodurch zum Teil wesentlich erhöhte Risiken für die Aufrechterhaltung bestimmter Betriebe und damit der Arbeitsplätze eingetreten sind.

Im Zuge der Wahlauseinandersetzungen haben sich alle Parteien mit dem Problem der Sicherung der Pensionen befaßt. Diesbezüglich sind sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten worden. Wesentlich dabei ist jedoch der Umstand, daß alle Parteien erkannt haben, welche Bedeutung dieser Aufgabenbereich der Allgemeinheit gegenüber besitzt.

Die Sicherheit der Pensionen ist an und für sich dem Grunde nach durch eindeutige gesetzliche Bestimmungen gegeben. Aber diese Sicherheit muß natürlich untermauert werden durch die Bereitstellung der entsprechenden Mittel.

Hier hat etwa der Abgeordnete Pansi darauf hingewiesen, daß der Aufwand für den Bereich Soziales von 14,3 auf 15,7 Prozent angestiegen ist, ein Prozentvergleich, der nicht mehr richtig ist, weil offensichtlich die zusätzlichen Mittel, die im Zusammenhang mit dem Budgetüberschreitungs-gesetz bereitgestellt werden mußten, um insbesondere der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können, eine entscheidende Veränderung gebracht haben, denn der Aufwand des Bundes wurde um zirka 2 Milliarden von 12,5 auf 14,6 angehoben.

Heuer weist das Budget einen Zuschuß von 18 Milliarden an die Pensionsversicherungsträger aus. Zweifellos eine fühlbare Steigerung, aber die große Frage: Reicht diese aus, um die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, um insbesondere rechtzeitig den Pensionsversicherungsträgern jene Geldmittel zur Verfügung zu stellen, die sie der Sorge um teure Kredite in der Bankwirtschaft oder bei anderen Versicherungsträgern enthebt?

In diesem Bereich hat der Sozialminister eine eigenartige Politik ausweichender, unklarer Antworten betrieben. Er hat verschiedene ganz konkrete Anfragen im Budgetausschuß einfach nicht oder meiner Meinung nach ausgesprochen falsch beantwortet oder er hat seine Ministerverantwortlichkeit bisher in diesem Bereich nicht wahrgenommen.

Abgeordneter Dr. Schwimmer hat bereits eine schriftliche Anfrage eingereicht, und es wird sehr interessant sein, wie sie beantwortet werden wird. Es ist diese Anfrage auch noch zu ergänzen. Ich möchte etwa neuerlich, wie schon anläßlich einer Fernsehdiskussion, auf den § 80 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes hinweisen, der in seinem Abs. 1 vorschreibt, daß

Melter

der Bund die Aufwendungen der Pensionsversicherungsanstalten mit 101,5 Prozent in dem Ausmaß, als sie die Einnahmen übersteigen, zu vergüten hat.

Im Abs. 2 desselben Paragraphen wird bestimmt, daß diese 1,5 Prozent des übersteigenden Betrages zu einem Drittel den Reserven der Versicherungsanstalten zuzuführen sind.

Nun gibt es in diesem Abs. 2 eine weitere ergänzende Bestimmung, die besagt, daß diese Reserven der Pensionsversicherungsanstalten nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen verwendet werden dürfen, unter anderem unter der Voraussetzung, daß der Sozialminister und der Finanzminister die Zustimmung erteilen.

Wenn nun Pensionsversicherungsträger zur Auszahlung der Pension zusätzliche Geldmittel benötigen, die sie zwingen, teure Kredite aufzunehmen, ist es doch selbstverständlich, daß man zuerst die eigenen Reserven in Anspruch nimmt. Hier müßte doch der Minister befragt worden sein, ob er bereit ist, die Verwendung dieser Reservemittel zu genehmigen. Damit muß er in Kenntnis der wirtschaftlichen Situation der Pensionsversicherungsträger sein. Denn ohne genaue Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Pensionsversicherungsträger und der Klarstellung, daß es notwendig ist, diese Mittel zu verwenden, darf er als verantwortlicher Minister ja gar nicht die Zustimmung geben. Er muß also theoretisch zumindest in Kenntnis der wirtschaftlichen Situation der Pensionsversicherungsträger sein, und zwar Monat für Monat und nicht erst Monate nach dem Jahresabschluß.

Aber jeder klaren Beantwortung diesbezüglicher Fragen ist der Sozialminister ausgewichen. Ich weiß nicht, warum. Hat er etwas zu verbergen? Man muß diese Frage wohl mit Recht stellen, und es müssen diese Frage alle stellen, die verpflichtet sind, Beiträge für die Pensionsversicherung zu zahlen, und jene, die Anspruch darauf haben, aus dieser Versicherung ihre Leistungen zu bekommen, denn für sie geht es ja darum, inwieweit und in welcher Form die Auszahlung der Leistungen gesichert ist.

Im Abs. 3 des § 80 wird ja ganz deutlich als Verpflichtung festgehalten, daß der Bund insbesondere im April und im September zur Gänze die Sonderzahlungen zu bevorschussen hat. Es wird bei der Diskussion um die Notwendigkeit von Darlehensaufnahmen durch die Pensionsversicherungsträger eigenartigerweise immer darauf hingewiesen, daß die Sonderzahlungen so hohe Mittel erfordern, daß man eben Kredite aufnehmen müsse.

Warum wird hier nicht der Gesetzestext beachtet, und warum tritt der Bund nicht

zeitgerecht, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, die verpflichtend sind, in Vorlage, warum geschieht das nicht, warum wird hier gesetzwidrig gehandelt? Diese Frage muß der Sozialminister als Verantwortlicher für diesen Bereich klar und eindeutig beantworten.

Ich darf zur Sicherheit, um das im Protokoll ganz klar festzuhalten, den Abs. 3 im Wortlaut bekanntgeben: „Der den einzelnen Trägern der Pensionsversicherung nach Abs. 1 gebührende Beitrag des Bundes ist in den Monaten April und September mit einem Betrag in der Höhe des voraussichtlichen Aufwandes der in den folgenden Monaten zur Auszahlung gelangenden Pensionssonderzahlung zu bevorschussen. Der restliche Beitrag des Bundes ist monatlich im erforderlichen Ausmaß, nach Tunlichkeit mit je einem Zwölftel, zu bevorschussen.“ Es heißt also: „ist zu bevorschussen“. Ein ganz klarer Gesetzauftrag. Wurde er erfüllt? – Offensichtlich nicht.

Der Herr Sozialminister hat unter anderem angekündigt, daß die Bundesregierung die Absicht habe, im Bereich des Hilflosenzuschusses Verbesserungen durchzuführen und die Mindestleistung an die Höchstleistung in Etappen heranzuführen.

Ich habe den Herrn Minister im Budgetausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß wir Freiheitlichen diese Forderung schon lange vertreten. Der Herr Minister hat dann geantwortet, ihm wäre davon nichts bekannt.

Nun sehe ich mich doch veranlaßt, den Herrn Bundesminister auf einige Tatsachen hinzuweisen. Auf die Tatsache nämlich, daß ich namens der freiheitlichen Fraktion bei drei Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, und zwar bei der 29., 30. und 31., jeweils im Sozialausschuß und dann auch hier im offenen Hause einen ganz konkreten Antrag zu diesem Thema eingebracht habe, der leider nie die Zustimmung – weder auf der linken noch auf der rechten Seite – gefunden hat.

Es war dies im November und Dezember 1972, im Dezember 1973 und im November 1974, die genauen Daten könnte ich auch noch nennen. Wir haben damals ganz konkret darauf hingewiesen, daß diejenigen, die geringe Pensionsbezüge haben, sich viel schwerer tun, eine notwendige fremde Hilfe zu bezahlen, und daß es nicht gerechtfertigt ist, diese Bezahlung abhängig zu machen von der Höhe des Pensionsbezuges, sondern daß eine Übereinstimmung mit der Höhe des notwendigen Aufwandes hergestellt werden muß.

Um hier im generellen wenigstens eine fortlaufende Anpassung herbeizuführen, war unsere Vorstellung, den Mindestbetrag nicht im

Melter

halben Ausmaß des Höchstbetrages, sondern im Ausmaß von zwei Dritteln des Höchstbetrages festzusetzen. Dies hätte zweifellos schon zu einer wesentlich besseren Situation bei den kleinen Pensionsempfängern geführt. Leider wurde dies bisher nicht verwirklicht. Ich hoffe, daß die Termine nicht allzuweit hinausgeschoben werden, die nach Auffassung der Sozialisten für die allmähliche Anpassung der Mindest- an die Höchstleistung vorgesehen werden.

Im Rahmen der Budgetberatungen sind von sozialistischen Sprechern einige konkrete Fragen bezüglich der Kriegsoferversorgung gestellt worden, um propagandistisch herauszustellen, daß etwa Mehrleistungen im kommenden Jahr notwendig sind. Sie wurden mit 400 Millionen Schilling beziffert, wobei natürlich bei dieser Mehrleistung im Vordergrund steht, daß ja die Pensionsdynamik den größten Teil dieses Mehraufwandes hervorruft, nicht jedoch die Besserungen, die durch eine Novellierung eingetreten sind.

Der Herr Bundesminister hat ja im Bereich der Kriegsoferversorgung durch diese 4-Etappen-Novelle, deren letzter Termin erst Jänner 1979 ist, eine Leistungsverbesserung mit kurzen Schritten in die Wege geleitet, in einem Ausmaß, das die Kriegsofener immer noch nicht zufriedenstellen kann, und zwar deshalb nicht, weil auch in der letzten Etappe im Jahre 1979 immer noch nicht jene Verhältnismäßigkeit der Renten herbeigeführt wird, die am 30. April 1964 im großen Reformprogramm der Kriegsoferversorgung gefordert worden ist und deren Berechtigung seinerzeit von der Koalitionsregierung anerkannt worden ist.

Die Kriegsofener warten also immer noch, soweit sie es erleben können, auf die Erfüllung anerkannter gerechtfertigter Forderungen.

Und man muß in diesem Zusammenhang leider immer wieder darauf hinweisen, daß den Kriegsofern die Leistungsverbesserungen in entscheidendem Ausmaß vorenthalten wurden, die man den Pensionisten durch die zweimal 3 Prozent per Juli 1974 und Juli 1975 zuerkannt hat. Die Kriegsofener sind also mit mehr als 6 Prozent bei der Erwerbsunfähigen-Grund- und Zusatzrente und damit auch der Basis der Berechnung für alle anderen laufenden Leistungen benachteiligt.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß man bei den Kriegereltern oder allgemein in der Kriegsoferversorgung so wie in der Pensionsversicherung das Mindesteinkommen sichergestellt hätte. Nun, das stimmt leider nur zum Teil, und ich habe damals bei der Novellierung schon darauf hingewiesen, daß die Regelung für eine Gruppe von Kriegereltern absolut unbefriedigend ist.

Man hat nun versucht, im Wege eines Erlasses eine Härterege lung zu eröffnen, das ist eine Möglichkeit, die real zwar gestattet, das Mindesteinkommen zu erreichen, aber ein Rechtsanspruch als solcher wurde nicht eingeräumt. Das ist zweifellos ein unbefriedigender Zustand, der bereinigt gehört. Nachdem er sowieso keine Mehraufwendungen notwendig macht, könnte das im Zuge einer Novellierung ohne weiteres geregelt werden.

Das Problem der Wohnungsbeihilfen wurde von der ÖVP im Zuge der Wahlwerbung aufgegriffen. Und obwohl die Behauptung aufgestellt worden ist, daß die ÖVP keinerlei Steuererhöhungen in Aussicht nimmt, muß man in diesem Zusammenhang doch von der Forderung nach einer Steuererhöhung oder nach einer neuen Steuer sprechen, weil man die Meinung vertreten hat, die Wohnungsbeihilfen gehören beseitigt und der Betrag der Wohnungsbeihilfen, der sonst verschiedenen Gruppen der Bevölkerung zur Anweisung gebracht wird, solle anderen Zwecken zugeführt werden. Das wäre also die Umwidmung einer Sozialleistung, eines Lohn- oder Gehaltsteiles, eines Teiles von Krankengeld, Pension oder Arbeitslosenunterstützung in eine Steuer.

Interessanterweise ist im Rahmen der Budgetberatungen ein sozialistischer Sprecher auf diese Forderung eingegangen und hat ebenfalls die Meinung vertreten, die Wohnungsbeihilfen nicht mehr auszuzahlen, sondern sie anderen Zwecken im Sozialbereich zu widmen. Also auch hier ganz klar Umstellung einer Sozialleistung auf eine Steuerleistung.

Wir Freiheitlichen haben seit Jahren die Forderung vertreten, diese Wohnungsbeihilfe in die Grundbezüge einzubauen. Leider sind wir dabei erfolglos geblieben. Die ÖVP hat uns erst, nachdem sie die Mehrheit verloren hat, in dieser Frage unterstützt, aber auch erst 1971, als die Sozialisten bereits die absolute Mehrheit hatten und nicht mehr bereit waren, allein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auch Änderungen in diesem Bereich herbeizuführen.

Wir Freiheitlichen sind weiterhin der Auffassung, man soll ehrlich sagen, wenn man neue Steuern und Abgaben will, dann kann man sie ja mehrheitlich beschließen. Wir Freiheitlichen sind gegen derartige Mehrbelastungen, weil wir die Auffassung vertreten, es ist zuerst Aufgabe der Bundesregierung, durch Sparmaßnahmen die Mittel zu beschaffen, die sie benötigt, um in anderen Bereichen wirkungsvoller tätig werden zu können.

Ich möchte nun noch die Frage des Urlaubes anschnitten. Hier gibt es sehr unterschiedliche Aussagen, und zwar Aussagen des Sozialmini-

Melter

sters und Aussagen des Bundeskanzlers. In der Regierungserklärung wurde also durchaus nicht die Meinung vertreten, daß der Urlaub zu vereinheitlichen wäre, daß also in allen Altersstufen oder ohne Rücksicht auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit gleiche Ansprüche herbeigeführt werden müssen. Der sozialistische Sprecher hat hier zum Ausdruck gebracht, daß man also eine Vereinheitlichung desurlaubes auf vier beziehungsweise fünf Wochen nach 20 Dienstjahren anstrebe.

Früher war die Frage desurlaubes eine Frage der Regeneration, also Erholung, Wiedergewinnung der vollen Erwerbsfähigkeit und Beteiligung an Freuden des Lebens. Dazu sollte der Urlaub dienen. Nun hat er eine andere Widmung bekommen; etwa durch die Feststellung des Sozialministers, Urlaubsverlängerung von drei auf vier Wochen, um 40.000 bis 50.000 Arbeitsplätze zu schaffen. Eine ganz eigenartige Argumentation, zweifellos.

Nun ist eine neue Erläuterung gekommen im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung des Urlaubsmaßes, und zwar der Hinweis darauf, daß unter Umständen der größere Urlaubsanspruch zusätzliche Erschwernisse für den älteren Arbeitnehmer bringe. Man müsse deshalb die Vereinheitlichung herbeiführen, um auch noch dem älteren Dienstnehmer leichter einen Arbeitsplatz vermitteln oder ihm einen eingenommenen Arbeitsplatz erhalten zu können.

Das ist eine Argumentation, die mir außerordentlich gefährlich erscheint im Hinblick darauf, daß es ja auch noch andere Leistungen gibt, die abgestellt sind entweder auf das Lebensalter oder auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit. Denken wir nur an die Gehaltsvorrückungen, denken wir nur an die Abfertigungen. Wenn man nun meint, daß, um älteren Personen den Arbeitsplatz erhalten oder schaffen zu können, die Notwendigkeit besteht, den Urlaub zu vereinheitlichen, könnte unter Umständen mit der gleichen Begründung dann noch gefordert werden, die Lohn- und Gehaltsbezüge sind auch von 15 bis 65 Jahren gleichzuhalten, ohne Rücksicht auf Dauer der Betriebszugehörigkeit, ohne Rücksicht auf das Alter, ohne Rücksicht auf Erfahrung und Praxis und dergleichen mehr.

Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, wie mir scheint, wenn man sie nicht nur auf den Urlaub, sondern allgemein anwendet, und darum, glaube ich, muß man schon den Anfängen wehren und darauf hinweisen, daß der Urlaub der Erholung der Erwerbstätigen dienen soll. Er soll so gestaltet werden, daß der Verbrauch an Arbeitskraft durch Erholung wieder ausgeglichen werden kann. Er muß so gestaltet werden, daß auch jener, der sich nicht

so schnell erholen kann, durch einen längeren Urlaub die Möglichkeit bekommt, voll erholt dann wieder nach Ende desurlaubes in seine Beschäftigung einzutreten.

Das sind Probleme, die man dem Grunde nach wesentlich sorgfältiger überlegen muß, wo man nicht Gefälligkeitsdemokratie betreiben darf und wo man sich auch vor Augen halten muß, daß unsere Sorge zweifellos den jungen Leuten gilt, daß aber die Alten deshalb keinesfalls benachteiligt werden dürfen.

Zum Abschluß darf ich sagen, daß das Sozialbudget, welches heute vorliegt, derartige Mängel beinhaltet und derartige Zweifel an der Sicherung der sozialen Leistungen hervorruft, daß eine Zustimmung für jeden kritisch und vernünftig Urteilenden keinesfalls möglich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dallinger.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute mit großem Interesse den Ausführungen des Herrn Dr. Kohlmaier zugehört und möchte nicht verhehlen, daß ich sehr enttäuscht bin über das, was er hier zum Ausdruck gebracht hat, und zwar enttäuscht in sachlicher Hinsicht und bezogen auf das Budget, das heute hier zur Behandlung steht.

Herr Dr. Kohlmaier hat schon gestern in einer Pressekonferenz seine Handlungen in der Vergangenheit gerechtfertigt, indem er kurz vor den Wahlen jene kritisiert hat, die letztlich die Entscheidung am 5. Oktober herbeigeführt haben.

In der heutigen „Presse“ finden Sie einen Artikel: „Kohlmaier kritisiert Fehler in der ÖVP-Argumentation“, er meint: „Es sei – das müsse man jetzt zumindest eingestehen – falsch gewesen, den Zusammenbruch des Sozialsystems in Österreich an die Wand zu malen.“ Propagandistisch falsch und auch inhaltlich. Ich glaube, das ist richtig.

Er hat den gleichen Fehler heute wiederholt, weil er in bezug auf die Sozialpolitik darauf verwiesen hat, daß sie mehr oder weniger eine bürokratische Sozialpolitik sei, inhaltslos und leer, nur verwaltend, nicht reformierend, verändernd und den neuen Verhältnissen angepaßt. Ich würde sagen, daß das der besondere Ausdruck einer Sozialdemagogie ist und nicht einer kritischen Betrachtung dessen, was sich wirklich darstellt.

Wenn Herr Dr. Kohlmaier meint, daß der Sozialismus sein liebstes Kind, die Sozialpolitik, so weit zurückgestellt hat, dann glaube ich, daß

Dallinger

das eine unbewiesene und auch eine falsche Behauptung ist, weil gerade die Sozialpolitik (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie ist gar nicht das liebste Kind!*) der letzten fünf Jahre den Beweis erbracht hat, daß wir in einer so kurzen Zeit noch nie so viel von dem verwirklichen konnten, was im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung einheitlich beschlossen worden ist, was wir uns als gemeinsame Zielsetzung gegeben haben, und daß jetzt noch Reformwerke größten Ausmaßes vor der Realisierung stehen, nämlich die Kodifikation des Arbeitsrechtes und vieles andere mehr.

Das sind Zielsetzungen, die im Rahmen der Gewerkschafts- und der Arbeiterbewegung jahrzehntelang auf dem Programm gestanden sind und die jetzt in der Regierung Kreisky und unter Häuser ihre Realisierung, ihre Verwirklichung finden. Wenn man diese größte Veränderung, die es überhaupt im Arbeitsrecht Österreichs gibt, als „Sozialbürokratie“ bezeichnet, dann, glaube ich, dokumentiert man, was man unter „Sozialbürokratie“ beziehungsweise unter Sozialpolitik versteht.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn Herr Dr. Kohlmaier hier ausspricht, daß die Sozialisten das umzuverteilen versuchen, was im Rahmen einer blühenden ÖVP-Wirtschaft hervorgebracht worden ist, dann ist das wohl ein Witz, der – zumindest heute – noch belacht werden kann. Die Beweise, die wir auf dem Gebiete der „erfolgreichen Wirtschaftspolitik der ÖVP“ haben, können ja sehr deutlich erbracht werden! (*Abg. Dr. Schwimmer: Vier Jahre haben Sie gelebt davon!*)

Es steht, meine Damen und Herren, völlig außer Zweifel, daß Sozialpolitik dann am besten betrieben werden kann und die Finanzierung der sozialen Aufwendungen dann am besten gesichert ist, wenn die Vollbeschäftigung gesichert ist, wenn soviel Menschen als möglich und so viele auch willig sind, tatsächlich Arbeit finden.

Wenn darauf verwiesen wird, daß wir angeblich unsere ursprüngliche Zielsetzung, nämlich größtes Wirtschaftswachstum, höchste Vollbeschäftigung und Stabilität, nicht verwirklicht haben, dann darf ich doch auf jene Veröffentlichungen verweisen, die in den letzten und jüngsten Tagen erfolgt sind, wo Österreich immer noch, weltweit gesehen, in positiver Weise an der Spitze des Wirtschaftswachstums steht; relativ gesehen, im internationalen Vergleich, meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Vollbeschäftigung und insbesondere auch im Hinblick auf die Stabilität.

Wenn ich selbst in einer so schwierigen Zeit,

wie wir sie jetzt haben, die Ziffern der Arbeitslosen aus den Jahren 1967 und 1968 zum Vergleich mit jetzt heranziehe – also Zeiträume, wo die ÖVP an der Regierung gewesen ist oder allein regierte –, dann haben wir auch diesen Vergleich nicht zu scheuen. Denn ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß im November 1967 69.391 Arbeitslose verzeichnet wurden, im November 1968 waren es 70.264, und es sind im November 1975 – das sind die jüngsten Zahlen – 68.034. Inzwischen haben wir um 300.000 Beschäftigte mehr in unserem Land, und das ist wirklich Vollbeschäftigung. Auch im Hinblick auf die Preise und auf anderes, bezogen auf das Wirtschaftswachstum, haben wir eine Stabilität, um die uns viele Nationen in der Welt beneiden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Mehr Beschäftigte sind es nicht, Sozialversicherte sind es mehr, das wissen Sie selbst ganz genau!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben 2.640.000 Beschäftigte in unserem Land. Wir haben dabei eine gar nicht so geringe Zahl von Gastarbeitern hier tätig, weil wir mit dem österreichischen Potential nicht das Auslangen gefunden haben. Wir haben diese Menschen auch jetzt in Beschäftigung, wo in Ländern um uns mehr als eine Million, auf das Einzelland bezogen, Arbeitslose registriert werden, wo man größte Schwierigkeiten hat und wo man Inflationsraten feststellt, die weit über den österreichischen liegen.

Wir sind sehr froh, heute feststellen zu können, daß im Jahre 1975 die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahr rückläufig sein wird; und wir haben berechtigte Hoffnung, bei Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigungspolitik auch im Jahre 1976 einen weiteren Rückgang bei den Lebenshaltungskosten feststellen zu können, sodaß die wichtigste Voraussetzung für eine gute und realisierbare Sozialpolitik, die Vollbeschäftigung, gegeben ist.

Ich möchte diese Tatsache mit an die Spitze meiner Ausführungen stellen, weil ich glaube, die beste und wichtigste Sozialpolitik, die man überhaupt betreiben kann, ist, die Vollbeschäftigung zu sichern, jedem Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen auch tatsächlich Arbeit zu geben.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Doppelzüngigkeit betrachtet, mit der Sie hier argumentieren, je nachdem, welcher Bereichssprecher gerade am Werk ist, entweder der Wirtschaftssprecher der ÖVP oder der Bereichssprecher für Soziales, dann muß ich Ihnen sagen, daß uns das eigenartig vorkommt.

Ich habe das Glück oder das Pech – je nachdem, wie Sie wollen –, sowohl im Bereich

Dallinger

der Sozialversicherung zu wirken als auch im Bereich der Wirtschaftspolitik in meiner Funktion als Gewerkschafter. Wenn Sie hier behaupten, daß wir in der Lohn- und Gehaltspolitik zu zurückhaltend sind, wenn Sie uns vorwerfen, daß wir lediglich die Teuerungsabgeltung verlangen – das haben Sie wörtlich ausgeführt, Herr Dr. Kohlmaier –, dann muß ich die Herren von der Wirtschaft, die Herren vom Wirtschaftsbund fragen, was sie dazu sagen, wie sie sich dazu verhalten! Denn am Verhandlungstisch, wo diese Dinge entschieden werden, haben wir mit dem härtesten Widerstand der Unternehmer zu rechnen. Wenn Sie daher kritisieren, daß wir zuwenig klassenkämpferische Politik betreiben, indem wir uns nicht gegen die Regierung wenden, dann möchte ich Ihnen sagen, daß der Klassenkampf primär nicht im Kampf gegen die Regierung entstanden ist, sondern im Kampf gegen die natürlichen Gegner oder Widersacher der Arbeitnehmer, nämlich gegen die Unternehmer.

Wenn Sie in Ihrer Partei dafür werben oder eintreten wollen, daß diese Dinge wieder etwas wacherüttelt werden, daß diese Dinge wieder aktiviert werden, dann darf ich Ihnen sagen: Auf unserer Seite brauchen Sie, zumindest im Hinblick auf die Einstellung gegen die Unternehmer, nicht mit Schwierigkeiten zu rechnen. Wir wären imstande gewesen und sind auch heute noch imstande, weit mehr als das durchzusetzen, was im Moment an Ergebnissen bei den Gehaltsverhandlungen herauskommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen versichern, daß sowohl die Handelsangestellten als auch jetzt im späteren die Metallarbeiter, die Industrieangestellten in der Lage wären, Gehaltssätze durchzusetzen, die um einiges über die Teuerungsrate hinaus gehen; dies sicherlich nicht auf dem Verhandlungswege, sondern in den gewünschten kämpferischen Auseinandersetzungen, wobei wir unter Umständen dann jedenfalls den „Beitrag“ leisten – da gehe ich mit den vernünftigen Vertretern der Wirtschaft durchaus konform –, daß wir jedenfalls das vernichten, wovon wir beide gemeinsam leben.

Zu diesem Grundsatz bekenne ich mich, meine Damen und Herren! Wir sind nicht diejenigen, die mit Gewalt die Wirtschaft zugrunde richten wollen, damit wir unseren sogenannten klassenkämpferischen Idealen nachgehen können. Wir betreiben eine Politik der Vernunft, des Richtigen, und haben auch den Mut, das unseren Leuten zu sagen. Wir brauchen aber auch nicht jene Doppelzüngigkeit in unserer Politik, daß wir als Bereichsprecher von dem einen oder vom anderen jeweils das Gegenteil behaupten müssen. *(Abg. Dr. Schimmer: Konkreter, bitte!)*

Meine Damen und Herren! Horchen Sie doch sozusagen hinein, was in der Paritätischen Kommission gesprochen wird. Horchen Sie doch dorthin, was am Verhandlungstisch über die Kollektivvertragsverhandlungen zum Ausdruck kommt! Schauen Sie sich die Ergebnisse an. Dann werden Sie draufkommen, daß Sie eine sehr eigenartige Politik betreiben.

Ich habe mich schon gewundert, als Herr Dr. Mock anläßlich der Debatte über die Regierungserklärung immer wieder die neuen Perspektiven auf dem Sektor der Sozialpolitik, dieses und jenes verlangt hat, und habe genau beobachtet, wie die Herren der Wirtschaft darauf reagiert haben, daß man uns jetzt seitens des ÖAAB den Vorwurf macht, wir wären diejenigen, die auf der sozialen Bremse stehen. Das könnte man leicht ändern, aber ich glaube, das wäre nicht sehr zum Wohle der österreichischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Die Fragen des Budgets und die Sicherung der Leistungen im Rahmen der Pensionsversicherung sind von grundsätzlicher Bedeutung. Ich glaube, wir sollten es uns nicht so leicht machen, einfach darüber hinwegzugehen.

Wenn Sie sich die Budgetansätze ansehen, werden Sie merken, daß von 1975 auf 1976 eine 50prozentige Erhöhung des Bundesbeitrages zur Sicherung der Pensionen notwendig ist. Der Aufwand an Bundesbeiträgen für die Sicherung der Pensionen wird im Jahre 1976 18 Milliarden betragen, er wird aller Voraussicht nach im Jahre 1975 12,5 Milliarden ausmachen. *(Abg. Dr. Schimmer: Längst überholt, Herr Dallinger! Durch das Budgetüberschreitungs-gesetz sind es schon um 2,5 Milliarden mehr!)* Nein, das ist hier bereits inkludiert: 12,5 Milliarden als Bundesbeitrag zur Sicherung der Pensionen im Jahre 1975, etwas über 18 Milliarden im Jahre 1976; das ist eine Steigerung um rund 50 Prozent. Wenn man das finanzieren will – und das muß man –, dann muß man auch dafür sorgen, daß die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

Wir haben im Jahr 1974 auf diesem Gebiet einen Aufwand von 15,3 Milliarden gehabt, 1975 machten die Bundesbeiträge und die Refundierung für die Ausgleichszulagen 16,7 Milliarden Schilling aus, und wir werden 1976 an Bundesbeitrag und Erstattung der Ausgleichszulagen einen Aufwand von 22,6 Milliarden Schilling haben.

Sollten diese Ansätze sowohl 1975 als auch 1976 höher sein, als ich sie hier jetzt genannt habe, dann erschwert ja das Ganze das Problem nur und zeigt wieder den Widerspruch auf, den Sie hier zum Ausdruck bringen. Denn daß wir die bestehenden Leistungen, die wir auf dieses

Dallinger

hohe Niveau gebracht haben, auch tatsächlich erbringen müssen, steht ja wohl außer Zweifel. Daß auf diesem Gebiet sehr viele positive Veränderungen vor sich gegangen sind, ist unbestritten.

Meine Damen und Herren! Mein Freund Pansi hat darauf verwiesen, wie unterschiedlich die Aufwendungen des Bundes im Bereich der Unselbständigen, der Selbständigen und bei den Bauern sind, daß wir hier, von der Eigenleistung her betrachtet, sehr große Differenzen bemerken, daß die Arbeitnehmer in einem viel höheren Maße als jede andere Bevölkerungsgruppe ihre Leistungen selbstfinanzieren, daß bei den Bauern sehr viele Mehrleistungen notwendig sind und daß auch bei den Selbständigen ein bedeutendes Mehr vom Bund zugeschossen werden muß.

Wenn man diese Dinge kennt und wenn man sie realistisch betrachtet, muß man verwundert sein, daß man in der Budgetdebatte vernommen hat – von Ihnen mit großem Pathos dargestellt –, daß Sie keine materiellen Forderungen an das Budget 1976 gestellt haben und im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes von Mehrforderungen Abstand genommen haben.

Die Österreichische Volkspartei hat in diesen Tagen einen Antrag eingebracht, der unter anderem den Hilfe- und Pflegezuschuß für ältere Pensionisten zum Inhalt hat, wobei zum Ausdruck gebracht wird, daß jeder 80jährige, egal, ob er hilfsbedürftig ist oder nicht, von Amts wegen einen Pflegezuschuß in der Höhe von 1031 S pro Monat, 14mal jährlich ausbezahlt, bekommen soll.

Die ÖVP verlangt dann in einer zweiten Stufe, also in einer graduellen Abstufung, einen Zuschuß für Bezieher einer Pension, die ständig zu mehreren lebensnotwendigen Verrichtungen der Hilfe einer anderen Person bedürfen, und meint, daß man dafür einen Beitrag von 2061 S monatlich zuschießen soll, 14mal jährlich.

In der dritten Stufe geht es um die Bezieher einer Pension, die ständig der vollen Hilfe einer anderen Person bedürfen. Dafür solle man eine monatliche Leistung im Ausmaß von 3092 S, 14mal jährlich, vorsehen.

Es handelt sich also um einen dreifach gegliederten Hilfe- oder Pflegezuschuß für Personen über 80 Jahre beziehungsweise für solche, die eben schon vorzeitig solche Leistungen benötigen, weil die Voraussetzungen gegeben sind.

Meine Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, daß wir diesen Hilfsbedürftigsten unserer Gesellschaft helfen wollen. Daher auch unser Vorschlag: Stufenweise Anhebung des

Hilflosenzuschusses, der Beträge, die zu zahlen sind, Anhebung des Mindestbetrages auf den derzeitigen oder dann valorisierten Höchstbetrag.

Ich habe mir den Vorschlag, den Sie erstattet haben, genau angesehen, und zwar nicht deswegen, weil ich an sich gegen eine solche Leistung wäre, sondern im Hinblick darauf, wie man das finanzieren kann.

Ich möchte dazu folgendes feststellen: Wir hatten Ende 1974 146.924 Bezieher eines Hilflosenzuschusses. Davon waren über 80 Jahre 71.580, also etwa die Hälfte und nicht 80 Prozent, wie anderswo in einer Tageszeitung nach einer Pressekonferenz des Dr. Schwimmer erklärt wurde. (*Abg. Dr. Schwimmer: Nur zur Aufklärung: Ich habe in der Pressekonferenz von etwa 50 Prozent gesprochen!*) Herr Dr. Schwimmer! Ich habe es nur in der Zeitung gelesen; dort stand 80 Prozent. (*Abg. Dr. Schwimmer: Hätten Sie alle Zeitungen gelesen!*) Es ist nicht zumutbar, daß ich alle lese; aber die wichtigsten lese ich.

Wenn wir berücksichtigen, daß von den 143.867 Hilflosenzuschußempfängern 71.580 über 80 Jahre alt sind, die ja schon eine Leistung bekommen, dann bleiben 72.287 übrig, die nach geltendem Recht keine Leistung erhalten, die aber nach dem von Ihnen angestrebten Recht eine Leistung bekämen, nämlich 72.287 Pensionisten über 80 Jahre, die derzeit keinen Hilflosenzuschuß bekommen.

Ein Pflegezuschuß in der Höhe von 1031 S im Monat, 14mal jährlich, ergibt pro Jahr einen Mehraufwand in der Höhe von 1038 Millionen, ganz konkret errechnet: 1,038 Milliarden.

Nun sagte ich, meine Damen und Herren, daß wir 146.924 Hilflosenzuschußbezieher haben, deren Hilflosigkeit bereits jetzt feststeht, die daher irgendwie kategorisiert werden müssen: entweder in die Hilflosigkeit der Stufe II oder in die Hilflosigkeit Stufe III. Kategorisiert man alle derzeitigen Hilflosenzuschußbezieher in die Kategorie II, dann entstehen Mehrkosten in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling; gibt man alle in die Kategorie III, dann entstehen Mehrkosten in der Höhe von 3 Milliarden Schilling im Jahr. (*Abg. Dr. Schwimmer: Alle sind doch nicht voll pflegebedürftig! Sie gehen an der Praxis vorbei!*)

Meine Damen und Herren! Das sind jene Fälle. Oder Sie müssen es graduell unterscheiden, dann muß man alle 146.924 Hilflosenzuschußbezieher einer Untersuchung unterziehen, damit man nach dem neuen ÖVP-Antrag weiß, wo sie einzuordnen sind, in die Stufe II oder in die Stufe III. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Dallinger

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, daß die Kosten, die Sie auf dem Sektor der Land- und Forstwirtschaft, im land- und forstwirtschaftlichen Bereich begehren, ebenfalls einen Aufwand von 1 Milliarde Schilling erfordern, dann kommt man zum Ergebnis, daß jedenfalls für die Erststufe ein Betrag von mehr als 1 Milliarde Schilling notwendig ist, daß für die 2. Stufe 1,4 oder 3 Milliarden Schilling notwendig sind und daß für die L und F 1 Milliarde Schilling notwendig sind, also Mehraufwendungen im Mindestausmaß von zwischen mindestens 3 und 5 Milliarden Schilling pro Jahr.

Ich habe Ihnen das deshalb hier so genau vorgerechnet, meine Damen und Herren, damit Sie wissen, um was es sich handelt, und damit Sie nicht wieder in den Fehler verfallen, mit Pathos – ich sagte es schon – zu erklären, daß die ÖVP keine materiellen Forderungen an das Budget oder an den Bund stellt. Sie haben hier sehr weitgehende materielle Forderungen gestellt, wobei ich persönlich noch die Frage offenlasse, ob jeder pflege- oder hilfsbedürftig ist, der über 80 Jahre ist, und ob hier nicht ein anderer Weg gegangen werden soll, zumindest von der Leistung her, die hier in Vorschlag gebracht wird.

Meine Damen und Herren! Es könnte zu sehr sachlichen Auseinandersetzungen führen, wenn man dazu übergeht, diese Dinge auf ihren wahren Inhalt zu untersuchen, Prioritäten zu setzen, um zu wissen, was man zuerst macht, und um dann die notwendigen Mittel gemeinsam zu beschaffen.

Und jetzt bin ich bei den notwendigen Mitteln. Hier möchte ich noch einmal in aller Eindeutigkeit klarstellen: Zur vieldiskutierten Frage, die auch im Fernsehen, im Rundfunk und in der Zeitung ihren Niederschlag gefunden hat, nämlich zur Frage allfällige Leistungen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, habe ich schon beim Budgetüberschreitungs-gesetz erklärt, daß wir uns in einer eigenartigen Situation befinden. Wir haben eine gar nicht so geringe Zahl von Arbeitnehmern, die eine Arbeitertätigkeit ausüben, denen aber von ihren Dienstgebern die Angestelltenrechte zuerkannt worden sind und die daher sozialversicherungsmäßig bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten pflichtversichert sind.

Andererseits besagt eine Gesetzesbestimmung, daß jener Träger der Sozialversicherung leistungs verpflichtet ist, bei dem der Dienstnehmer zuletzt 6¼ Jahre pflichtversichert war. Aus der Tatsache, daß Arbeiter, die ihrer Tätigkeit nach Arbeiter geblieben sind, jetzt bei der

PVAng. zuständig sind im Hinblick auf die Pflichtversicherung, weil ihnen die Angestelltenrechte durch den Unternehmer zuerkannt worden sind, ergibt sich für den Zeitraum von sechs bis sieben Jahren die eigenartige Situation, daß der eine Träger, die PVAng., die Beiträge bekommt, daß aber für einen gar nicht geringen Teil der andere Träger, die PVArb., die Leistungen für den gesamten Versicherungsverlauf erbringen muß. Das ist das Motiv, warum wir uns sehr ernsthaft mit dem Herrn Sozialminister zusammensetzen werden, um zu prüfen, um erstens einmal zu quantifizieren, um wie viele Menschen es sich dabei handelt. Der Zeitraum ist überschaubar. Er kann höchstens sechs bis sieben Jahre betragen. Die PVAng. gebart Überschüsse im Hinblick auf die große Zahl derer, die zugewachsen sind, weil der Berufsstand eine Erweiterung erfahren hat, andererseits aber auch deshalb, weil zum Teil jene hinzugekommen sind, die auf Grund ihrer Tätigkeit eigentlich nicht pflichtversicherungszugehörig wären.

Deswegen, meine Damen und Herren – das stelle ich noch einmal mit aller Eindeutigkeit fest, damit keine Mißverständnisse aufkommen –, haben wir uns im Rahmen der Gewerkschaft der Privatangestellten sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt und haben, was ich schon wiederholt zum Ausdruck brachte, erklärt: Wir bestehen darauf, daß die PVAng. eine eigenständige Versicherung bleibt. Wir registrieren, daß wir Überschüsse im Hinblick auf die steigende Zahl der Pflichtversicherten haben. Wir anerkennen aber, daß wir für einen Teil der Versicherten Beiträge bekommen, für die wir nie eine Leistung zu erbringen haben werden. Da aber der leistungs verpflichtete Träger finanziell in Schwierigkeiten ist beziehungsweise seine Ausgaben nur mit beträchtlichen Bundeszuschüssen decken kann, werden wir in Übereinstimmung mit allen Beteiligten einen Weg suchen, um einerseits den Wünschen und Forderungen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten gerecht zu werden, andererseits aber sachlich vertretbare Hilfe dort zu leisten, wo das aus dem Prinzip der Solidarität am Platze ist.

Das, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, richtig praktizierte Sozialpolitik: Nicht das Inkamerieren von irgendwelchen Beträgen für irgend jemand anderen, weil die einen aus dem einen oder anderen Grunde besser gebaren oder einen höheren Eingang festzustellen haben, sondern daß wir nach einer Sachlösung suchen, die jedermann gegenüber vertretbar ist und die auch dann ihr natürliches Ende im zeitlichen Ablauf findet, wenn diese Übergangszeit vorüber ist.

Dallinger

Wir haben auch in bezug auf die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten – aber nicht nur auf sie – den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Höchstbeitragsgrundlage zu erhöhen, weil wir der Meinung sind, daß insbesondere durch den geringen Anpassungsfaktor in der ÖVP-Zeit die Höchstbeitragsgrundlage stark zurückgeblieben ist. Wir haben derzeit, im Jahr 1975, eine Höchstbeitragsgrundlage von 11.700 S. Alle jene Arbeitnehmer, deren Einkommen über dieser Größe liegt, sind unterversichert. Je größer ihr Einkommen ist, umso größer ist die Differenz zu der Höchstbeitragsgrundlage. Wir glauben daher, daß das, was in der Regierungserklärung zum Ausdruck kam, daß die Regierung beabsichtigt, die Höchstbeitragsgrundlage an das Ausmaß der Kollektivvertragsgehälter anzupassen, gerechtfertigt ist. Ich bitte daher den Herrn Sozialminister, die entsprechenden Initiativen so rasch wie möglich zu ergreifen, damit hier eine Anpassung an die Realität erfolgt.

Zusammenfassend darf ich sagen, meine Damen und Herren: Sowohl auf die wirtschaftliche Situation bezogen als auch auf die Situation in finanzieller Hinsicht im Rahmen der Sozialversicherung glaube ich, daß wir die Politik richtig betreiben, die heute hier zum Ausdruck kam und die auch in den vergangenen Wochen zur Diskussion gestellt worden ist. Wir haben, glaube ich, das richtige Maß gefunden, wir helfen den Schwächsten in der Gesellschaft, wir vergessen aber auch jene nicht, die durch Beitragsleistung selbst eine Sicherung für ihren Lebensabend betrieben haben. Ich würde Ihnen empfehlen, noch einmal in sich zu gehen, damit Sie erkennen, welch falschen Weg Sie beschreiten wollen durch jene Vorschläge, die Sie hier erstattet haben, und ich lade Sie ein, dem Kapitel Soziales Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der beiden Sprecher der Sozialistischen Partei waren mir wieder eine Bestätigung dafür, daß der Vorwurf, den wir der Sozialistischen Partei und Regierungspartei, soweit sie Sozialpolitik betreibt, machen, berechtigt ist.

Es haben auch alle an Hand von Zahlen vorgenommenen Rechtfertigungsversuche, daß wir es bei diesem Kapitel mit einem Stück moderner, fortschrittlicher Sozialpolitik zu tun hätten, nicht überzeugen können. Wir machen Ihnen nämlich den Vorwurf, daß Sie auf die Herausforderungen, welche die wirtschaftli-

chen, die soziologischen, die demographischen tiefgreifenden Veränderungen, in denen wir uns befinden, erzeugen, entweder nicht, meist zu spät und häufig falsch reagieren.

Der bisherige Gang der Debatte war für mich wieder ein Beweis dafür, daß Sie sich auf Ihrer doktrinären Einbahn fortbewegen und daß Sie versuchen, mit den sozialpolitischen Mitteln von vorgestern die Probleme von morgen in den Griff zu bekommen. Dabei wollen wir durchaus nicht den Fehler begehen, zu verkennen, daß das eine der großen und der entscheidenden politischen Herausforderungen ist, der wir alle unterworfen sind in den entwickelten Ländern, noch mehr in den unterentwickelten oder den in Entwicklung begriffenen Ländern.

Wir sind überzeugt, daß es eine Lösung der sozialen Frage natürlich nur im globalen Sinne geben kann und daß ihre Lösung einer der ganz entscheidenden Beiträge zur Erhaltung nicht nur des inneren sozialen Friedens, sondern auch des Friedens in der Welt schlechthin ist. Aber wenn wir das wollen, dann genügt es nicht, in Anpassungsvorgängen zu versuchen, diese Veränderungen zu bewältigen, dann müssen nach freiheitlicher Auffassung neue Wege beschritten werden.

Es beginnt ja schon damit, daß, wenn wir uns an den Budgetzahlen orientieren wollen, die Situation, in der wir uns befinden, verschleiert ist. Denn diese Budgetzahlen sind nicht nur, wie mein Parteifreund Werner Melter, aber auch der Sprecher der ÖVP schon gesagt haben, unzutreffend, sie sind frisiert, sie werden am Jahresende 1976 weit von der Realität entfernt sein. Sie zeigen ja nur eine Spitze des Problembereiches, um den es sich dabei handelt.

Die fortschreitende Belastung aller öffentlichen Haushalte in allen Ländern oder, was gleichbedeutend ist, aber sehr viel näher an die eigene Problematik heranführt, die fortschreitend ansteigende Tangente dieser Belastung für die gesamte Wirtschaft ist eines der ganz großen Probleme, mit denen wir uns konfrontiert sehen.

Auch in Österreich ist diese Tangente in einem radikalen Anstieg begriffen. Aber nicht etwa in erster Linie deswegen, weil eine sozialistische fortschreitende Umverteilungspolitik im Dienst eines anvisierten, allerdings von einem anderen Welt- und Menschenbild her gesehenen sozialen Friedens, einer sozialen Gerechtigkeit, diese steigenden Belastungen bringt, sondern weil die Gesamtentwicklung sehr viel weitere Bereiche einschließt, als sie mit dem engen Begriff der Sozialpolitik umfaßt erscheinen.

Angesichts dieser Belastung, der wir alle unterworfen sind und der wir uns aus der

Dr. Scrinzi

sozialen Verpflichtung heraus gerne unterziehen – gerade wir als Anhänger einer sozial verpflichteten freien Marktwirtschaft können diese Verpflichtung nur sehr unmittelbar betonen und uns zu ihr bekennen –, müssen wir uns fragen: Kann diese Entwicklung und wie lange kann sie weitergehen, ohne daß ein gefährlicher Umschlag eintritt? Ein gefährlicher Umschlag, der unter Umständen nicht nur das bringt, was als innenpolitisches Schlagwort vom Sozialstopp und dergleichen so gerne durch die Propaganda der Parteien geistert, sondern was – wie ich noch einmal sage – in sich eine außerordentlich explosive Problematik enthält.

Auf dem österreichischen Krankenhaustag – ich werde bei meinem Beitrag zum Kapitel Gesundheitspolitik sehr ausführlich darauf zu sprechen kommen – ist sehr mit Recht darauf hingewiesen worden, daß wir es mit einem großen kommunizierenden System zu tun haben und daß wir trachten müssen, den Kommunikationsfluß in diesem System aufrechtzuerhalten oder in manchen Bereichen herzustellen. Nach wie vor gilt auch für die Wirklichkeit österreichischer Sozialpolitik im weitesten Umfang des Wortes, daß hier nebeneinander, um nicht gar zu sagen – wenn ich etwa auf die Kompetenzverhältnisse Sozialministerium – Gesundheitsministerium und anderer am Rande integrierter Ministerien hinweise –, gegeneinander gearbeitet wird.

Die Soziallasten in Österreich in diesem umfassenden Sinn, Gesundheitspolitik mit einbegriffen, Altenpolitik und so weiter, erreichen insgesamt eine Höhe, wo die Gefahr besteht, daß sie eine allmählich lähmende Wirkung auf ökonomische Prozesse auszuüben imstande ist, daß sie insbesondere auch den Leistungswillen jener Generation hemmen könnten, die letzten Endes durch ihre Arbeit die sozialen Leistungen, nicht nur heute, sondern morgen und übermorgen, sicherstellen muß.

Natürlich kann man hier nichts entnehmen, und man muß es sich mühsam aus dem übrigen Budget zusammenklauben. Man muß aber auch die übrigen öffentlichen Haushalte der Gemeinden, der Länder und vieler Gebietskörperschaften, aber auch anderer Institutionen heranziehen, um diese gesamte Tangente sozialer Belastung wirklich in ihrem ganzen Umfang zu erfassen. Diese Tangente nähert sich in Österreich, gesehen im internationalen Schnitt, einer beachtlichen Rekordhöhe.

Es ist falsch, wenn man voll Stolz sozusagen nur auf die hohen Ziffern dieser sozialen Belastungstangente hinweist. Es ist verantwortungslos, wenn man nicht im gleichen Augenblick die Frage stellt, wie erreicht werden kann, daß nicht eine gefährliche Entwicklung einsetzt.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß etwa die Krankenversicherung zu den tatsächlichen Krankenhauskosten in Österreich kaum mehr ein Drittel in Form der Beiträge, die sie den Krankenhauserhaltern zahlt, leistet, ist das eine besorgniserregende Entwicklung.

Wenn wir wissen, daß sich die Belastungen aus dem ganzen Verpflichtungskreis sozialer Aufgaben in den letzten zehn Jahren im westlichen Schnitt insgesamt verfünffach haben, wenn wissenschaftliche Zukunftsmodelle erweisen, daß, die derzeitige Entwicklung vorausgesetzt, in den nächsten 30 bis 40 Jahren damit gerechnet werden müßte, daß das gesamte Bruttosozialprodukt auch hochentwickelter, wenn Sie wollen reicher Industrieländer des Westens allein von dem Bedarf auf diesem Gebiet aufgezehrt würde, dann kann man sich nicht damit berauschen und damit begnügen, daß man von Jahr zu Jahr auf die Steigerungsraten hinweist, denen man sich in einem Sozialbudget unterziehe, kann man sich auch nicht allein damit begnügen, daß man auf der Einnahmenseite lauthals die Dynamisierung, die ständige Anhebung von Sozialbeiträgen fordert: seien es solche, die direkt aus der Tasche des Arbeitnehmers und Arbeitgebers bezogen werden, seien es solche, die aus dem allgemeinen Steuertopf genommen werden. Hier also sind Milliardenbeträge auch in Österreich, wenn man den Blick nur auf das Kapitel soziale Verwaltung richtet, völlig unsichtbar geblieben.

Man kann sich auch nicht damit begnügen, daß man voll Stolz auf eine Entwicklung weist, auf die stolz zu sein wir alle miteinander ein Recht haben, wobei ich den Verdienstanteil der Sozialistischen Partei dieses Hauses und auch des früheren Parlamentes gar nicht bestreiten will. Aber, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wir sind der Meinung, daß das eben zuwenig ist. Sie, die Sie sich ja sonst so sehr als fortschrittlich und reformfreudig gebärden, zeigen sich auf diesem Gebiet, wo Fortschritt und Reform unabdingbar sind, unabweisbar vor uns stehen, so wenig reformfreudig.

Seit Jahren sind halbherzig angekündigte Reformdeklamationen für den Bereich der Sozialpolitik geradezu typisch. Ich möchte nicht alle die Versuche, die von den zuständigen Kammern, vom Hauptverband und von allen, die hier im Lande soziale Verantwortung tragen, angekündigt wurden, aufzählen. Es ist im großen und ganzen bei Ankündigungen geblieben, und im wesentlichen schleppen wir das bisherige System fort.

Obwohl verhältnismäßig die Quote sozialer Belastung auch für den einzelnen immer stärker wird, können wir und kann auch dieses Budget

Dr. Scrinzi

nicht verhindern – selbst die frisierten Zahlen außer Betracht gelassen –, daß die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sich immer weiter vergrößert.

Sie haben diese mangelnde Reformfreudigkeit leider auch auf anderen Gebieten gezeigt: bei Problemen wirtschaftlicher Strukturverbesserung, bei der Aufgabe zeitgerechter Stabilisierungsmaßnahmen oder, nachdem die Inflation 10 Prozent erreicht hatte, wirksamer Inflationsbekämpfung.

Ich habe schon gesagt: Es ist kein österreichisches Problem. Es ist ein weltweites Problem, und wenn sich vom 13. bis 15. November 75 eine Kommission des Europarates in Berlin mit dem Problem der Finanzierbarkeit der Sozialausgaben insgesamt beschäftigt hat, so ist das ein Alarmzeichen gewesen, ein Alarmzeichen, über welches auch wir in Österreich nicht einfach zur Tagesordnung übergehen sollten nach dem Motto: Es wird schon nichts passieren, und es ist alles halb so schlimm!

Hier ist eine neueste Arbeit der Technischen Universität Wien, des Institutes für Versicherungsmathematik doch außerordentlich aufschlußreich und hat uns interessantes statistisches Material auf einem Gebiet in die Hand gegeben, das wir eben nicht übersehen dürfen. Das ist die demographische Entwicklung, jene Entwicklung, die ja im Hintergrund der Beratungen dieses Komitees des Europarates in Berlin stand: Wie wird es, nur abgestellt auf die demographische Entwicklung, in Europa im Jahre 2000 noch möglich sein, die sozialen Ausgaben zu finanzieren, wie wird es möglich sein, dieses Gebäude sozialer Sicherheit unerschüttert zu halten? Wir müssen uns ja alle darüber im klaren sein, daß, wenn es uns nicht gelänge, drohende Erschütterungen abzuwenden oder gar einen Zusammenbruch abzuwenden, das von weittragenden und verhängnisvollen Folgen sein müßte.

Ich klammere alles aus, was in dieser Arbeit sonst etwa zur Thematik der Morbidität, der Mortalität, der Haupttodesursachen gesagt ist, und da ist diese Arbeit eine Fundgrube für jeden Politiker, auch für den Nichtfachmann. Ich komme nur auf eine Variante, und zwar auf die als Hauptvariante, also als die wahrscheinlichste Variante der österreichischen Bevölkerungsentwicklung, bezeichnete Darstellung auf Seite 49 dieses Berichtes zu sprechen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auch noch sagen, daß in den letzten Wochen aus einem völlig inadäquaten Anlaß diese Fragen am Rande eine Rolle gespielt haben, denn Politikern, die sich schon vor Jahren mit den Problemen der Bevölkerungspolitik, mit den Problemen der

öffentlichen Gesundheit, mit der Frage: Was kann hier bei selbstverständlicher Wahrung des Grundsatzes, daß Gesundheit ein höchst privates, ein höchst persönliches und intimes Anliegen ist, geschehen, um verhängnisvolle Entwicklungen rechtzeitig in den Griff zu bekommen und zu stoppen?, beschäftigt haben, manchen Kollegen unter diesen Politikern dieses Hauses sind diese Probleme unheimlich geworden.

Wenn ich aus dieser sehr interessanten Aufstellung herausnehme, daß die die sozialen Lasten tragende, weil arbeitsfähige und produzierende Bevölkerung, also die zwischen 20 und 60 Jahren stehende Bevölkerung, in einem relativ kurzen Zeitrahmen um 30 Prozent zurückgeht, und noch bei gleichzeitig noch immer ansteigender, bei Gott sei Dank ansteigend erhöhter Lebenserwartung, bei gleichzeitiger Verminderung der Geburtenziffern und einem bis über das Jahr 2000 hinausgehenden, wenn auch hoffentlich nicht sehr explosiv zunehmenden Geburtendefizit, so muß uns das alle mit großer Sorge erfüllen. Da müßten wir uns bemühen, eben nicht in den ausgefahrenen Geleisen einer Sozialpolitik, die einstmals verdienstvoll war, deren Verdienste aber zum Teil schon der Geschichte angehören, fortzusetzen, sondern da müßten wir uns wirklich zu Reformen ohne doktrinaire Scheuklappen entschließen.

Und dann darf man nicht jeden, der warnt, dann darf man nicht jeden, der neue Gedankengänge entwickelt, von vornherein als einen Gegner der sozialen Gerechtigkeit verteufeln. Dann kann man ihm doch mindestens zubilligen, daß er sich über etwas, was auf uns zukommt, Gedanken macht. Auch wenn da und dort solche Gedankengänge im ersten Anlauf vielleicht gar nicht zielführend sein können. Ich glaube eben, daß jene Rezepte, die die Sozialistische Partei bisher offeriert und die letzten Endes in diesem Sozialbudget ihren Niederschlag gefunden haben, keine wirklichen Heilmittel darstellen.

Mit der fortgesetzten Dynamisierung der Beiträge wird man bestenfalls jene Schwierigkeiten bewältigen können, in die, wie auch mein Parteifreund Melter schon ausgeführt hat, gerade die Ärmeren und Ärmsten dieses Landes und die große Gruppe jener, die im Schatten des sozialen Wohlstandes stehen, die keine sehr lautstarke Lobby sind, zum Teil schon dank ihrer nicht sehr großen Zahl geraten. Daß man also versucht, mit solchen ständigen Einnahmenerhöhungen die Negativauswirkungen abzufangen, das ist zuwenig.

Es geht auch nicht an, daß man etwa hinsichtlich der Kostenexplosion auf dem

Dr. Scrinzi

Gebiete des Gesundheitssektors immer wieder gerade in kritischen Situationen Angriffe gegen die Ärzteschaft startet.

Es ist auch sicher keine moderne Sozialpolitik, wenn man auf die pharmazeutische Industrie zeigt und mehr oder weniger unausgesprochen die Gewinnmentalität, die dort herrsche, für wesentliche Ausgabensteigerungen verantwortlich macht und dann, wie in der Rede des Herrn Sozialministers und Vizekanzenlers – damals, glaube ich, allerdings, wenn ich mich recht erinnere, in seiner Gewerkschaftsfunktion –, in Graz die Rute von der Verstaatlichung einer Industrie, der pharmazeutischen Industrie, ins Fenster stellt und meint, hier sei ein Entlastungsangriff mit Wirksamkeit zu führen.

Ich glaube auch nicht, daß es uns weiterbringt, wenn man sich gegenseitig vorwirft und vorrechnet, was man jeweils für die Sozialpolitik getan hat, und wenn man den politischen Gegner immer verdächtigt, ein Verfechter des Sozialstopps zu sein.

Es ist auch die fortgesetzte Umverteilung von Einkommen kein Weg, der die Probleme der sozialen Gerechtigkeit löst, die wir zweifellos noch nicht erreicht haben: Das ist unbestritten. Es ist kein zielführender Weg, wenn man glaubt, durch mehr Umverteilung, durch mehr Einkommensnivellierung und fortgesetztes Abwälzen von Risiken auf die öffentliche Hand, auf die Allgemeinheit seien die Probleme zu lösen. Wir müssen Ihnen eben immer wieder den Vorwurf machen, daß es nicht ausreicht, auf den Lorbeeren der Sozialpolitik des vorigen Jahrhunderts und der Ersten Republik auszuruhen. Wir müssen Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie sich hier wenig einfallsreich zeigen, daß Sie sich wenig reformfreudig zeigen, und zwar auf einem Gebiet, wo Reformen viel notwendiger wären als in anderen Bereichen, bezüglich deren Sie sich so übermäßig reformfreudig zeigen.

Wir Freiheitlichen predigen von diesem Forum aus immer wieder und appellieren an Sie, daß wir uns gemeinsam an ein notwendiges Reformwerk zeitgerecht machen, damit uns nicht eines Tages die Entwicklung überrollt und unheilbare Schäden in unserem sozialen Gefüge eintreten, Schäden, die generell eine verderbliche und eine unheilvolle Entwicklung nach innen und außen nach sich ziehen können.

Wir verkennen nicht, daß es in Anbetracht der wirtschaftlichen Gesamtsituation zweifellos nicht möglich ist, soziale Wünsche – alle sozialen, auch berechtigten, geschweige denn unberechtigten – in einem österreichischen Bundeshaushalt zu erfüllen. Wir wollen auch gar nicht bestreiten, daß Sie sich in gewissem Umfang angestrengt haben, die anstehenden

Dinge in den Griff zu bekommen. Was daran zu kritisieren ist, hat mein Parteifreund Melter in einer, wie ich glaube, sehr sachlichen und präzisen Form getan.

Meine Aufgabe war es, als einer, der in einem so wichtigen Sektor der Sozialpolitik, nämlich der Gesundheitspolitik, über eine fast lebenslange, mindestens also drei Jahrzehnte lange Erfahrung verfügt, neuerdings an Sie zu appellieren: Gehen wir hier gemeinsam an ein notwendiges Reformwerk! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin der Auffassung, daß sich mein Vorredner, Herr Primarius Scrinzi, in einem Irrtum befindet, wenn er meint, daß wir Sozialisten, die wir heute hier gesprochen haben, Rechtfertigungsreden halten müßten, um zu beweisen, wie richtig dieses Budget oder wie richtig die Sozialpolitik der Sozialisten bisher war, und daß wir uns sogar zurückflüchten müssen in die Vergangenheit.

Ich glaube, wer in diesem Haus oder wer überhaupt in der Sozialpolitik längere Zeit gearbeitet hat, wer die Geschichte der Arbeiterbewegung kennt, wer die Geschichte der Sozialpolitik kennt, weiß, daß dem tatsächlich nicht so ist. So bitte ich Sie auch, meinen Beitrag nicht als Rechtfertigungsbeitrag zu betrachten.

Ich möchte noch ganz kurz, bevor ich auf weiteres zurückkomme, Herrn Primarius Scrinzi antworten. Bezüglich der Frage Geburtendefizit, Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Sozialpolitik, überhaupt der Frage des Aufwandes des Staates wissen wir nicht, wie sich die Geburten weiterhin entwickeln werden. Wir wissen aber, daß diese Geburtenziffern immer schwanken – auch im alten Österreich, besonders in der Reichsstadt Wien seinerzeit; es ist das in jeder Großstadt der Fall –, daß sie sich immer rekrutieren aus Zuwanderern, die sich dann eben in diesen Volkskörper einbinden und damit dazu beitragen, daß die Bevölkerungszahl erhalten oder vergrößert wird.

Aber wenn ich die Zukunft betrachte – auch unter Berücksichtigung eines eventuellen Geburtendefizites –, so muß ich doch sagen, daß nicht nur die Geburten allein entscheidend sind. Was mir günstig für die kommenden Jahrzehnte erscheint, ist der Umstand, daß sich der Altersaufbau verändern wird. Wir haben ja derzeit einen unverhältnismäßig ungünstigen Aufbau: Der Prozentsatz der alten Bevölkerung, der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung ist verhältnismäßig hoch gegenüber jener, die

Maria Metzker

erwerbsfähig ist. Das wird sich und kann sich in den laufenden Jahren und Jahrzehnten nur verbessern. Es gibt ja Unterlagen dazu. Bitte, ersparen Sie es mir, darauf einzugehen. Ich habe die Unterlagen im Augenblick nicht zur Hand, sodaß ich nur ganz allgemein auf diese Frage eingehe. (*Abg. Dr. Gruber: Schwächere Jahrgänge!*) Nicht „schwächere Jahrgänge“. Die Erwerbsbevölkerung wird größer in den nächsten Jahren. Sie brauchen die Statistik ja nur anzusehen. Sie wissen: Der erste Weltkrieg, der zweite Weltkrieg. Ich brauche Ihnen, Herr Abgeordneter, das nicht sagen, Sie wissen das doch. Ich weiß, was Sie meinen. Aber trotzdem zeigt die Statistik die Situation für die erwerbstätige Bevölkerung auf. Das ist entscheidend für die Einnahmen, also wieviel aufgebracht werden kann. (*Abg. Dr. Gruber: Ich fürchte nur, Sie sehen einen zu kurzen Zeitraum!*) Nein! Es liegen für 20 Jahre, bis über das Jahr 2000 hinaus, Unterlagen vor. Alles natürlich mit den Einschränkungen, die jede Prognose und jede Statistik ergibt.

Aber ich wollte nur sagen, Herr Abgeordneter, daß man das nicht allein vom Geburtendefizit aus betrachten kann.

Auch der Herr Abgeordnete Scrinzi hat davon gesprochen, daß zuwenig Mittel und gewissermaßen frisierte Mittel in diesem Budget enthalten sind. Durch seine Rede hat sich genauso wie bei denjenigen der Vorredner der Oppositionsparteien folgendes wie ein roter Faden durchgezogen – am gestrigen Tag zum Beispiel beim Kapitel der Landesverteidigung, im Finanzausschuß wurde auch immer wieder darauf hingewiesen –: Von der Opposition wurde die Meinung vertreten oder die Behauptung aufgestellt, daß eben zuwenig Mittel vorhanden sind. In gleicher Weise wurde es heute gemacht beim Kapitel Soziales, wo in einigen Bereichen eben Ihrer Meinung nach die Ansätze unterdotiert sind.

Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, besonders die Kollegen von der ÖVP-Seite, Sie wollen ein bißchen ablenken und nicht wahrhaben oder nicht wahrnehmen wollen, wie die Situation während der ÖVP-Alleinregierung war, wie da die Anteile des Sozialen beschaffen waren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Ja, ich weiß das genau, Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Ich habe sehr eng mit der Frau Bundesminister Rehor zusammengearbeitet. Ich weiß, welche Beschlüsse wir gemeinsam im ÖGB als Frauenreferat und überhaupt als ÖGB-Organisation miteinander beschlossen haben, gemeinsam einhellig beschlossen haben.

Ich möchte nur an die Witwenpension erinnern. Frau Rehor ist ein sehr geradliniger

Mensch. Ich glaube, es ist ihr sehr schwer angekommen, die Beschlüsse, die sie mit uns im ÖGB gefaßt hat, hier auf dieser Regierungsbank nicht vertreten zu können. (*Abg. Dr. Gruber: Sie hat es vertreten!*) Ja, das mag schon sein. Aber Sie haben sie gehindert (*Abg. Dr. Gruber: Nein!*) – lassen Sie mich aussprechen –, diesen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen. (*Abg. Dr. Gruber: Wir haben es ja sogar beschlossen!*) Ja, aber zuerst haben Sie die Frau Rehor sozusagen in die Wüste geschickt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich kann mich genau erinnern: Unter dem Druck der Sozialisten, unter dem Druck der Öffentlichkeit haben Sie es dann beschlossen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Aber es war doch ein langer Weg. Erinnern Sie sich (*Zwischenrufe bei der ÖVP:* Von der 50prozentigen Witwenrente bis zu 55 Prozent; die 60 Prozent haben Sie abgelehnt. Daran werden Sie sich doch erinnern können! (*Beifall bei der SPÖ. – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte damit sagen, daß Sie Ihrem eigenen seinerzeitigen Minister nicht die Unterstützung gegeben haben, daß Frau Rehor von der eigenen Partei bei dieser Frage im Stich gelassen wurde. Das, meine Damen und Herren von der ÖVP, war Ihre Auffassung zwischen 1966 und 1970.

Sie reden dann von der Armutsgrenze. Sie vergessen nur eines – oder, wie ich glaube, Sie wollen es ganz einfach nicht wissen –, daß diese Armutsgrenze 1975 mit der Armutsgrenze 1966/1970 insofern nicht zu vergleichen ist, weil das eine völlig andere Ebene darstellt. Denken Sie zum Beispiel an den Ausgleichszulagenrichtsatz des Jahres 1966, der damals 979 S betragen hat beziehungsweise am 1. Jänner 1970, noch vor unserem Regierungsantritt, erst 1283 S erreicht hat. Und heute, meine Damen und Herren, sind wir bei einem Ausgleichszulagenrichtsatz von 2354 S, und 1976 werden es um 11,5 Prozent mehr sein. Es werden am 1. Jänner 1976 für den Alleinstehenden 2625 S und für den Familienrichtsatz 3755 S sein. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Schlechtere Schilling! – Bei den Preisen!*)

Es ist damit eindeutig bewiesen, daß im wesentlichen eine Besserstellung gegenüber Ihrer Regierung zu verzeichnen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich weiß, Sie werden nun kommen – und es hat auch hier bei den Vorrednern der Oppositionspartei bereits angeklungen – und sagen, daß eben die Inflation eine Rolle spielt. Natürlich spielt sie eine Rolle! Sagen Sie das nicht uns. Wir wissen als Arbeitnehmervertreter, daß die ersten, die die Zeche einer Inflation bezahlen müssen, natürlich die Arbeitnehmer sind. Wir haben das größte Interesse daran, daß

Maria Metzker

diese Inflationsrate so niedrig wie möglich gehalten werden kann. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Dann tun Sie doch etwas!)*

Aber selbst wenn Sie diese Geldverdünnung der letzten Jahre einbeziehen, meine Damen und Herren, so wissen Sie ganz genau, daß diese Erhöhung in verschiedenen Bereichen der Pensionsversicherung, in der Sozialpolitik weit über diesen Ziffern gehalten wurde. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das habe ich doch widerlegt!)* Nein, das haben Sie nicht widerlegt, weil Sie das Gesamte genommen haben. Nein, das haben Sie nicht widerlegt, Herr Abgeordneter, und Sie können es ja praktisch auch nicht widerlegen, die Ziffern sprechen doch eine andere Sprache.

Schauen Sie, Sie können es hier behaupten, Herr Kohlmaier, aber die Leute draußen auf der Straße, der Mann, die Frau, die eine Ausgleichszulage, die eine Witwenpension beziehen, wissen – ich habe jetzt von den Ausgleichszulagen gesprochen, Sie haben jetzt nicht zugehört – das sehr genau, und die Pensionisten honorieren das auch. Ich habe auch nur von der Armutsgrenze gesprochen und von nichts anderem, weil Sie immer von der Armutsgrenze reden, daß sie so groß und so hoch ist. Sie ist bei uns bedeutend geringer und sie umfaßt bedeutend weniger, nur haben wir sie auf eine höhere Ebene gehoben. Dadurch sieht die Sache eben anders aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte auch sagen, wenn ich hier von den Ausgleichszulagen gesprochen habe, so wurden natürlich auch die Witwenpensionen erhöht. Ich weiß, daß die Frauen diese Erhöhungen in diesem Bereich und in anderen Bereichen uns in jeder Weise durch ihre Stimmenabgaben honoriert haben. Das ist eigentlich klar, denn wir wissen, daß Frauen praktisch denken und daß sich ihre Position, ihre Lage überhaupt während der sozialistischen Regierung entscheidend gebessert hat.

Was das Budget 1976 betrifft, soweit die Menschen draußen dafür Interesse haben und soweit wir es gerade diesen Bevölkerungskreisen mitteilen und verständlich machen können, bin ich der Meinung, daß sie damit auch die Sicherheit haben, daß wir als sozialistische Fraktion im Rahmen des Möglichen alles tun werden, um sie aus dieser Grenze der Armut ganz einfach herauszuheben.

Ich möchte ein Beispiel anführen, und zwar im Rahmen der Arbeitsmarktförderung: Die Maßnahmen der Um- und Nachschulung sind in sehr großem Maße gerade den Frauen zugute gekommen. Die Frauen haben das sicherlich anerkannt, und zwar deswegen, weil es für die Frauen besonders notwendig ist, diesen Umschulungs- oder Nachschulungsprozeß durchzumachen.

Sie wissen, daß der Anteil an den ungelernten Arbeitnehmern bei den Frauen unverhältnismäßig groß ist. Wir wissen, daß zum Beispiel die Hälfte der Burschen nach der Schulentlassung irgendeine Berufsausbildung oder Weiterbildung in Anspruch nimmt. Es sind aber zwei Drittel der Frauen, die ohne jede weitere Schulbildung oder Berufsausbildung in den Beruf gehen, eben in die ungelernten oder angelernten Tätigkeiten. Das ist für die Frauen ein ausgesprochenes Handikap. Es ist nicht nur, daß sie weniger Lohn bekommen, es ist nicht nur, daß die Frauen dann auch weniger Arbeitslosengeld bekommen, es hängt auch mit der Ausbildung zusammen, daß sie nicht die qualifizierten Berufe ergreifen können und, langfristig gesehen, daß die Situation der berufstätigen Frau überhaupt bedeutend schlechter ist als die des Mannes.

Heute hat eben die Mehrzahl der Frauen eine ungenügende oder keine Berufsausbildung. Wir haben, wie ich schon gesagt habe, dadurch unter anderem auch die niedrigen Löhne bei den Frauen. Für die Frauen sind dadurch, weil sie eben keine gute, eine nicht gut gefächerte Ausbildung haben, auch die Arbeitsplätze wesentlich unsicherer. Wenn sie arbeitslos werden, haben sie auch infolge der niedrigeren Löhne weniger Arbeitslosengeld.

Meine Damen und Herren! Dieser Mangel in der Berufsausbildung der Frau zieht sich praktisch durch ihr ganzes Leben. Es gibt ja keine Aufstiegsmöglichkeit, und es endet letzten Endes bei den kleinen Pensionen im Alter. Deswegen sind wir im besonderen interessiert, daß es das Sozialministerium ermöglicht, im Rahmen der Um- und Nachschulung hier für die Frauen besondere Punkte zu setzen.

Es ist auch heute schon von der Beschäftigung gesprochen worden, von den Ziffern, die die Beschäftigten in den letzten Jahren aufweisen. So möchte ich auch ein bißchen über die Arbeitsplätze der Frauen sprechen, denn wir wissen, daß im allgemeinen die Arbeitsplätze der Frauen gefährdeter sind aus den Gründen, die ich vorher gesagt habe, als die der Männer.

Das hat, wie Sie alle wissen, seinen Niederschlag in den Arbeitslosenziffern. So haben wir zum Beispiel im Oktober 1975 34.738 vorgezeichnete arbeitslose Frauen gehabt und verhältnismäßig wenig, nämlich nur 19.372 Männer. Interessanterweise – das möchte ich dazu sagen – ist die Arbeitslosigkeit der Frauen, entgegengesetzt zu der Entwicklung bei den Männern, in den letzten zwei Jahren nur ganz unwesentlich gestiegen, das heißt, die Steigerung der Arbeitslosenziffern ist in erster Linie auf eine geringere Beschäftigung in den Berufssparten der Männer zurückzuführen. Bei den Frauen ist dadurch der

Maria Metzker

Anteil an vorgemerkten Arbeitslosen um 11 Prozent gesunken.

Aber interessanterweise, möchte ich hinzufügen, kommt noch dazu, daß wir einen sehr positiven Umstand bei der Frauenbeschäftigung verzeichnen können, nämlich daß der Beschäftigungsstand der Frauen immer noch erheblich ansteigt. Nur zwei Ziffern dazu. Wir haben am 31. 10. 1974 1.037.244 Frauen als unselbständig Erwerbstätige geführt. Am 31. 10. 1975, wo Sie immer von der Arbeitslosigkeit, von der Unterbeschäftigung, von der Gefährdung der Arbeitsplätze sprechen, haben wir 1.040.387 Frauen in Beschäftigung gehabt. Darf ich Sie erinnern, daß wir im Jahre 1971 im Durchschnitt nur 910.000 Frauen beschäftigt gehabt haben.

Ich möchte dazu sagen: Wir hoffen, daß unter anderem die Maßnahmen in der Arbeitsmarktförderung dazu führen, daß wir dem Beschäftigtenstand der Frauen auch für das Jahr 1976 in einer gleich günstigen Entwicklung gegenüberstehen oder ihn ermöglichen können. Wir wollen vor allem – und das ist meiner Meinung nach ein sehr ernstes Wort –, daß die Frauen nicht als Objekt des Arbeitsmarktes manipuliert werden und daß sie nicht bei einer rückläufigen Wirtschaft zuerst nach Hause geschickt werden. Daß das nicht der Fall ist, zeigt die Entwicklung der vergangenen zwei Jahre. Aber wir hoffen, daß die Ansätze im Budget auch nach dieser Richtung diese günstige Tendenz für die Frauenbeschäftigung weiter verfolgen und weiter unterstützen.

Abschließend noch ein paar Worte zum Mutterschutz und zu den damit im Zusammenhang stehenden Fragen. Die Novelle zum Mutterschutzgesetz vom 1. 4. 1974 hat die Wochenschutzfrist auf 16 Wochen verlängert. Wir haben hier in diesem Haus darüber gesprochen, ich möchte das nicht weiter erläutern. Aber diese Maßnahme, die Erweiterung von den jeweils sechs Wochen auf die jeweils acht Wochen vor und nach der Entbindung, hat 1975 einen Betrag von 400 Millionen Schilling erfordert, die der Bund als Teilersatz für das Wochengeld aufwenden mußte. Wir hoffen und wir sind überzeugt, daß eine Mehrbelastung, die natürlich auch für das Jahr 1976 notwendig ist, zum Vorteil der Frauen angelegt ist.

In diesem Zusammenhang nur kurz noch zu den Ansätzen für das Karenzurlaubsgeld. Aus der Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes auf 2204 S beziehungsweise 3306 S für die alleinstehende Mutter haben sich allein für die Sozialversicherung Kosten in der Höhe von mehr als 950 Millionen Schilling ergeben, ich denke dabei gar nicht an die 25 Prozent aus dem Familienlastenausgleich, die anteilig dazu fällig geworden sind.

Es ist für das Jahr 1976 eine 11,5prozentige Erhöhung der 2204 S beziehungsweise 3306 S vorgesehen, weil wir ja das Karenzurlaubsgeld dynamisiert haben, sodaß ab 1. 1. 1976 auch hier für alle Frauen, die ein Kind zur Welt bringen und unselbständig erwerbstätig sind, die also die Voraussetzungen für den Bezug des Karenzurlaubsgeldes erfüllen, eine ganz merkliche Erhöhung erfolgen wird. Somit auch in diesem Bereich 1976 mehr Mittel als 1975.

Eine weitere Hilfe für die berufstätigen Frauen möchte ich noch hervorheben, die von dieser Regierung im Rahmen der Arbeitsmarktförderung gegeben wird, und zwar Zuschüsse für die Errichtung von Kindergärten und die finanzielle Unterstützung der Mütter für den Kindergartenplatz.

Ich möchte sagen, daß diese Kinderbetreuungshilfe bereits ihre Früchte getragen hat. So konnte zum Beispiel die Idee der Tagesmutter verwirklicht werden. Es ist damit einer Anregung zum Durchbruch verholfen worden, die unsere Funktionärinnen des ÖGB seinerzeit in Kärnten aufgegriffen haben, und nun haben wir erfolgreich in Wien und in Klagenfurt auf diesem Gebiet gearbeitet. Es ist zu wünschen – und das geht an die Adresse des Herrn Sozialministers –, daß für 1976 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der Ausbau dieser Einrichtung möglich ist, damit wir überall dort, wo der Bedarf vorhanden ist, diese Einrichtung haben können. Es gibt sicherlich noch einige Stützpunkte, wo wir das brauchen.

Zuletzt eine Maßnahme der Sozialpolitik, die so gut wie keine Mittel erfordert hat und die für die Gesundheit von Mutter und Kind von ganz entscheidender Bedeutung ist, das ist die Meldung der schwangeren Frauen in den Betrieben an die Arbeitsinspektion. Seit wir diese Auflage im Mutterschutzgesetz haben, daß der Arbeitgeber diese werdende Mutter dem Arbeitsinspektorat anzeigen muß, hat sich die Arbeit in den Arbeitsinspektoraten auf diesem Gebiete vervielfacht. Es wird damit – und das ist das Segensreiche dabei in dieser ganz unscheinbaren Novellierung im Mutterschutzgesetz – der Überforderung der werdenden Mutter am Arbeitsplatz schneller und besser, als es bisher möglich war, vorgebeugt, und es wird damit auch ein weiterer Beitrag zur Senkung der Säuglingssterblichkeit geleistet.

Ich bin am Schluß und möchte zusammenfassend sagen, daß auch im Budget 1976 die Voraussetzungen gegeben sind, daß wir unsere Sozialpolitik fortsetzen können und daß es damit auch selbstverständlich ist, daß wir diesem Kapitel vom Standpunkt der sozialistischen Fraktion, vom Standpunkt der sozialistischen

Maria Metzker

Frauen in diesem Hause unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! In diesem Parlament bekennen sich alle drei Fraktionen unmißverständlich und eindeutig zur parlamentarischen Demokratie. Wenn wir uns fragen, was gehört nun zu diesem Demokratie-begriff, zum Demokratiebegriff im Sinne der westlichen Lebensauffassung, dann können wir uns fragen: Ist es das Mehrparteiensystem, ist es das Bekenntnis zum Rechtsstaat, sind das die freien Wahlen, die Abberufbarkeit der Staatsführung durch die Wähler, ist es nur ein Mechanismus staatlicher Willensbildung? Oder gehört zu unserem Demokratiebegriff auch jener wesentliche Teil der Lebensordnung, der das Wirtschaftssystem ist, und zwar ein Wirtschaftssystem westlicher Prägung, nämlich die soziale Marktwirtschaft?

Oder, kann man vielleicht fragen, ist die Demokratie nur ein leeres Gefäß, in das sich jede denkbare Form eines Wirtschaftssystems gießen läßt? Zwischen den Staatsrechtstheoretikern und den Politologen ist diese Frage eine alte Frage. Wenn Sie Kelsen lesen, kriegen Sie eine andere Antwort als bei Hajek oder Röpke. Für den praktischen Alltag der Bürger eines Landes ist das aber eine ganz entscheidende, politisch wichtige Frage.

Auf diese Frage hat der österreichische Sozialismus noch keine eindeutige Antwort gegeben. Er lebt pragmatisch, können wir sagen, zwar mit dem marktwirtschaftlichen System. Er stellt es aber gleichzeitig von Zeit zu Zeit ideologisch immer wieder in Frage, vor allem pflegt er das Unternehmerfeindbild in seinen breiten Wählerschichten und neigt in Grenzsituationen immer wieder zu systemstörenden Eingriffen. Seine linken Kader denken zweifellos noch in den Kategorien von Karl Marx.

Trotz der enttäuschenden Erfahrungen mit der Verwirklichung des Marxismus im Wirtschaftssystem des Ostens, trotz der evidenten Überlegenheit in der Effizienz unseres Wirtschaftssystems, was die Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowohl in Quantität als auch in Qualität betrifft, trotz der Tatsache, daß die Grenze der Freiheit doch nicht gerade zufällig dort verläuft, wo nicht nur Demokratie und Diktatur aneinandergrenzen, sondern wo auch wirtschaftliche Systeme aneinandergrenzen, leistet sich der freie Westen und leisten auch wir uns in unserem Land den Luxus einer Auseinandersetzung um das richtige Wirtschaftssystem.

Ich bin nicht derjenige, der meint, daß das marktwirtschaftliche System nicht noch vollkommener gemacht werden kann, daß man nicht ständig reformieren muß, aber daß man sich doch sicherlich, wenn man sich zu ihm bekennt, zu seinen Antriebsprinzipien bekennen muß.

Nun, da die ständige Überforderung unseres Wirtschaftssystems, die ständige Überforderung des Sozialprodukts, die nicht in den Griff bekommene Inflation, das Defizit des Staatshaushalts diese Wirtschaft in eine tiefe Krise gebracht hat – die tiefste seit der Nachkriegszeit – und Arbeitslosigkeit nun drohend um sich greift, neigt der österreichische Sozialismus, um von seinem Versagen abzulenken, dazu, das System schuldig zu sprechen. Erinnern Sie sich an die Passage in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kreisky (*Abg. Thalhhammer: Das ist unrichtig!*), als er davon gesprochen hat, daß man halt in diesem System mit solchen Entwicklungen rechnen müßte. Es ist ganz einfach eindeutig, daß Sie in solchen Situationen immer dazu neigen, dirigistische Kuren zu verordnen. (*Abg. Pansi: Herr Dr. Hauser, Sie sollten das am wenigsten sagen! – Abg. Dr. Gruber: Soviel verstehen wir auch von der Wirtschaft wie Sie!*)

Ich möchte nun zwei Beispiele nennen, die das erhärten sollen. Herr Sozialminister Häuser hat derzeit gerade zur Versendung gebracht einen Gesetzentwurf für eine Novelle zur Arbeitsmarktförderung. Herr Minister Staribacher versendet derzeit gerade eine Preisgesetznovelle. Dazu einige Worte.

Die Arbeitsmarktförderung basiert, wie Sie wissen, auf einem Gesetz, das in der ÖVP-Regierungszeit beschlossen wurde. Denn wir alle bekennen uns ja dazu, daß in einem modernen Staat auch eines der demokratischen Ziele die Vollbeschäftigung sein soll. Das Ziel der Arbeitsmarktförderung ist nun die Sicherung der Vollbeschäftigung, die Verhütung drohender künftiger Arbeitslosigkeit. Aber dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz ist getragen vom Prinzip der Freiwilligkeit, und zwar für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber. Wir haben uns damals gemeinsam dazu bekannt, daß es natürlich ein Monopol der Arbeitsmarktvermittlung geben soll und daß es rivalisierende Vermittlungssysteme sicherlich nicht geben sollte, aber es gibt keinen Zwang zur Inanspruchnahme dieses Systems.

Im Arbeitsmarktförderungsgesetz heißt es, niemand kann gezwungen werden, eine ihm angebotene Arbeit anzunehmen, niemand kann gezwungen werden, eine angebotene Arbeitskraft einzustellen.

Jetzt nach dem Novellenentwurf des Ministers

Dr. Hauser

Häuser soll nun die Arbeitsmarktverwaltung ein groß ausgebautes dirigistisches Instrumentarium bekommen, das offensichtlich zur Arbeitseinsatzlenkung führen soll. Wenn man es so liest, könnte man fast glauben, einen Rückfall in kriegswirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen zu erleben.

In den Erläuterungen heißt es euphemistisch, es gehe um ein Vorwarnsystem. Wenn Sie es genau anschauen, ist es eine Flut von Meldevorschriften und ein gigantischer Sozialbürokratismus. Einige Beispiele aus diesem Entwurf:

Der Unternehmer wird verhalten – was er jetzt nicht tun muß –, jede Kündigung von mehr als fünf Dienstnehmern und gesetzliche oder vertragliche Arbeitszeitverkürzungen unverzüglich zu melden. Dabei wird ihm noch allerhand abgenommen, er muß nämlich seine unverzügliche Absicht je nach Zahl der Betroffenen schon zwei, drei, vier Monate im voraus bekanntgeben.

Bei der heurigen Debatte haben wir gehört, daß die Wirtschaftsprognostiker nicht einmal imstande sind, dieser Entwicklung mit ihren Erkenntnissen Herr zu werden. Sie revidieren dauernd ihre Prognosen, wie Sie wissen, in kurzen Abständen – das haben sie heuer besonders glänzend gekonnt –, aber die Unternehmer sollen jetzt unter Umständen schon vier Monate vorher wissen, ob sie vielleicht kündigen werden müssen oder nicht.

Im nächsten Punkt muß er jede offene Arbeitsstelle melden, bevor Maßnahmen zu ihrer Besetzung ergriffen werden. Wenn jetzt jemand eingestellt werden will, weil ein freier Arbeitsplatz da ist, kann er eingestellt werden. Soll der jetzt warten müssen, bis dieser Meldungsmechanismus beim Arbeitsamt stattfindet?

Wir sollen die Inhaber von Betrieben – das lesen wir hier – dazu verpflichten, die Altersstruktur in Einklang zu bringen mit der allgemeinen Altersstruktur der Bevölkerung. Darüber wird sich mein Parteikollege Schwimmer noch recht ausführlich unterhalten. Ich möchte nur die Bürokratie aufzeigen, die da droht.

Das Landesarbeitsamt kann Dienstgebern vorschreiben, die Zahl der beschäftigten Dienstnehmer und für jeden einzelnen Dienstnehmer Name, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Arbeitsplatz und die hauptsächlichen Arbeitsaufgaben anzugeben. Meine Herrschaften! Wir haben ungefähr 2,7 Millionen Beschäftigte im Land. Wenn ich die Kleinbetriebe abziehe, bleiben vielleicht 2 Millionen übrig. Stellen Sie sich einmal die Aktenberge vor, wenn Sie von jedem Dienstnehmer solche Meldungen haben

wollen. Ich frage, was machen die Beamten mit 2 Millionen solcher Meldungen nach Alter, Geschlecht und was er noch ist, Magazineur, Hilfsarbeiter, Hofarbeiter?

Ich weiß nicht, was man sich von solchen bürokratischen Maßnahmen wirklich erhofft. Ich bin ja jetzt daran, nachzuweisen, daß sich der Sozialismus tatsächlich nur mehr Sozialbürokratismus einfallen läßt, wenn er mit Wirtschaftsproblemen, die er zum Teil selbst verursacht hat, fertigwerden will.

Wir haben bis jetzt ein Beihilfensystem in der Arbeitsmarktförderung gehabt, das der künftigen Sicherung der Vollbeschäftigung dienen sollte. Umschulungsbeihilfen bei Mobilitätsbemühungen, Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen in Form der Beihilfe für Kurzarbeiter, für längerfristige Beschäftigungsschwankungen ebenfalls Beihilfen.

Für den Fall der konkreten Beschäftigungslosigkeit, wenn der Arbeitsplatz eben nicht mehr zu halten ist, haben wir in unserem Sozialstaat die Arbeitslosenversicherung. Es war ein Dualismus von zwei verschiedenen Instrumenten. Beide Systeme sind nebeneinander ergänzend gedacht, aber mit verschiedener Zielsetzung und auch in einer verschiedenen Rechtskonstruktion.

Die Arbeitslosenversicherung ist ein Instrument, das materiell gesetzlich verankert ist und den Betroffenen Rechtsansprüche gibt.

Auch der Betrieb, der trotz aller Versuche, es vielleicht zu verhindern, zur Kündigung schreiten muß, hat die Gewähr, daß seine Dienstnehmer Arbeitslosenversicherungsgeld erhalten. Und der Beschäftigte hat das auch. Das ist judiziabel. Da kann man zum Verwaltungsgerichtshof gehen. Da ist Sicherheit für Gleichbehandlung gegeben. Jeder Arbeitslose hat diese Ansprüche.

Die Arbeitsmarktförderung ist aber eingerichtet nach dem System der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes. Hier besteht kein Rechtsanspruch; er kann verfassungsmäßig gar nicht bestehen. Es ist ein Subventionssystem, es herrscht das breite Ermessen der Verwaltungsbehörden.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt, Herr Vizekanzler, mir scheint es gerade in der letzten Zeit vor den Wahlen zu einer bedenklichen Verquickung dieser beiden Systeme gekommen zu sein.

Zur Verschleierung der bereits eingetretenen, nicht zu verhindernden Arbeitslosigkeit – das ist nämlich der Beschäftigungsmangel, wie ich meine – hat man unter weitherziger Auslegung Beihilfen für Kurse, Schulungen, für Brand-

Dr. Hauser

schutz, für Erste Hilfe – ja man hat im Fernsehen sogar Mund-zu-Mund-Beatmung an Puppen gesehen – geleistet.

Ich verstehe durchaus, daß der Betrieb, die Belegschaft und der Betriebsrat natürlich ein gleichgerichtetes Interesse haben werden, wenn sie solche Beihilfen bekommen, sie zu nehmen. Wir sollten uns nur bewußt sein, was das bedeutet. Es ist ein System von Ungleichbehandlung.

Potente Intervenienten können sich dann eine solche Beihilfe eben leichter verschaffen. Andere Unternehmungen und ihre Dienstnehmer können das nicht kriegen. Die bleiben auf die Arbeitslosenversicherung verwiesen; dort herrscht zwar Rechtsanspruch, aber man kriegt nur die dort vorgesehenen Entschädigungssätze. Ich glaube, es geht nicht an, den Einsatz der Arbeitsmarktförderung, an den bei drohender Arbeitslosigkeit gedacht ist, in ein Quasiinstrument der Arbeitslosenversicherung umzufunktionieren.

Wenn man der Meinung ist, daß die Arbeitslosenversicherung zu niedrige Entschädigungen bietet, dann muß man dort etwas tun. Aber man kann sie nicht ersetzen durch ein solches Förderungssystem, das für andere Zwecke gedacht ist. Gerade deshalb, Herr Bundesminister, sind wir auch so mißtrauisch gegenüber diesem geradezu abenteuerlichen Bürokratismus und Dirigismus, der in der Novelle steckt.

Ich möchte noch etwas ergänzend sagen. Die Arbeitsmarktförderung hat ja auch Mittel, die investiven Charakter haben, zur Verfügung. Es kann der Unternehmer auch Beihilfen bekommen, die zur Ausstattung oder Schaffung von Arbeitsplätzen dienen, damit in einem bestimmten Gebiet regionale Arbeitslosigkeit verhindert wird.

Wenn man diese Möglichkeit etwa aufblasen würde, dann ist ein neuer möglicher Investitionslenkungsmechanismus in Gang gesetzt. Und da gilt wieder dasselbe, was sonst gilt. Wir haben in unserem Steuerrecht gemeinsam Systeme entwickelt für Investitionsanreize. Aber dort ist Gleichbehandlung gesichert. Jeder hat unter den Bedingungen des Steuerrechts diese Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen und kann von ihnen Gebrauch machen nach eigener unternehmerischer Entscheidung. Kein Steuerbeamter kann ihm dreinreden, ob er das jetzt wirtschaftlich zu Recht oder nicht zu Recht macht.

Wenn man die Investitionslenkung einem Sozialminister auf dem Umweg der Arbeitsmarktförderung gewissermaßen überbindet, so schleicht sich hier ein ganz anderes System, und zwar ein Lenkungssystem ein, eines, das

rechtsstaatlich überhaupt nicht kontrollierbar ist, das auch bei Höchstgerichten nicht nachprüfbar ist. Es liegt in der politischen Macht der Verwaltung, hier dann Beihilfen zu gewähren oder nicht.

Ich habe gesagt, die Regierung will hier offensichtlich mit einem geschäftigen Papierkrieg, der da in Gang gesetzt wird, verschleiern, wie sehr sie wirtschaftlich versagt hat. Bitte unterschätzen Sie den Papierkrieg nicht. Alle Meldungen, die da denkbar sind, setzen eine Verwaltung im Betrieb voraus. Bedenken Sie nur: Jeder Betrieb muß solche Meldungen machen. Daß die Post einen Umsatz macht, ist vielleicht noch ein positiver Effekt bei der Sache. Und dann frage ich, was macht dieses Heer der Arbeitsmarktverwaltung mit diesen vielen Meldungen? Die gehen ja unter in dem Papier, da kann ja gar nichts Vernünftiges herauskommen. Es ist der alte Aberglaube des Sozialismus an Lenkung, Planung und Bürokratie.

Bitte, wenn Sie es wirklich ganz nüchtern durchlesen, müssen Sie zu der Erkenntnis kommen: es ist – und das ist jetzt eine politische Auseinandersetzung – ganz einfach Sozialismus auf dem Verwaltungsweg, der sich hier breitmachen will, ein rechtsstaatlich unkontrollierter Ausbau politischer Macht. Das steckt nach unserer Meinung hinter diesen Plänen.

Wenn Sie daran denken, daß gleichzeitig der Herr Handelsminister ein Preisgesetz zur Begutachtung schickt, in dem er, wie er sagt, auf einfachgesetzlicher Basis sich die Ermächtigung für die Festsetzung von Höchstpreisen für den Detailverkauf von Waren des täglichen Bedarfs einräumen läßt, und wenn wir dann nach der neuen Verfassungszwangslage sagen, allfällige Preisfestsetzungen für Produktionspreise müssen halt dann von den Ländern gemacht werden und die Agrarmarktordnung soll unmittelbar in die Zentralstellen des Bundes genommen werden, dann, meine Damen und Herren, frage ich doch: Welches Land wird Österreich sein, wenn man sich das alles zum Gesetz erhoben vorstellt? Es ist doch überall die gleiche Tendenz zu erkennen: Auf leisen Sohlen soll bürokratische Allmacht des sozialistisch verwalteten Staates aufgebaut werden.

Nun komme ich zu meiner Ausgangsfrage zurück. (*Abg. Wille: In welchen Ländern gibt es noch einen Viehverkehrsfonds?*) Ich diskutiere jetzt nicht über das Detail. Der Agrarmarkt ist in diesem Zusammenhang sicherlich ein Sonderproblem. Aber das ist ja, wie Sie wissen, in allen parlamentarischen Demokratien des Westens so; wollen wir uns doch jetzt nicht darüber aufregen. Was mich stört ist nur, daß hier tatsächlich ein Angriff und eine Aushöh-

Dr. Hauser

lung des marktwirtschaftlichen Systems versucht wird. *(Abg. Kern: Ihr wollt allein dirigieren auf diesem Sektor! - Abg. Dr. Zittmayr: Russische Verhältnisse!)*

Es wäre in diesem Land alles viel leichter, auch politisch viel leichter, wenn dieses gestörte, gebrochene Verhältnis der Sozialdemokratie zur Wirtschaft, zu dem System der Wirtschaft, nicht vorläge. Es bleibt offen, unklar - ich will nicht sagen unehrlich, vielleicht wissen Sie selbst nicht, wohin Sie wollen -, aber es ist immer wieder dasselbe. In den Grenzlagen einer wirtschaftlichen Entwicklung kommt es zu dirigistischen Lösungsversuchen. Ich bin überzeugt, manche Ihrer Herren, die ökonomisch gebildet sind, glauben ja selbst nicht an die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Auch sie sind aber dann mitschuldig, daß sie es nur aus Verschleierungs- und Ablenkungstaktik billigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme zu der Eingangsfrage zurück: wenn die soziale Marktwirtschaft ein wesentlicher Teil unserer Demokratie ist, dann gilt es, glaube ich, sie gerade in diesen Tagen mit aller Macht zu stützen und zu verteidigen. Sie ist nämlich tatsächlich, wie ich glaube, ein Garant für die Freiheit des einzelnen, für die Freiheit der Berufswahl, für den Arbeitsplatz, den Konsum, für Freiheit von staatlichem Zwang und Bürokratie.

Ich sage immer, meine sehr geehrten Damen und Herren, es genügt nicht, Demokratie zu sein. Unsere Lebensordnung besteht ja noch aus viel mehr als aus Demokratie im formalen Sinn des Wortes. Man kann auf höchst demokratische Weise so rasch in den gleichen grauen Alltag kommen, wie es die Zentralverwaltungswirtschaft da drüben im Osten ist. Ich unterstelle Ihnen nichts, ich bin da viel zu liiert mit Ihnen, möchte ich fast sagen, daß Sie ein anderes, ein solches politisches System wollen.

Demokratisch sind doch ganz gewiß auch die demokratischen Sozialisten, aber verstehen Sie, daß man miteinander ringen muß in einer wirklichen Auseinandersetzung. *(Abg. Thahammer: Die Zwischenrufe fallen aber dort drüben! Bitte dorthin zu reden, dort fallen die Zwischenrufe!)* Ich werfe Ihnen das nicht vor, aber die Gefahr ist ungeheuer groß, daß wir uns über eine falsch verstandene Wirtschaftsordnung in die gleichen Zustände hineinbegeben. Das ist die bleibende politische Auseinandersetzung.

Was wäre, wenn Sie sich das alles, was da begutachtet wird, wirklich für Österreich vorstellen? Ein Land, wo der Landeshauptmann Höchstpreise für Erzeugnisse der Produktion festlegt, für Traktoren, für Nudelwalker, für

Damenunterhosen, für die tausend vielfältigen Dinge des Lebens, die denkbar sind. Sie werden sagen: Die werden es nicht machen! Wozu brauchen wir dann eine solche Rechtslage? Und der Handelsminister wird dann die Detailverkaufspreise dieser täglichen Bedürfniswaren festlegen.

Bitte wollen Sie - sagen Sie es ehrlich - diese Wirtschaft? Dann kann sie nicht mehr so funktionieren, wie sie 20, 30 Jahre funktioniert hat und wie sie zu den segensreichen Effekten geführt hat, die wir alle genießen.

Darum geht es uns. Wer glaubt wirklich, daß es anders besser sein könnte? Daß die Marktwirtschaft noch verbesserungsfähig ist, darüber brauchen wir uns gar nicht zu streiten. Es geht auch darum, daß wir sie mit ausbauen wollen, daß es auch neue Zielsetzungen gibt, die gar nicht aus dem System heraus berücksichtigt werden können, wenn man zum Beispiel an den Umweltschutz denkt. In Ordnung, darüber können wir reden. Aber bitte bekennen Sie sich doch wenigstens zur Bewahrung dieser wirtschaftlichen Ordnung, die tatsächlich zum System des freien Westens gehört.

Treuherzig hat uns der Herr Minister Staribacher in einer Rede in der Handelskammer versichert: Meine Herren, ich denke ja gar nicht daran, Sie kennen mich doch, ich werde das ja gar nicht so anwenden! - Die Rute im Fenster.

Meine Herrschaften, weil heute Krampus ist: Das ist die Rute des Nonsens. Er glaubt es selber nicht, daß er es anwenden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was wir wirklich brauchen, meine sehr geehrten Herren, ist eine Klimaänderung im Land, die sicherstellt, daß wir uns auch in der parlamentarischen Demokratie endlich zu etwas durchringen. Sie bleibt schon zu lange etwas schuldig, nämlich, das Land zu führen. Und Führung heißt in der Demokratie, das Notwendige einsichtig machen. Daran kranken wir schon mehr als fünf Jahre. Ich sage nicht, nur in den letzten fünf Jahren ist das so. Und wenn wir nicht zu dieser Umkehr kommen, dann wird die Malaise nicht besser.

Ich rede heute nur 20 Minuten, ich höre schon auf.

Herr Sozialminister! Ich schließe mit dem Appell: Nichts ist im Sinne dieses Notwendigen weniger notwendig als dieser Ausbau der Sozialbürokratie, wie Sie sie in Ihrer Novelle planen. Und mein Appell an Sie ergeht eigentlich traditionsgemäß. Wir haben - glaube ich - mit großem Erfolg solche schwierige Fragen immer in eine Sozialpartnerberatung gezogen. Und ich sage Ihnen, wir legen diese

Dr. Hauser

Novelle der Arbeitsmarktförderung so schwer aus, daß sie für uns das gleiche Gewicht hat wie die Arbeitsverfassung. Verzichten bitte auch Sie von der sozialistischen Fraktion auf eine Parforçetour mit Mehrheit. Beraten wir die Dinge in Ruhe. Was wir brauchen, ist eine funktionierende Wirtschaft, die wieder hoffen kann, aber nicht bürokratischen Sand im Getriebe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pichler (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn in der Regierungserklärung vom 5. November dem Kapitel Soziale Sicherheit ein gebührender Platz eingeräumt wurde, dann deswegen, weil der Sicherheit im täglichen Leben, der Sicherheit in der Wirtschaft und der Sicherheit in Notfällen genauso wie der Sicherheit bei Krankheit und im Alter, von den Menschen große Bedeutung zugemessen wird.

Das Streben nach Sicherheit im allgemeinen ist in allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen vorhanden, im speziellen aber auch gerade das Streben nach sozialer Sicherheit.

Wenn in dieser Ausgabe der Regierungserklärung *(der Redner zeigt sie)* die Überschriften „Sozialpolitik ist Schutz der Staatsbürger“ und „Chancengleichheit auch bei der Gesundheit“ zu lesen sind, dann entspricht das den Vorstellungen und Wünschen der Arbeitnehmer genauso wie denen weiter Teile der Selbständigen in Handel und Gewerbe, der Bauern und der freiberuflich Tätigen. Denken wir nur daran, welche Bedeutung die Ärzte gerade der Frage der Treupension beimessen, beziehungsweise wie hellhörig diese Berufsgruppe alles registriert, was sich auf die Sicherheit im Alter auswirken könnte.

Die Einrichtungen der Sozialen Sicherheit, sei es Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, die soziale Krankenversicherung oder die Pensionsversicherung, sind in der modernen Industriegesellschaft aus dem Leben der Menschen einfach nicht mehr wegzudenken.

Auf dem Sektor der sozialen Krankenversicherung wurde mit der 29. Novelle zum ASVG ein weiterer großer Sprung eingeleitet, der neue Entwicklungen gebracht hat. Es geht nun darum, diese neuen Entwicklungen fortzusetzen und auszubauen. Der Weg dazu zeichnet sich ja praktisch ab; es müssen nur die Voraussetzungen zur Realisierung geschaffen werden. Dazu ist Geld gleichermaßen notwendig wie die Aufklärung und Erziehung in verschiedenen Bereichen.

Das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung

ist zwar bereits nicht unbeträchtlich angewachsen, aber gerade bei den Gesundenuntersuchungen zeigte sich, daß auf diesem Sektor noch sehr viel zu tun ist.

Für die Jugendlichen- und die Gesundenuntersuchung steht zum Beispiel mehr Geld zur Verfügung, als zurzeit aufgebraucht werden kann. Dies deshalb, weil die Bereitschaft, diese Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, zum Teil fehlt beziehungsweise weil eben die entsprechenden Voraussetzungen manchmal ebenfalls nicht vorhanden sind. In diesem Fall liegt es also nicht am Geld, sondern daran, daß die notwendigen Voraussetzungen für diesen Zweck geschaffen werden.

Insgesamt ist aber in der sozialen Krankenversicherung überall zu wenig Geld vorhanden. Wenn es nach den Wünschen einzelner Gruppen ginge, wäre die soziale Krankenversicherung nicht mehr in der Lage, die Ausgaben zu decken. In der sozialen Krankenversicherung ist das mittelfristige Finanzierungskonzept zurzeit praktisch erschöpft. Bereits 1975 werden die meisten Kassen mit einem Abgang abschließen. Die Vorschau für 1976 ist nicht besser.

Wir müssen daher mit aller Deutlichkeit vor einer Überforderung warnen, speziell vor einer Überforderung durch die Vertragspartner, seien es die Ärzte oder auch die Krankenanstalten.

Wenn Herr Primarius Scrinzi davon gesprochen hat, daß man, wenn in der sozialen Krankenversicherung eine Kostenexplosion erfolgt ist, die Ärzte dafür verantwortlich machen würde, so stimmt das in dieser Form sicherlich nicht, aber der Teil ihrer Einnahmen, den die soziale Krankenversicherung für ärztliche Hilfe ausgibt, ist derartig beträchtlich, daß dort jede überdimensionierte Veränderung zu Schwierigkeiten führen müßte.

Ich darf an Hand einiger Zahlen der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse, bei der es sich immerhin um den zweitgrößten Krankenversicherungsträger Österreichs handelt, auf eine Entwicklung hinweisen, die die Kostenexplosion in der sozialen Krankenversicherung deutlich macht. Diese Ziffern finden eine Parallele bei der Entwicklung aller ASVG-Kassen Österreichs.

So haben zum Beispiel im Jahre 1967 die Honorare für die Vertragsärzte bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse den Betrag von 225,6 Millionen Schilling erfordert. Sie sind bis zum Jahre 1974 auf 511,8 Millionen, also um rund 286 Millionen gestiegen. Dies ergibt eine Steigerung von 126,8 Prozent in sieben Jahren. Ich wiederhole: 126,8 Prozent in sieben Jahren! In diesen Zahlen sind aber die Aufwendungen für die ambulante Behandlung in den Spitälern und so weiter nicht enthalten.

Pichler

Bei allen ASVG-Kassen sind die Beträge, die für ärztliche Hilfe ausgegeben werden, von 2.229.555.000 S im Jahre 1970 auf 4.451.388.000 S im Jahre 1975 gestiegen. Das sind 2.221.833.000 S oder 99,7 Prozent mehr. In fünf Jahren eine Steigerung der Ausgaben im Ausmaß von praktisch 100 Prozent!

Wenn man in diesen Fällen nicht von einer Kostenexplosion sprechen kann, dann stellt sich eben die Frage: Wie groß müßten diese Steigerungen noch sein, um davon reden zu können?

Die größten Belastungen, die die Krankenversicherung zu erwarten hat, liegen aber weiterhin auf dem Sektor der Anstaltspflege. Nachfolgend ebenfalls einige Ziffern aus der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse: Während die Kasse im Jahre 1967 für die Spitalspflege ihrer Versicherten 163 Millionen Schilling ausgeben mußte, ist der Aufwand im Jahre 1974 auf 479 Millionen Schilling gestiegen. Das ist eine Steigerung von 194 Prozent in sieben Jahren, ebenfalls eine Zahl, bei der man schon von einer Kostenexplosion sprechen muß. Im Jahre 1975 werden es 572 Millionen und im Jahr 1976 voraussichtlich 687 Millionen sein.

Auch dieser prozentuelle Steigerungszuwachs, der sowohl von 1974 auf 1975 als auch von 1975 auf 1976 20 Prozent beträgt, steht in keiner auf die Dauer tragbaren Relation zu den zu erwartenden Mehreinnahmen an Beiträgen im Ausmaß von rund 12 Prozent.

Die Steigerung bei den einzelnen Krankenanstalten ist zurzeit aber noch weitaus höher. 30 Prozent und mehr sind bei der Erhöhung der Verpflegskosten in einzelnen Krankenanstalten keine Seltenheit.

Dieses Auseinanderklaffen der Kosten und der Einnahmen kann einfach nicht von den Kassen überbrückt werden. Es wird daher unbedingt notwendig sein, Überlegungen über andere Finanzierungen der Krankenanstalten anzustellen. (Abg. Dr. Wiesinger: Welche?)

Wir werden uns sicherlich im kommenden Jahr mit diesem Problem auseinandersetzen müssen; denn es war nicht Aufgabe der Krankenkasse und es kann nicht Aufgabe der Krankenkassen sein, die Kosten des gesamten Gesundheitsdienstes zu tragen, wenn nicht auch die finanziellen Voraussetzungen vorhanden sind. Daß gerade das Problem der Krankenanstalten kein ausschließliches Problem der Sozialversicherung ist, Herr Primarius, ist ja allgemein bekannt. Hier wird die öffentliche Hand für das Gesundheitswesen, im speziellen für die Krankenanstalten... (Abg. Dr. Wiesinger: Die öffentliche Hand streicht um 25 Prozent!)

Die öffentliche Hand ist nicht allein die Regierung, sondern die öffentliche Hand sind bekanntlich auch die Krankenanstaltenerhalter, die in diesem Sektor zweifellos sehr große Aufgaben haben. Aber Sie kennen doch auch das Problem der unkontrollierten Entwicklung auf dem Sektor der Krankenanstalten. Gerade dieses Problem wirkt sich bei der Entwicklung der Verpflegungskosten sehr stark aus. Darüber wird eben im kommenden Jahr gesprochen werden müssen. Aber es ist, noch einmal gesagt, unmöglich, daß die Mehrbelastungen, die sich hier ergeben, durch die soziale Krankenversicherung getragen werden können.

Die Entwicklung bei den übrigen ASVG-Krankenkassen ist praktisch dieselbe. Hier beträgt die Steigerung in fünf Jahren 169 Prozent. Dabei werden Beträge aufgewendet, die einen Großteil der Einnahmen der Krankenkassen erfordern.

Die Kostenentwicklung bei der Zahnbehandlung und beim Zahnersatz ist noch exorbitanter. Wenn wir aus den Unterlagen entnehmen, daß allein für den Zahnersatz eine Steigerung von 346 Prozent vorhanden ist, dann zeichnen sich hier Dinge ab, die mit der Entwicklung der Einnahmen einfach nicht mehr in Übereinstimmung gebracht werden können.

Eine ähnliche Entwicklung in der Kostensteigerung ist aber auch bei den Heilmitteln und Arzneien festzustellen. Wir haben bei der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse 1974 hierfür rund 308 Millionen Schilling verwendet, 1975 werden es 364 Millionen sein, und nach dem Voranschlag werden wir wahrscheinlich 1976 421 Millionen aufwenden müssen. Das sind Steigerungsbeträge, die jährlich zwischen 15½ und 18 Prozent liegen, während auf der Beitragsseite, wie schon erwähnt, höchstens mit einer Zuwachsrate von 12 Prozent – und diese Schätzungen sind schon optimistisch gehalten – gerechnet werden kann.

Bei allen ASVG-Kassen zusammen ist die Entwicklung die gleiche. Auch hier liegen die Steigerungen bei den Ausgaben für Medikamente in den letzten Jahren zwischen 16,9 und 18,9 Prozent.

Nun kann auf dem Sektor des Medikamentenverbrauches zwar durch Aufklärung einiges getan werden, aber diese Bemühungen werden durch eine Werbung der Heilmittelindustrie sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Ärzten immer wieder zunichte gemacht. Die Bestrebungen, die Werbung für Zigaretten und Alkohol einzuschränken, sind bekannt und finden viel Sympathie in der Öffentlichkeit. Es müßte aber gleichermaßen die Reklame für Medikamente einer stärkeren Beschränkung

Pichler

unterliegen. Wenn in einer Mitteilung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger der Betrag von 600 S genannt wird, den jeder Versicherte im Durchschnitt pro Jahr für Medikamente verbraucht, so gibt das ohne Zweifel Anlaß, sich auch mit diesem Problem zu befassen.

Von der sozialen Krankenversicherung erwartet man aber mehr als diese allgemein bekannten Leistungen. Wenn in einer Gemeinde ein praktischer Arzt, ein Facharzt oder ein Zahnarzt fehlt, dann erwartet man, daß die Krankenkasse Rat und Abhilfe weiß. Man erwartet, daß die Krankenkassen die Niederlassung von Ärzten fördern, und man erwartet ebenso, daß die Förderung von Ärzten, die sich in förderungswürdigen Gebieten niedergelassen haben, von den Kassen erfolgt.

Man erwartet die Unterstützung der Krankenkassen bei der speziellen Ausbildung zum Beispiel von Landärzten, und wenn die ärztliche Versorgung nicht gesichert ist, erwartet man von der Krankenkasse entsprechend Abhilfe.

Wenn sich also die soziale Krankenversicherung praktisch mit allen Problemen des Gesundheitswesens befassen muß, dann nicht, weil die dort Tätigen immer neue Tätigkeitsbereiche suchen, sondern weil sie zwangsläufig damit befaßt werden.

Der Ausbau der sozialen Sicherheit geht Hand in Hand mit dem weiteren Ausbau und mit der Sicherung der sozialen Krankenversicherung. Der Weg, der eingeschlagen wurde, hat sich bisher bewährt. Er muß nur konsequent weiter verfolgt werden. Wir Sozialisten bekennen uns dazu. In der Regierungserklärung heißt es unter anderem:

„Ziel jeder Maßnahme im Bereich der Sozialpolitik ist und bleibt es, den einzelnen Staatsbürger zu schützen und ihm bei den materiellen Schwierigkeiten durch die Wechselfälle des Lebens zu helfen – kurz: ihm mehr Sicherheit zu geben.“

Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Budgetkapitel weiter verfolgt, und auch deswegen geben wir ihm gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Pansi hat sich hier beschwert, daß die ÖVP das Budget kritisiert, die sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung einer Kritik unterzieht. Na, was soll denn die

Aufgabe einer Opposition sein, als die Fehlerquellen einer Regierung einer Kritik zu unterziehen?

Und er hat sich gleichzeitig beschwert, daß wir keine Alternativen setzen, während der Herr Abgeordnete Dallinger wieder meint, daß wir Anträge stellen, die zuviel kosten. Ich glaube ja auch, daß die Anträge insofern nicht allzuviel Wert haben, weil ich weiß, daß der Finanzminister arm wie eine Kirchenmaus ist. Im Gegenteil, die Kirchenmaus hat es noch besser, die hat wenigstens keine Schulden. Aber das eine muß uns doch klar sein, daß wir wenigstens die Mängel der Sozialpolitik aufzeigen, daß wir die sozialpolitischen Härten hier zum Ausdruck bringen sollen.

Kollege Pansi hat weiter aufgezeigt, daß zu den bäuerlichen Pensionen 71 Prozent Staatszuschuß kommen. Klarerweise ist das der Fall, es ist auf den ungeheuren Strukturwandel zurückzuführen. Wir müssen bedenken – und das gilt ja auch für das Gewerbe –, daß die Bauernkinder scharenweise die Höfe verlassen. Wenn ein Bauer vier Kinder hat, denn würde nach dem natürlichen Volksempfinden diesen vier Kindern die Aufgabe zuteil werden, die Eltern zu erhalten. Dasselbe System gilt ja im Grunde genommen auch in der Pensionsversicherung, daß die Aktiven Beiträge zahlen; plus Staatszuschuß werden dann die Pensionen finanziert. Da eben die Bauernkinder ihre Beiträge in andere Pensionsversicherungsinstitute einzahlen, ist es selbstverständlich, daß bei der Bauernpension diese Beiträge fehlen und hier die Staatszuschüsse höher sein sollten.

Grundsätzlich muß man jedoch feststellen, daß die Leute aus dem Gewerbe und aus der Landwirtschaft nicht deshalb fluchtartig ihren Beruf verlassen, weil es hier so gut ist, sondern weil hier praktisch die Schwierigkeiten, die Arbeitsverhältnisse immer trister werden. Gerade der Strukturwandel in der Landwirtschaft stellt uns ja auch sozialpolitisch vor große Probleme. Hier sagen uns die Wissenschaftler, daß von derzeit 9,6 Prozent Berufstätigen in der Landwirtschaft in den nächsten fünf bis zehn Jahren weitere 3 Prozent ihren Beruf verlassen werden, das heißt also, die Berufstätigen in der Landwirtschaft bis zu 6½ Prozent absinken. Ich glaube, daß man hier der Wissenschaft sogar recht geben kann, obwohl ja alle wissenschaftlichen Voraussagen nicht stimmen, aber in dem Fall glaube ich, daß das stimmt. Das bringt selbstverständlich eine weitere Überalterung in der Landwirtschaft mit sich und wird in erster Linie für die bäuerliche Unfallversicherung, für die landwirtschaftliche Unfallversicherung neue Schwierigkeiten bringen, weil wir jetzt schon sehen, daß auf Grund der ungünstigen Alterspy-

Anton Schlager

ramide eine gewisse Unfallshäufigkeit eintritt und die älteren Menschen eben gewisse Schwierigkeiten haben, mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen umzugehen.

Herr Sozialminister! Es wird immer mehr die Forderung laut, daß man auch die Unfallpension in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung doch irgendwie nach der Bemessungsgrundlage berechnen sollte, weil hier zum Teil die Beiträge sehr hoch und die Pensionen verschieden hoch sind.

Es besteht das Kuriosum, ich verurteile das nicht, aber irgendwie steht fest, daß ein Betrieb unter Umständen einen Jahresbeitrag von 304 S leistet und eine Pension bis zu 10.000 S monatlich zur Auszahlung kommt und daß ein anderer, ein Vollerwerbsbetrieb im Jahr 4408 S bezahlt und höchstens eine Pension von 1401 S ausgezahlt wird.

Ich möchte also doch zu überlegen geben, ob man nicht auch die Vollerwerbsbetriebe in die Bemessungsgrundlage einbeziehen soll.

Eine besondere Härte – ich glaube, sie wäre bei gutem Willen sofort behebbar – besteht für die rund 50 Frauen, die auf Grund eines landwirtschaftlichen Unfalles erwerbsunfähig sind und nur einen Hilflöszuschuß von 584 S bekommen. Der Mindesthilflöszuschuß beträgt sonst 925 S. Wenn wir also diesen zirka 50 Frauen in ganz Österreich die Erhöhung geben würden, dann wäre das eine Belastung für die Unfallversicherung von 229.152 S in diesem Jahr, und das ist sicherlich im Budget oder auch bei der Unfallversicherung kein Problem. Ich weiß, daß diese rund 50 Frauen politisch uninteressant sind, doch vielleicht sollten wir uns gerade auch für diese Schicksale mehr interessieren und auch hier doch wirklich sozial tätig werden.

In der Bauernkrankenkasse sind wir froh, daß es gelungen ist, im heurigen Jahr einen Arztvertrag abzuschließen. Überall klappt das nicht so. In Oberösterreich haben bereits 90 Prozent der Ärzte, die mit der Gebietskrankenkasse einen Vertrag haben, auch mit der Bauernkrankenkasse einen Einzelvertrag abgeschlossen.

An und für sich bekennen wir uns zum 20prozentigen Selbstbehalt, aber es gibt gewisse Einzelfälle, es gibt Nierenkranke, die bis zu viermal in der Woche eine Dialysebehandlung über sich ergehen lassen müssen, und hier beträgt der Selbstbehalt pro Monat bis zu 5600 S. Das ist eine Härte, wo man sagen müßte, in diesen Einzelfällen ... *(Ruf bei der ÖVP: Der Schlager ist heute so milde! – Zwischenruf des Sozialministers Häuser.)* Herr Sozialminister! In dieser Frage hat der Vertreter des Finanzmini-

steriums darauf verwiesen, weil der Betreffende ein Monatseinkommen mit Ausgedinge von 8000 S hat, sodaß man meint, hier muß man eine gesetzliche Regelung treffen, weil man sonst diese 5600 S nicht übernehmen kann.

Auf Sicht gesehen, wenn man bedenkt, daß diese Krankheit ja jahrelang dauern kann, daß hier also die Belastung sehr groß ist, glaube ich, daß man gerade für diese schwierigen Situationen das Gesetz ändern könnte. Ich entnehme Ihrem Zwischenruf, daß Sie an und für sich der Meinung sind, daß das bezahlt werden sollte.

Wir ersuchen, diese paar Fälle – es sind insgesamt in Österreich nur 40 – auch dieser Personenkreis ist politisch uninteressant, aber sicherlich sozial bedürftig – bei der nächsten Gelegenheit zu behandeln.

Eine andere Frage ist selbstverständlich – und das hat unsere Bäuerinnenvertreterin, die Kollegin Helga Wieser, immer wieder angeschnitten – das Wochengeld und auch das Karenzgeld für die Bäuerinnen.

Kollege Pfeifer hat an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage gerichtet: „Ich frage Sie: Werden Sie sich dafür verwenden, auch für die Bäuerinnen ein Karenzgeld einzuführen?“ Darauf der Herr Bundeskanzler: „Ich werde mich dafür einsetzen.“

Herr Sozialminister! Mich wundert eines: daß sich der Herr Bundeskanzler mit Ihnen als dem zuständigen Ressortminister über solche Fragen nicht auseinandersetzt, daß er sich mit Ihnen nicht über diese Probleme unterhält. Denn wenn er es getan hätte, wäre es mir unverständlich, daß Sie bei Kapitel „Sozialem“ im Finanzausschuß auf meine diesbezügliche Frage erklärt haben, Sie denken nicht im Traum daran, dieses Karenzgeld auch für die Bäuerinnen einzuführen, weil die Bauern ja über den Arbeitslosenversicherungsbetrag nichts entrichten. Nun, 25 Prozent des Karenzgeldes werden ja aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert, und wir meinen, daß wenigstens dieser 25prozentige Anteil vorläufig den Bäuerinnen gegeben werden könnte. Wie gesagt: Mich wundert es, daß der Herr Bundeskanzler in dieser Frage seine Zustimmung gibt, während Sie dann erklären: Das ist mir wurscht, was der Bundeskanzler sagt, ich bin der Meinung, daß das nicht gemacht wird. *(Abg. Dr. Gruber: Das war immer seine Haltung!)* Es ist ja nicht sehr bäuerinnenfreundlich.

Herr Sozialminister! Wir hören von den Rednern Ihrer Fraktion von den großen sozialpolitischen Fortschritten der letzten fünf Jahre. Für die bäuerlichen Sozialversicherungsanstalten ist nichts geschehen!

Anton Schlager

Wir haben am 12. Dezember 1969 das Bauern-Pensionsgesetz hier im Hause mit einer ÖVP-Mehrheit beschlossen. Gleichzeitig wurde damals beschlossen, daß die Zuschußrenten um 60 Prozent erhöht werden, ferner eine 14. Zuschußrente und die Dynamisierung der Renten und die Ausgleichszulage.

Das war am 12. Dezember 1969. Seither gibt es für die bäuerlichen Menschen in diesem Land einen Sozialstopp. Nicht die geringste Verbesserung ist bisher geschehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1970 ist die Sozialistische Partei mit der Propaganda in den Wahlkampf gezogen: Durch die Einführung der Bauernpension ist ein tiefer Graben durch das Dorf gezogen worden, wir Sozialisten werden versuchen, diesen Graben einzuebnen.

Ein Jahr später hat der Herr Vizekanzler erklärt, die Bauern haben kein moralisches Recht, diese Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen zu verlangen, und wieder ein Jahr später, im Jahr 1973 anlässlich der oberösterreichischen Landtagswahlen, haben die Sozialisten in Oberösterreich in den Gemeinden bei den Wahlversammlungen erklärt, sie werden sich dafür einsetzen, daß auch die Bauern zu ihrem Recht kommen.

Am 5. Juni 1975 haben Sie, Herr Vizekanzler, und der Bundeskanzler die Erklärung abgegeben, daß ab 1. Jänner 1976 eine erste Anpassung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen erfolgen soll. (Abg. Dr. Gruber: Vor den Wahlen! - Zwischenrufe.) Das ist jetzt nicht wahr.

Aber, Herr Vizekanzler, Sie werden sagen: Das ist mir wurscht. - Ich kann es mir schon vorstellen, aber der Herr Bundeskanzler hat eine Woche vor der Wahl einen Brief an die Bauern versendet. Hier heißt es: Gesteigerte sozialpolitische Leistungen, weitere Verbesserungen, wie zum Beispiel die Umwandlung der Zuschußrenten in Pensionen (Abg. Dr. Kohlmaier: Hört! Hört!), sind in Vorbereitung. (Abg. Dr. Gruber: Die werden vorbereitet bis 1979!) Bis die gestorben sind: Lassen wir sie sterben!, und das ist Ihre Sozialpolitik! (Abg. Dr. Gruber: Die natürliche Lösung des Problems!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sprechen Sie davon, daß wir diese Zuschußrenten der Fürsorgeobliegenheit der Länder und Gemeinden zuweisen sollen. Sie sollen Fürsorgerentner werden.

Herr Vizekanzler! Ich weiß schon, sie werden nun mit einer ganzen Masse Argumenten auftreten, gekonnt und sogar für den Laien glaubhaft.

Ich stelle hier fest: Die Sozialistische Partei

und diese Regierung hat kein Herz und hat kein soziales Verständnis. (Zustimmung bei der ÖVP.)

42.000 Zuschußrentner bekommen jetzt noch eine monatliche Zuwendung zwischen 300 und 550 S. Die Unternehmer müssen neben ihren großen Sozialbeiträgen noch Ausgedingeleistungen erbringen.

Die Sozialisten geben sich als die großen Humanisten. Sie fordern humanen Strafvollzug, Häftlingsurlaub, Einzelzelle mit Klosett und Bad, Farbfernseher, sie haben aber kein Verständnis für jene 42.000 Zuschußrentner, die heute von der allgemeinen sozialen Situation ausgeschlossen sind. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten wir Ihnen für übel. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort gemeldet ist der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es haben bereits einige Redner der Sozialistischen Partei zu Behauptungen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Stellung genommen. Gestatten Sie mir, daß ich noch einige Ergänzungen mache.

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier hat gemeint, daß die Sozialreformen zurückgestellt werden.

Herr Dr. Hauser hat erst nach ihm gesprochen und schon zu einer, wenn auch bescheidenen, Reform im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung und der Arbeitsmarktförderung hier vehement den Widerstand der Bundeswirtschaftskammer angemeldet.

So schaut die Reaktion bei Sozialreformen aus. Wir haben das ja in den fünf Jahren der Vergangenheit erlebt. Ich könnte jetzt der Reihe nach aufzählen: Die 1. Betriebsrätegesetznovelle, die Jugendvertrauensgesetznovelle, später das Arbeitsverfassungsgesetz, die Urlaubsregelung, die Entgeltfortzahlung, alles hat den vehementesten Widerspruch der Bundeswirtschaftskammer ausgelöst, alles war unmöglich, untragbar, unzumutbar. Aber dann gehen die Abgeordneten, die der gleichen Partei angehören, her und sagen, es geschieht nichts.

Also bitte sich einmal zuerst Klarheit zu verschaffen, wie es in den eigenen Reihen zu sogenannten Sozialreformen aussieht. (Zwischenruf des Abg. Graf.) Ich könnte auch sagen: die ÖVP-Unternehmervertreter; das könnte ich auch sagen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Graf: Gewöhnen Sie sich eine Diktion an, die es erträglich macht, Sie anzuhören!)

Vizekanzler Ing. Häuser

Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat gemeint, daß ja in diesem ganzen Regierungsprogramm bezüglich Soziales fast nichts drinnen ist, daß nur drei Viertel einer Stenogramseite enthalten sind. Ich möchte nicht ins Detail gehen. Ich empfehle Ihnen, die gesamte wörtlich gedruckte Regierungsvorlage 1966 zu lesen, wie viele Zeilen Sie in der offiziellen Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Klaus von damals finden.

Aber es kommt meiner Meinung nach gar nicht so sehr darauf an, ob man globale Darstellungen für Vorhaben gibt oder detaillierte, sondern es kommt darauf an, daß etwas konsequent weiter geschieht.

Und da müßte ich auf die angeblich vier konkreten Dinge, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, in den nächsten vier Jahren der Legislaturperiode hinweisend, sagen: Zurzeit sind schon vier in unmittelbarer Diskussion: Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle, Arbeitsmarktförderungsgesetz-Novelle, Urlaubsgesetz-Novelle und eine Novelle zur Arbeitsverfassung.

In Diskussion sind ebenfalls schon die 32. ASVG-Novelle mit einem bedeutenden Inhalt und die entsprechenden Begleitgesetze, die ja immer dazu notwendig sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Dr. Kohlmaier! Wenn man hier in den Raum stellt, in der ÖVP-Zeit sind die Pensionen um 4 Prozent real gestiegen und in der sozialistischen Regierungsära nur um 1,3 Prozent, dann ist das eine Behauptung, die man mit Zahlen beweisen muß. Weil ich halt gerne mit Zahlen beweise, darf ich Ihnen sagen: Ich werde es an einigen Beispielen beweisen. Ich nehme den Richtsatz für die Ausgleichszulage für Alleinstehende.

ÖVP-Zeit ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Moment, ich komme auf alle anderen Zahlen auch noch!

ÖVP-Zeit 304 S Erhöhung, 31 Prozent. Ich möchte sehen, wo die 4 Prozent Realeinkommenserhöhung sind, denn Sie gehen hier von einer völlig falschen Voraussetzung aus. Sie vergleichen das laufende Jahr und wissen sehr genau, daß die Anpassungen der Pensionen bis 1974 um zwei Jahre zurückgelegen sind. Also wenn ein Pensionist am 1. Jänner 1974 etwas bekommen hat, dann war das die Beitrags- und Bemessungsgrundlage der aktiv Tätigen bis zum Jahr 1972. Das ist das, was Sie immer völlig außer Betracht lassen.

Gleich dazu die Entwicklung in den letzten fünf Jahren: 82 Prozent, 1057 S, und das gilt auch nur bis zum Jahr 1974, weil das gesamte

Jahr 1974 ja bekanntlich am 1. Jänner 1976, also mit den 11,5 Prozent, erhöht wird. Wenn Sie jetzt hergehen und sagen, die Lebenshaltungskosten-erhöhung des Jahres 1974 müßte jetzt schon drinnen sein, dann ist das deshalb falsch, weil sie halt erst die Grundlage für die Anpassung 1976 ist ... (Ruf bei der ÖVP: Den Pensionisten interessiert, was er kriegt! - Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Ich erinnere mich noch sehr genau, meine Damen und Herren - ich habe das jetzt da -: Am 1. Jänner 1970 wurden in der letzten Phase der ÖVP-Regierung die Pensionen um 5,4 Prozent erhöht. Ich darf Ihnen sagen, wie hoch die Erhöhung 1970 in der Kostenrechnung, bei den Lebenshaltungskosten war: 4,3 Prozent. 1969 betrug sie 3,1 Prozent. Sie haben damals auch nur erhöht auf Grund der Berechnung, die 1967 ... (Abg. Dr. Schwimmer: 1969 um 3,9 Prozent real! - Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.) Ich darf sagen: Ich weiß sehr genau, um was da draußen die Pensionen, die Richtsätze und so weiter erhöht wurden.

Ich darf Ihnen das aber an einem noch viel globaleren Beispiel darlegen: Von 1965 bis 1969 ist das gesamte Transfereinkommen von 36,9 Milliarden Schilling auf 49,2 Milliarden Schilling, das ist um 33,3 Prozent, gestiegen. Von 1969 bis 1974 ist es auf 86,6 Milliarden Schilling angestiegen, das sind 76 Prozent. (Abg. Dr. Wiesinger: Was hat der Pensionist bekommen? - Beifall bei der SPÖ.) Das ist ein Globalrahmen. Sie werden nie behaupten können, daß im Rahmen dieser letzten vier Jahre etwa 76 Prozent Steigerung ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich bin auch an Zeit gebunden, ich könnte Ihnen noch eine Reihe anderer gleicher Entwicklungen aufzeigen.

Der Herr Abgeordnete Melter hat einige Zahlen bezweifelt. Ich darf ihn bitten, sich die Prognosen der Wirtschaftsforschung vom Dezember 1974 - ich habe sie hier liegen -, März 1975, Juni 1975, September 1975 - von Vierteljahr zu Vierteljahr; zum Teil für 1975, und dann im September bereits für 1976 - anzusehen. Wenn dann feststellbar ist, daß es eine über ein Vierteljahr hinausgehende Vorausschau gibt, dann hätte er mit dem recht. Es ist eben in einer Zeit, wo es wirtschaftlich so differente Entwicklungen gibt, nicht leicht, exakte Vorausberechnungen für Zahlen zu machen. Aber das hat es immer gegeben.

Ich habe in der schriftlichen Beantwortung der 20 Fragen des Herrn Abgeordneten Feurstein darauf verwiesen, daß man sich 1968 - auch in einer wirtschaftlich etwas schwierigen Zeit - bezüglich der Kosten für die Arbeitslosenversicherung - Arbeitsmarktförderung hat es damals fast nicht gegeben - um etwa 13 Prozent

Vizekanzler Ing. Häuser

verschätzt hat. Man mußte dann wesentlich mehr ausgeben, weil eben die Entwicklung anders war, als man sie eineinhalb Jahre vorher geschätzt hat.

Zu den Kriegsoffern, Herr Abgeordneter Melter, darf ich Ihnen folgendes sagen – es ist das gleich eine Antwort auch zu dem ganzen Fragenbereich: Bekämpfung der Armut –: Während die Normaldynamisierung 52 Prozent von 1970 bis 1975 betragen hat, hat, bezogen auf 1975, die Verbesserung aller Durchschnittsrentner in der Kriegsofferversorgung 125 Prozent betragen. Ich glaube, daß damit bewiesen wurde – auch diesbezüglich hätte ich die Detailzahlen –, daß wir hier eben von diesem Gesichtspunkt aus den besonders sozial Bedürftigen geholfen haben.

Ich möchte jetzt nicht auf sonstige Bereiche eingehen, sondern gleich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schlager kommen, der gemeint hat, daß alles, was sich in der bäuerlichen Sozialversicherung vollzieht, ausschließlich eine Folge der Strukturveränderungen ist. Mitnichten! Das ist eine Folge der völlig verspäteten Erkenntnis, daß es auch in diesen Bereichen soziale Notwendigkeiten gibt, Vorsorge gibt, die Wechselfälle des Lebens irgendwie mit durch die Riskengemeinschaft zu beheben.

Man hat damals – und wir alle können uns noch sehr genau daran erinnern – bei der Forderung der Schaffung eines Bauernpensionsversicherungsgesetzes, das der Herr Minister Proksch hier vorgelegt hat, gesagt: Das brauchen wir nicht! Dadurch hat man auch die ganzen Strukturprobleme im wesentlichen mitbeeinflusst. Denn als dann 1969 die Aussicht bestanden hat, in die Bauernpension gehen zu können, Herr Abgeordneter Schlager, auch da hat die ÖVP in ihrer Zeit, vier Jahre, nichts gemacht. Sie hat am 12. Dezember, also zwei Monate vor Regierungsende, hier ein Gesetz vorgelegt, das mit 1. Jänner 1971 – also noch einmal: ein Jahr später – in Kraft getreten ist. (Abg. Schlager: So wie es beim ASVG war!) Das heißt mit anderen Worten: Man hat auch in diesen vier Jahren gar nicht die Notwendigkeit erkannt, daß hier etwas geschehen soll. (Abg. Dr. Wiesinger: Aber, Herr Minister, das interessiert doch nicht die Betroffenen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich weiß schon: Das sind die Betroffenen.

Aber ich darf – weil ich vorbereitet war, daß dieses Problem kommt – einige Dinge hier klarstellen. Sie sagen immer: Wir haben nichts gemacht. Das wird behauptet.

Ich habe hier die genauen Unterlagen von 1958 bis 1975 in bezug auf die Zuschußrenten.

Ich nehme nur den höchsten Zuschuß, der damals 200 S betragen hat. Im Jahre 1965 ist er auf 220 S erhöht worden. Dann ist nichts gemacht worden bis zum Jahr 1970. Im Jahre 1970 haben Sie um 35 und um 19 Prozent erhöht. Ich darf Ihnen aber sagen: das alles zusammen, von 1958 bis 1970, bringt noch lange nicht die Prozenzterhöhung, um die wir diese Zuschußrenten seit 1970 erhöht haben. Denn sie betragen ja jetzt ... (Abg. A. Schlager: Das haben doch nicht Sie gemacht!) Das haben wir gemacht, weil wir die bessere Dynamik gemacht haben, und so weiter. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Das haben nicht Sie gemacht!)

Ich darf Ihnen vielleicht noch einiges andere, das auch aus Ihrer Novelle ... (Abg. Dr. Wiesinger: Sie haben vor der Wahl versprochen, das zu regeln! Regeln Sie das, oder regeln Sie das nicht?) Was wir regeln werden, steht im Regierungsprogramm und nicht heute zur Diskussion. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Anton Schlager: Stehen Sie zur Aussage von Bundeskanzler Kreisky vor der Wahl? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Entweder Sie lassen mich sprechen, dann werde ich Ihnen antworten; wenn nicht, dann kann ich mich auch niedersetzen; ich bin ja hier nicht verpflichtet. (Beifall bei der SPÖ. – Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich darf Ihnen hier vortragen, was Sie selbst bei der Vorlage des Bauernpensionsversicherungsgesetzes 1969 festgelegt haben. Es wird 1975 etwa 113.000 Zuschußrentner geben – steht da drinnen, schwarz auf weiß –, der Gesamtaufwand wird betragen: Bundesbeitragszuschuß 1104 Millionen Schilling, an Ausgleichszulagen – unterteilt für Pensionisten und Zuschußrentenempfänger – im Gesamtbetrag von 407 Millionen Schilling; 1975 Gesamtaufwand 1511 Millionen Schilling.

Es ist in diesen vier Jahren nichts geschehen? – Es beträgt der Bundeszuschuß 1975 statt 1,1 Milliarden 2,359 Milliarden, der Ausgleichszulagenaufwand statt 407 Millionen 923 Millionen, der Gesamtaufwand statt 1,511 Milliarden 3,283 Milliarden. Das ist die Leistung der sozialistischen Regierung. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Was haben Sie dazu getan? Teuerung, Inflation! – Abg. Graf: Was für gesetzliche Regelungen haben Sie getroffen?)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe zum Beispiel eine Novelle, die Sie jetzt für die Zuschußrentner wollten, eingebracht. Sie haben hier von dem Pult aus behauptet, daß ein Sozialstopp war. Wenn es ein Sozialstopp war, dann brauchen wir die Ausgleichszulagen, die Ausgedinganrechnung, die wir mit der 2. BPVG-Novelle gemacht haben, auch nicht weiterzuma-

Vizekanzler Ing. Häuser

chen, es ist ja sowieso ein Stopp gewesen. Warum verlangen Sie denn, daß sie gleichgezogen werden? Warum verlangen Sie denn, daß die gleichen Pensionen dort auch gegeben werden und so weiter, wenn sowieso nichts geschieht? (*Abg. Dr. Haider: Weil es eine Entwicklung gibt!*) Aber ich komme noch auf all das zu sprechen.

Sie haben 1969 für 1975 fixiert, es gibt Zuschußrentenempfänger. Und dann haben Sie auch noch gesagt, ich lese wörtlich vor: „Das anzurechnende Ausgedinge ist so festgesetzt, daß bei Direkt pensionen der Versicherungs-kategorie VI noch bei einem Einheitswert von 60.000 S ein Anspruch auf Ausgleichszulage entstehen kann, wenn keine weiteren Einkünfte vorliegen.“

In den Zahlen, die Sie hier genannt haben, in den 42.000, da sind auch 20.000 bis 35.000 S Einheitswert drinnen, die deshalb keine Ausgleichszulage bekommen, weil sie ein sonstiges Einkommen haben, meine Herren. Man soll also nicht mit Zahlen operieren, die ganz einfach den Tatsachen nicht entsprechen.

Und dann heißt es hier als Erklärung, was weiter zu geschehen hat, auf Seite 66 von 1411 der Beilagen: „Die Entwicklung der Gebarung läßt den Schluß zu, daß der Aufwand für Zuschußrenten nach dem Jahre 1975 nur mehr geringfügig steigen und hernach kleiner werden wird.“ Ich brauche Ihnen die Zahlen dazu nicht vorzulesen, denn auch in der Zeit, in der Sie diese Prognose gemacht haben, sind Sie von 146.800 Zuschußrentnern auf 113.000 gesunken, einen natürlichen Abgang haben Sie miteinkalkuliert, ohne daß Sie irgend etwas vorbereitet haben.

Jetzt noch ergänzend dazu – ich weiß, daß das kommt –, hat damals am 12. Dezember der Herr Dr. Halder auch im Rahmen seiner Rede gesagt, auf 14354 nachzulesen: „Anspruchsberechtigt auf die Bauernpension sind ja nur diejenigen, die ab 1. Jänner 1971 erstmals in den Anspruch hineinwachsen, und das sind alle Jahre ungefähr 200.“

Und jetzt kommt dann – Kollege Schlager, Sie haben gesagt, auf 14364 zu lesen –, ich lese wieder ganz wörtlich: „Ich meine“ – ich nicht, der Sprecher der Regierung, der Abgeordnete Anton Schlager –, „wir sollten jetzt schon vorsichtig anmelden, daß wir in weiterer Zukunft gewisse Anpassungen der Zuschußpensionen an die echten Bauernpensionen im Auge behalten müssen.“ So schauen die Dinge aus. (*Abg. Dr. Haider: Das haben wir schon gemacht!*)

Jetzt zur Realität – ich brauche jetzt gar keine Details mehr – mit dem Antrag auf Anpassung

der Zuschußrentner. (*Abg. Dr. Haider: Sie haben einen Balken im Auge!*) Sie geben nämlich dort, meine Damen und Herren, unumwunden zu, daß es einen erheblichen Teil von Zuschußrentnern gibt, die jetzt durch die Zuschußrente mehr Einkommen haben, als sie Einkommen bekommen würden, wenn man sie zu Bauernpensionisten umwandeln würde. Ich kann Ihnen vorweg sagen, daß das mehr als 30.000 sind. Und zwar gibt es jetzt in Bereichen bis zu 50.000 S Einheitswert für Zuschußrentner eine höhere Zuschußrente, als sie Anspruch auf Bauernpension haben. Es gibt überhaupt nur rund 17.000, die über dem Bereich von 60.000 liegen, wo man Ausgleichszulagenanspruch hat, die nur eine einfache Zuschußrente bekommen. Also es gibt nicht 42.000, sondern 17.000 in den Grenzbereichen über 60.000 bis 400.000, die zwischen 349 S und 550 S Zuschußrente haben.

Aber, meine Damen und Herren, die haben auch nie einen Beitrag außer dem allgemeinen einheitlichen Jahresgrundbeitrag und dem jeweils erhöhten Prozentsatz der landwirtschaftlichen Abgabe bezahlt. Wenn Sie auf dieser Beitragsbasis eine Pension berechnen, dann bekommt auch der Betreffende – ich rede jetzt vom Schnitt, damit Sie nicht immer sagen, ich nehme nur die ganz hohen – von 200.000 nicht einmal jenen Betrag, den er jetzt bekommt, wenn er mit einer Frau lebt und daher die doppelte Zuschußrente bekommt. Nicht einmal diesen Betrag bekommt er!

Daher haben wir – und jetzt komme ich schon zu dem Ergebnis – Sie einmal am 4. April darüber informiert, was wir vorhaben. Wir haben dann Ihre Stellungnahme dazu erbeten, sie war negativ. Sie haben es abgelehnt, natürlich nicht alles, die Erhöhung haben Sie akzeptiert, aber alle sogenannten Riskenbereitschaften haben Sie abgelehnt.

Dann haben wir Gespräche geführt. Auch bei den Gesprächen ist es lediglich darum gegangen, ob man einen gemeinsamen Weg für den Spätherbst findet. Den haben wir nicht gefunden, und daher ist diese damals in Verhandlung gestandene – es war nie eine Zusage – Bereitschaft, mit 1. Jänner etwas zu machen, hinfällig geworden, weil Sie jegliche Belastung abgelehnt haben.

Aber noch eines, weil immer so viel von den Schwierigkeiten und von den geringen Höhen gesprochen wird. Wenn ich mir die Einkommensverhältnisse eines Bauernpensionisten und eines Zuschußrentenempfängers im Bereich von 35.000 S ansehe, und zwar für den Verheirateten, dann darf ich Ihnen sagen, daß dieser einen Barbezug von 28.912 S im Jahr hat. Wissen Sie, was der aktiv tätige Bauer mit 35.000 S

Vizekanzler Ing. Häuser

Einheitswert an Aktiveinkommen hat, von dem er die Beiträge bezahlt? – 1691 S mal 12, also 20.000 S, verdient, erarbeitet der Aktivbauer, aber der Zuschußrentenempfänger bekommt 28.912 S. Ich frage, ob das nicht Relationen sind, die man sich vom Grundsätzlichen her zu überlegen hat, und damit möchte ich abschließen.

Ihnen ist genauso wie mir bekannt, daß vor wenigen Wochen der Verfassungsgerichtshof die Bewertungsnovelle 1971, glaube ich, vom Finanzministerium für verfassungswidrig erklärt hat. In dieser Bewertungsgesetznovelle wird festgelegt, wie man einen Einheitswert festsetzt. Und von diesem verfassungswidrigen Einheitswert der Bewertung des Grundes haben wir nun die Beitragsgrundlagen abhängig gemacht. Ja wenn die Grundlage verfassungswidrig ist, dann sind es auch alle Konsequenzen, die sich aus einer solchen Grundlage ergeben. Daher wird man prüfen müssen, welchen Rechtsweg das Finanzministerium geht und welche besseren – und darüber habe ich immer geredet – Kriterien man festlegen kann, um solche Diskrepanzen zu beseitigen, daß man nämlich nur Steuern von 20.000 S Aktiveinkommen bezahlt, aber dann 28.000 S de facto bekommt. Das geht unter Umständen auch bei 50.000 S noch. Daß hier echte Kriterien an den Tag gelegt werden, dazu werden wir, wenn wir die Rechtsgrundlage geklärt haben, in den nächsten Wochen und Monaten bereit sein. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Sozialminister mit der sozialpolitischen Gegenwart, mit den Versprechungen, um es ganz deutlich zu sagen, den Wählertäuschungen des Bundeskanzlers vor der Wahl nicht fertig wird, dann flüchtet er hoffnungsvoll in die Vergangenheit und liest aus den Jahren 1965, 1969 Protokolle vor, weil ihm die Argumente für die Gegenwart fehlen.

Wenn er also davon gesprochen hat, es hätte irgend jemand einmal gesagt: „Was brauch' ma des?“, dann wollte er nur davon ablenken, daß er jetzt der Ansicht ist: die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen –: „Was brauch' ma des!“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da kann der Herr Bundeskanzler ruhig eine Woche vor der Wahl – man kann es nicht oft genug wiederholen – (*Abg. Anton Schlager: Bauernfängerei!*) Briefe verschicken, in denen angekündigt wird, daß die Zuschußrenten in Bauernpensionen umgewandelt werden, nach

der Wahl sagt dann der Vizekanzler in seiner Eigenschaft als Sozialstoppminister auf Abruf dieser Bundesregierung: Das brauchen wir jetzt nicht, das kommt jetzt nicht!

Und wenn wir ihn fragen, wann er das regeln wird, dann gibt er folgende interessante Auskunft – und auch die ist es wert, wiederholt zu werden: „Was wir regeln werden, steht in der Regierungserklärung, das steht hier nicht zur Diskussion.“ Also abgesehen von der Geschmacksfrage, ob Sie uns vorschreiben können, Herr Bundesminister, was wir hier diskutieren und was nicht, steht beim Budget 1976 sehr wohl zur Diskussion, was im Jahre 1976 bereits notwendig wäre, um nicht zu der von Ihnen offensichtlich angestrebten – und ich werfe Ihnen das im Bewußtsein dessen, was ich sage, vor – biologischen Lösung dieser Frage zu kommen.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, hier mit Zahlen operieren, dann wissen wir ohnedies längst, daß Sie ein Meister in der Manipulation von Zahlen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben uns das lang und breit heute wieder expliziert, indem Sie zum Beispiel den Index der Verbraucherpreise für das Jahr 1969 mit 3,1 Prozent genannt haben, aber nicht die Pensionserhöhung von 7,1 Prozent dazugesagt haben, aus der man ersehen hätte, daß es damals eine 4prozentige Realpensionssteigerung gegeben hat, Sie haben nur genannt die 5,4 Prozent Pensionserhöhung und die 4,4 Prozent Verbraucherpreisindexsteigerung des Jahres 1970, woraus sich nur 1 Prozent Realpensionssteigerung ergibt. Aber das Datum war vom Jahre 1970. Am 1. Jänner 1970 wurden die Pensionen um 5,4 Prozent erhöht, und dann hat es eben bereits ab April die Regierung Kreisky zustande gebracht, erstmals seit Jahren wieder die 4 Prozent-Rate in der Inflation zu übersteigen und auf 4,4 Prozent Preissteigerungen zu kommen. Nicht die 5,4 Prozent Pensionserhöhung, sondern die 4,4 Prozent Preissteigerungen, für die Sie jedenfalls zu zwei Drittel die Verantwortung getragen haben, sind schuld daran, daß im Jahre 1970 die Pensionen nur um 1 Prozent real gestiegen sind.

Und jetzt weiter zu den Zahlenmanipulationen. Von den sozialistischen Vorrednern wurden ununterbrochen die Beträge für den Bundeszuschuß im heurigen Budget und im Budget des Jahres 1976 verglichen. Fast hat man den Eindruck, als ob sich die Abgeordneten Dallinger und Pansi überhaupt nicht die Mühe gemacht hätten, die Unterlagen nur einigermaßen zu überfliegen und anzusehen, denn sie haben beide die Zahlen, die im ursprünglichen Bundesvoranschlag 1975 standen, mit den Zahlen des Bundesvoranschlages 1976 verglichen, obwohl auch finanzgesetzlich diese Zah-

Dr. Schwimmer

len des Bundesvoranschlages 1975 längst überholt sind und aus dem Bundeszuschuß von 12,5 Milliarden für 1975 in der Zwischenzeit rund – wenigstens finanzgesetzlich – 14,5 Milliarden Schilling Bundeszuschuß geworden sind. In Wahrheit sind aber noch viel, viel mehr erforderlich, wenn sie auch bis dato noch nicht vom Bund an die Pensionsversicherungsträger ausbezahlt worden sind.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat im Finanz- und Budgetausschuß auf meine Frage – und zwar erst auf die dritte Frage, zweimal hat er ja versucht sich hinauszuwinden und die Antwort zu verweigern, weil ihm die Frage unangenehm war – geantwortet, daß bis November an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 7,5 Milliarden Schilling Bundeszuschuß ausbezahlt worden seien und daß diese Pensionsversicherungsanstalt für den Dezember 1975 weitere rund 2,5 Milliarden Schilling Bundeszuschuß angefordert hat. Nach Adam Riese, vielleicht nicht nach Rudolf Häuser, sind das zusammen 10 Milliarden Schilling.

Im Budget samt Budgetüberschreitung steht aber noch lang kein 10-Milliarden-Schilling-Bundeszuschuß für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter drinnen, sondern es sind ungefähr an die 8,5 Milliarden Schilling, die bisher für 1975 gesetzlich vorgesehen sind. Das heißt, wenn man nur die Beträge nimmt, die ausbezahlt wurden und die von der Pensionsversicherungsanstalt offensichtlich als unbedingt notwendig zur Auszahlung der Pensionen angesehen worden sind, haben wir bereits 10 Milliarden Schilling Bundeszuschuß, finanzgesetzlich aber nur 8,5 Milliarden Schilling vorgesehen, die stecken dann in den 14,5 Milliarden, die ich vorher genannt habe. Das heißt, wir haben hier schon ein Loch von 1,5 Milliarden Schilling.

Wenn man dann noch weiß, daß sich der Herr Sozialminister stereotyp geweigert hat, die Frage nach den Kreditaufnahmen der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zu beantworten, was er angeblich nicht wußte, obwohl er die oberste Aufsichtsbehörde dieser Anstalt ist, und wenn man weiß, daß von Fachleuten die Kreditaufnahmen dieser Anstalt auf 4 bis 6 Milliarden Schilling für das heurige Jahr geschätzt werden – Sie wissen die Zahlen ja nicht, Herr Bundesminister, haben Sie uns im Ausschuß gesagt –, dann ergibt sich daraus, daß der Bundeszuschuß um wesentliches höher ist. Die nächste Schlußfolgerung ist, daß dann offensichtlich irgend etwas in der Relation zwischen 1975 und 1976 nicht stimmen kann. Wir kommen dann schon auf Zahlen für das heurige Jahr, die im Budget 1976 vorgesehen sind – etwa bei der Pensionsversicherungsan-

stalt der Arbeiter, wo im Budget 1976 10,3 Milliarden Schilling vorgesehen sind, die aber heuer schon gebraucht werden. Wo sind die Steigerungen, die sich beim Bundeszuschuß 1976 aus der Pensionsdynamik ergeben?

Herr Sozialminister, Sie haben ja selbst im Ausschuß – und das soll die Öffentlichkeit auch wissen – ganz offen zugegeben, daß die Zahlen des Budgets 1976, wie wir sie jetzt im Dezember 1975 betrachten können, Schall und Rauch sind, weil Sie sich ununterbrochen darauf berufen haben, das wurde im Juli auf Beamtenebene und im September auf Regierungsebene erstellt. Aber was heute berechnet, heute geschätzt wird, sagen Sie nicht, damit nicht der Schwimmer im Parlament dann in drei Monaten herkommen und sagen kann: Sie haben sich auch im Dezember geirrt. So ähnlich haben Sie sich im Sozialausschuß selbst ausgedrückt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Wer ist schon der Schwimmer?)* Es ist nicht meine Schuld, wenn der Sozialminister das selbst gesagt hat.

Das heißt, er rechnet damit, die Zahlen des Budgets sind falsch, er rechnet sogar damit, daß das, was er jetzt annimmt, was er jetzt schätzt, wiederum falsch ist, daß man frühestens in drei Monaten die nackten, traurigen Zahlen und Tatsachen kennen wird. Zahlen, die Sie bringen, Herr Sozialminister, haben für mich daher für alle Zukunft an Glaubwürdigkeit verloren.

Kommen wir jetzt gleich auch zu den Zahlen, die der Herr Abgeordnete Dallinger zuvor hinsichtlich des Hilfflosenzuschusses genannt hat. Er hat hier dankenswerterweise Propaganda gemacht für den Initiativantrag, den ich mit meinen Fraktionskollegen am Mittwoch eingebracht habe, und diesen hier erläutert *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber leider falsch!)*, wenn auch nicht vollständig. Aber es gehört zur Sozialmanipulation der linken Seite dieses Hauses, daß man am liebsten Halbwahrheiten verkündet. Das soll ja nicht das erstmal passiert sein und gehört vor allem zum ständigen Repertoire des Sozialministers, warum sollen sich seine Abgeordneten nicht auch nach dieser Methode halten.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man Sozialpolitik nach den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten muß. Was uns die sozialistische Fraktion des Hauses gerade beim Hilfflosenzuschuß vorexerziert, ist nichts anderes als bürokratische, formalistische und rein quantitative Sozialpolitik. Sie wissen nichts anderes, nichts Besseres, als jeden sogenannten Hilfflosen gleich zu behandeln; keinen Unterschied zu machen in bezug auf die Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. *(Abg. Pansi: Fragen Sie den Kohlmaier, wie lange zu seiner Zeit über das Problem beraten worden ist, und fragen Sie um das Ergebnis!)*

Dr. Schwimmer

Die Beratungen sind bei uns jedenfalls fortgeführt worden, Herr Abgeordneter Pansi. Wir haben uns nicht damit zufriedengegeben, daß man nicht sofort die optimalste Lösung gefunden hat. Sie haben offensichtlich – das ergibt sich aus Ihrem Zwischenruf – sozialpolitisch total resigniert. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Sie behaupten, das Ganze kostet 550 Millionen, und dabei kostet es ein Vielfaches davon! Sie vergessen zu sagen, wo das Geld hergenommen werden soll!)*

Herr Abgeordneter Pansi! Ihr Kollege Dallinger, wenn Sie ihm zugehört hätten, hat etwa die gleichen Zahlen hier vorgetragen, die ich in der Begründung meines Antrages festgehalten habe. Er kommt auf ungefähr 500 Millionen Schilling fürs halbe Jahr für die automatische Gewährung der ersten Stufe des Hilfe- und Pflegezuschusses an 80jährige Pensionisten, wobei er wiederum etwas verschwiegen hat, was mich gerade bei ihm wundert, was er als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wissen mußte: daß ja das in seiner Anstalt zu keiner Erhöhung des Bundeszuschusses führen würde, sondern aus den Mitteln seiner Anstalt voll und ganz zu decken wäre, daß also gar nicht die ganzen 500 Millionen Schilling budgetwirksam wären. Sicher, es kommt bei den bestehenden Ansprüchen, sofern ein erhöhter Anspruch gegeben ist, zu Verbesserungen.

Herr Abgeordneter Dallinger hat wiederum die Übergangsbestimmungen verschwiegen: Solange kein anderer Antrag gestellt wird, ist der Hilflosenzuschuß, nachdem ja die erste Stufe die Höhe der derzeitigen Mindestgrenze hat, in der bisherigen Höhe weiter zu gewähren. Nur, wenn nicht die erste, sondern die zweite oder dritte Stufe gebühren würde, kann ein Antrag gestellt werden und würde eine Erhöhung herauskommen. Es wird nicht in jedem Fall – auch das gebe ich ganz offen zu, das gehört mit zu einer qualitativen Sozialpolitik – mehr herauskommen als nach dem bisherigen System, sondern dort, wo die erste Stufe gebührt und eine höhere Pension da ist, als nach den bisherigen Bestimmungen die Mindestgrenze wäre, gibt es in Zukunft weniger Hilflosenzuschuß als bisher. *(Abg. Dallinger: Nach den geltenden Bestimmungen, die jetzt für den Hilflosenzuschuß in Kraft sind, müßte der nach Ihrem Plan jedenfalls in die Stufe 2 oder 3 kommen! Er müßte jedenfalls eine Erhöhung erfahren!)*

Die derzeit geltenden Bestimmungen sind so, daß sie praktisch von allen, die mit dem Fach irgend etwas zu tun haben, als unbrauchbar, letzten Endes als unmenschlich betrachtet werden. Das ergab auch ein sozialistischer Diskussionsbeitrag am letzten Arbeiterkammer-

tag, wo man in Übereinstimmung mit uns gesagt hat, daß man an den Anspruchsvoraussetzungen etwas ändern muß. Der Herr Sozialminister hat das im Ausschuß strikte abgelehnt, er hat es strikte abgelehnt, an der Gewährungspraxis etwas zu ändern – und hier liegen die größten Ungerechtigkeiten –, und er hat es strikte abgelehnt, den Hilfe- und Pflegezuschuß nach dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit zu staffeln.

Das einzige, was ihm einfällt, ist, die Untergrenze an die Obergrenze heranzuführen, ein einheitlicher Hilflosenzuschuß.

Haben Sie auch ausgerechnet, Herr Abgeordneter Dallinger, was das kostet? Das ist ja auch nicht umsonst, das kostet meiner Ansicht nach mehr als unser Vorschlag, nur daß er den am schwersten Betroffenen nicht mehr bringt. *(Abg. Pansi: Aber die Rechnung geht total daneben!)* Denn was wir mit unserem Vorschlag wollen, ist, dem, der der vollen Pflege bedarf, einen höheren Hilflosenzuschuß zu geben, als es heute möglich ist. Dafür muß der, der wohl eingeschränkt ist in seiner Lebensführung, aber noch nicht so stark hilfe- und pflegebedürftig ist, sich unter Umständen mit etwas weniger begnügen. Das gehört zur qualitativen Sozialpolitik, so wie wir sie sehen, eben mit dazu.

Aber noch etwas zum Abgeordneten Dallinger: Herr Abgeordneter Dallinger hat erklärt, er sei enttäuscht vom Diskussionsbeitrag des Dr. Kohlmaier. Enttäuscht, Herr Abgeordneter Dallinger, müßten eigentlich alle Angestellten in diesem Haus und auch in Österreich sein vom Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, dem Herrn Abgeordneten Dallinger. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn was Sie uns hier geliefert haben, das war die Vorwegnahme einer Ausrede dafür, daß Sie bereit sind, alle Forderungen des Sozialministers nach einem Ausräumen der Kassen Ihrer Anstalt zu erfüllen. *(Abg. Dr. Gruber: Kollege Schwimmer! Unserer Anstalten, nicht seiner!)* Mit „Ihrer Anstalt“ habe ich die Anstalt der Angestellten gemeint.

Herr Abgeordneter Dallinger hat hier gesagt, wir werden uns sehr ernsthaft zusammensetzen müssen, um darüber zu beraten, wie man aus den Überschüssen der Pensionsversicherung der Angestellten den Arbeitern etwas zukommen lassen kann.

Wenn Sie das Budget anschauen und wenn Sie vor allem, Herr Abgeordneter Dallinger, im Budgetausschuß aufgepaßt haben: Der Herr Sozialminister hat ja selbst zugegeben, daß diese Zahlen, die er braucht, im Budget bereits eingeplant sind. Das, was sich Häuser von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten holen will, das ist ja bereits beim Bundeszuschuß der Pensionsversicherungsanstalt der

Dr. Schwimmer

Arbeiter abgezogen. Sie haben ja als Obmann dieser Anstalt gar keine Möglichkeit mehr, sich ernsthaft zusammenzusetzen, um zu verhandeln. Denn das Geld, das man von dieser Anstalt holen will, ist im Budget bereits abgezogen beim Bundeszuschuß. Da wird die sozialistische Eisenbahn drüberfahren, da werden Sie überhaupt keine Möglichkeit haben, sich als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zur Wehr zu setzen. Und das haben Sie heute mit vorsichtigen Worten bereits angedeutet. Sie haben Ihre künftigen Ausreden bereits vorweggenommen, und deshalb, meine ich, müßten alle Angestellten in Österreich vom Obmann ihrer Pensionsversicherungsanstalt enttäuscht sein.

Aber nun, Herr Minister, Sie haben auch dem Abgeordneten Hauser geantwortet – Sie waren nicht herinnen, als der Herr Abgeordnete Hauser gesprochen hat –: Wenn man im Arbeitsmarktförderungsgesetz eine bescheidene Verbesserung machen möchte, dann gibt es gleich lautstarke Proteste der Bundeswirtschaftskammer.

Erstens, glaube ich, sollten Sie bereits gemerkt haben, daß alle Versuche, mit Qualifizierungen und Klassifizierungen innerhalb der ÖVP-Fraktion die ÖVP bündisch auseinanderzuidividieren, ja schon x-mal gescheitert sind, sogar der Bundeskanzler hat damit schon x-mal Schiffbruch erlitten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben so getan, als ginge es hier in der Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz um eine Verbesserung für die Arbeitnehmer, die von der Bundeswirtschaftskammer abgelehnt würde. Das ist Anlaß genug, sich eingehender damit zu beschäftigen. Wie Ihnen bekannt ist, haben ÖVP und ÖAAB Konzepte für den Schutz älterer Arbeitnehmer vorgelegt. Und zuletzt im Frühjahr haben Sie als Antwort auf unsere Konzepte einen fadenscheinigen Entschließungsantrag beschließen lassen und Behauptungen aufgestellt, ein alter Antrag aus dem Jahre 1972 sei schon erfüllt, wobei der Abgeordnete Dallinger in der ersten großen Fragestunde genau das Gegenteil davon behauptet hat.

Aber nunmehr haben wir es mit einem neuen Schwindel zu tun, mit einem echten Etikettenschwindel, denn das, was Sie in der Arbeitsmarktförderungsgesetz-Novelle als bescheidene Verbesserung bezeichnen, hat mit einer Verstärkung des Schutzes älterer Arbeitnehmer, unter dem das segeln soll, überhaupt nichts zu tun.

In den Erläuternden Bemerkungen ist die Rede von ergänzenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die unmittelbar auf die Altersstrukturen der Betriebe Einfluß zu nehmen vermögen. Das ist aber letztthin nichts anderes als reinster Etikettenschwindel.

Worum geht es hier? Es heißt hier wohl, Inhaber von Betrieben haben darauf zu achten, daß die Altersstruktur der Arbeitnehmerschaft ihres Betriebes in Ansehung der älteren Arbeitskräfte in Einklang mit der allgemeinen Altersstruktur der Arbeitskräfte steht. – Das sagt aber noch gar nichts aus. Man muß sich anschauen, wie es weitergeht.

Da gibt es also auch die Meldevorschriften und deren bürokratische Auswirkungen, über die der Herr Kollege Hauser bereits gesprochen hat. Weiters kann das Arbeitsamt vorschreiben, daß man listenweise genau mit Name, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Arbeitsplatz und hauptsächlichen Arbeitsaufgaben die Dienstnehmer in Betrieben mit mehr als fünf Dienstnehmern melden muß. Und dann heißt es:

Besteht Grund zu der Annahme, daß der Dienstgeber weniger ältere Dienstnehmer beschäftigt, als unter Bedachtnahme auf die allgemeine Altersstruktur der Arbeitskräfte und die branchenmäßigen, beruflichen oder regionalen Umstände zumutbar erscheint, so hat das Landesarbeitsamt et cetera et cetera zu prüfen.

Das liest sich so ganz harmlos, aber was heißt das „branchenmäßige, berufliche, regionale Umstände“? Das Landesarbeitsamt kann es sich aussuchen, unter welchen Voraussetzungen ihm etwas nicht zumutbar erscheint. Einmal sagt man die beruflichen, dann die branchenmäßigen, dann die regionalen.

Sie werden – soweit Sie das nicht kennen – jetzt fragen, warum ich so großen Wert auf die Feststellung lege, daß sich das Landesarbeitsamt jetzt genau aussuchen kann, unter welchen Voraussetzungen es etwas als zumutbar oder unzumutbar erklärt: weil dann der Absatz 6 dieser Bestimmung kommt, und der ist es wert, laut vorgelesen zu werden.

„Kommt der Dienstgeber den vorgeschlagenen Maßnahmen des Landesarbeitsamtes bezüglich der Beschäftigung älterer Dienstnehmer nicht nach und ist es unter Bedachtnahme auf die Umstände offensichtlich, daß die Angelegenheit mittels anderer Maßnahmen nicht gelöst werden kann, so hat auf Antrag des Landesarbeitsamtes die Bezirksverwaltungsbehörde zu verfügen, daß der Dienstgeber nur von den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung vermittelte oder von ihm nach vorheriger Fühlungnahme mit diesen Dienststellen ausgewählte Arbeitskräfte einstellen darf.“

Also hier geht es nicht um den Schutz älterer Arbeitnehmer, denn welche Altersstruktur im Betrieb eingehalten werden muß, das sucht das Landesarbeitsamt aus, entweder beruflich oder branchenmäßig oder regional. Wenn die Altersstruktur des Betriebes der regionalen Alters-

Dr. Schwimmer

struktur entspricht und das Landesarbeitsamt oder der Minister auf den Betrieb Einfluß nehmen will, dann sagt man: Nun ja, die regionale ist zwar erfüllt, aber die berufliche Altersstruktur stimmt nicht. Und mag das Glück es ergeben, daß die regionale und berufliche Altersstruktur mit der betrieblichen Altersstruktur übereinstimmen – na, die branchenmäßige wird dann sicher nicht übereinstimmen, weil ich mir kaum solche statistischen Zufälle vorstellen kann.

Also irgendeine Möglichkeit finden Sie auf jeden Fall, hier auf die Einstellungspolitik eines Betriebes Einfluß zu nehmen. Es geht also nicht um den Schutz älterer Arbeitnehmer, es geht um mehr Bürokratismus, um mehr Dirigismus und vor allem um mehr Abhängigkeit des einzelnen Staatsbürgers. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Und wie lautet Ihre Lösung? – Abg. Dr. Gruber: Jetzt sollen wir auch wieder Ezzes geben, so wie der Bundeskanzler gemeint hat: Ezzes geben!)* Ein bißerl Geduld, Herr Abgeordneter Pansi.

Sie wollen von den Ihren Weisungen unterstellten Ämtern sowohl den Arbeitskräfte suchenden Arbeitgeber als auch den Arbeit suchenden Arbeitnehmer abhängig machen. Hinter diesen verschämten, komplizierten bürokratischen Vorschriften, die fälschlich unter der Flagge eines Schutzes älterer Dienstnehmer segeln, verbirgt sich letzten Endes nichts anderes als ein neuerlicher brutaler Griff nach der Freiheit des einzelnen. Denn daß das von der SPÖ zur gesamtösterreichischen Methode gemacht werden soll, dafür gibt es schon einige Beweise.

Wir haben schon vorgestern hier von den Fällen gesprochen, wo in Betrieben Arbeitnehmer benachteiligt werden, weil sie nicht Sozialisten sind, weil sie auf Listen des ÖAAB kandidieren oder für Listen des ÖAAB unterschreiben wollen, die zum Generaldirektor gerufen werden, ob sie unzufrieden sind mit dem Generaldirektor, weil sie jetzt für den ÖAAB eine Liste unterschreiben. Wir haben davon gesprochen, daß bei Siemens-Österreich Stimmzettel einfach willkürlich für ungültig erklärt wurden, bloß damit der ÖAAB kein Mandat bekommt. *(Abg. Thalhammer: Eine unbewiesene Behauptung!)* Das ist keine unbewiesene Behauptung, Kollege Thalhammer, das war protokolliert.

Natürlich können Sie sagen: Wie kommt der Schwimmer dazu, das da behaupten zu können, wie kommt er überhaupt zu den Informationen?

Da war also etwas sehr Lustiges zu lesen. Lustig ist es eigentlich nicht, es ist eher sehr bedenklich. In einer SPÖ-Parteizeitung, der „Neuen Zeit“ vom Donnerstag, dem 4. Dezem-

ber 1975, unter der Frage, die am Mittwoch diskutiert wurde, nämlich der brutalen Drohung gegenüber einem Staatsbürger: wenn du deine Klage nicht zurückziehst, dann gibt es eine hochnotpeinliche Untersuchung über dich!, ist da gestanden:

Und zum dritten hat Österreich damit eindeutig zu erkennen gegeben, wie es künftig bei ähnlichen Vorkommnissen reagieren würde, nämlich mit einer umfassenden Untersuchung.

Also abgesehen von der wirklich präpotenten Gleichstellung der Sozialistischen Partei mit Österreich, die hier in diesem Artikel zum Ausdruck kommt, abgesehen davon ist das nichts anderes als eine brutale Drohung an jeden einzelnen Österreicher: Wenn du dich nicht genehm verhältst gegenüber der Regierung und der Sozialistischen Partei, dann werden wir über dich eine hochnotpeinliche Untersuchung verhängen. Vielleicht machen Sie einen Untersuchungsausschuß, wieso der ÖAAB überhaupt weiß, daß bei Siemens-Österreich vier Stimmzettel nachträglich für ungültig erklärt worden sind. Das wäre eine ganz gute Idee, zumindest würde dann gleich in aller Öffentlichkeit der Beweis geliefert werden, nachdem der Kollege Thalhammer gefragt hat, wieso dort Stimmzettel für ungültig erklärt worden sind. *(Abg. Dr. Gruber: Das genügt eh! Ist Ihnen das zu wenig Beweis? – Abg. Thalhammer: Wo ist da der Beweis? Das soll ein Beweis sein? – Abg. Dr. Kohlmaier: Machen Sie einen Untersuchungsausschuß, Sie sind ja immer dafür!)* Sie wollen die Methode doch fortsetzen, jeden, der sich nicht nach Ihren Vorstellungen verhält, ganz brutal unter Druck zu setzen.

Im heutigen „Kurier“ steht:

„Noch schärfer reagierte Blecha auf die Intendantenpläne einer Rückkehr zu einem Programmschema ähnlich dem der Bacher-Ära. Blecha: Das würde die sofortige Absetzung eines der beiden Intendanten zur Folge haben.“

Wenn die sich also nicht nach den Wünschen der Sozialisten, des Herrn Blecha, verhalten, dann müssen sie weg. Kopf ab! Weg mit dem Intendanten! Denn das gibt es einfach nicht – zurück zum Programm-Schema der Bacher-Ära. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nach allen diesen Vorkommnissen wollen Sie uns einreden, daß das, was in dieser Arbeitsmarktförderungsgesetznovelle steht, eine bescheidene Verbesserung für die Arbeitnehmer ist und nicht ganz einfach der brutale Griff nach dem Arbeitsmarkt!

Ohne Sozialistische Partei soll es in Zukunft auch keinen Arbeitsplatz für den einzelnen in

Dr. Schwimmer

Österreich geben. Das ist Ihre wahre Absicht, Herr Minister! Und das sind die einzelnen Dinge, die Sie jetzt zur Verbesserung anstehen lassen.

Das haben Sie in Begutachtung geschickt? Wo ist im Begutachtungsverfahren der Entwurf einer Novelle zum Zuschußrentengesetz oder zum Bauernpensionsversicherungsgesetz mit der Anhebung der Zuschußrenten auf die Bauernpensionsversicherung? Wo ist ein Entwurf in Begutachtung für die 32. ASVG-Novelle mit Verbesserung des Hilflosenzuschusses und der Rehabilitation? Die Sachen werden immer nur angekündigt und angekündigt und dann verzögert und wiederum verzögert. Hier haben Sie nicht mit konkreten Entwürfen aufzuwarten. Womit Sie aufwarten können, ist eben diese machtpolitische Absicht der Sozialisten, die den Arbeitsmarkt in die Hand bekommen wollen.

Unsere Ansicht über Sie, Herr Bundesminister, hat sich schon lange gefestigt. In dieser Regierung sind Sie der Sozialstoppminister auf Abruf, wo man nicht weiß, was nach ihm kommt. Mit einem Sozialstopp werden wir uns nicht zufrieden geben. Wir werden das aufrecht erhalten, was wir vor der Wahl angekündigt haben: den sozialpolitischen Führungsanspruch der ÖVP. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Über die Sozialpolitik der ÖVP hat ein sehr berufener Sprecher, ihr steiermärkischer Landtagsabgeordneter Bernd Schilcher, kürzlich das beste und von mir voll bestätigte Urteil abgegeben. Laut „Kleiner Zeitung“ hat er gesagt:

Unter dem Strich bleibt daher für die Volkspartei weiterhin ein doppeltes Defizit: jenes an sozialer Glaubwürdigkeit und jenes an liberaler Reformfreudigkeit.

Dem haben wir nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Er muß es am besten wissen. Er ist ja schließlich ein ÖVP-Funktionär, er kennt die Verhältnisse sehr gut, er weiß, wer in der ÖVP den Ton angibt. Und wenn Ihr Abgeordneter zu diesem Ergebnis kommt, dann können wir dieses Ergebnis nur als Bestätigung unserer eigenen Meinung auffassen. *(Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Zahlen, die bisher über die gesamten Legislaturperioden seit 1970 zur Verfügung stehen, beweisen doch eindeutig, welche Fortschritte es im Bereich der sozialen Sicherheit gegeben hat.

Im Jahr 1970 betrug der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung 8305,9 Millionen Schilling. Er wird sich 1976 auf 18.008,6 Millionen Schilling belaufen. Er ist damit um 116,8 Prozent, also auf mehr als das Zweifache, gestiegen. Eindeutig ist damit – auch nach Abzug der Preisentwicklung – bewiesen, daß nun ein Vielfaches dessen für die Pensionisten geschehen ist, was in der Zeit der ÖVP-Regierung geschah. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein noch deutlicheres Bild, meine Damen und Herren, erhalten Sie, wenn Sie sich die Zahlen über die Ausgleichszulagen anschauen. 1970 – für dieses Jahr hat ja bekanntlich noch die ÖVP-Regierung das Bundesfinanzgesetz vorgelegt – standen für Ausgleichszulagen 1,8 Milliarden Schilling zur Verfügung. Es werden 1976 nun 4,6 Milliarden Schilling sein; das ist eine Steigerung um 154,6 Prozent. Der Aufwand wurde also verzweieinhalbfacht. Es hat noch nie zuvor auch nur annähernd einen so erfolgreich geführten Kampf gegen die Armut gegeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen Ihres Sozialsprechers Dr. Kohlmaier machen. Herr Dr. Kohlmaier erinnert mich sehr an die bekannte Romanfigur des Dr. Jekyll und Mister Hyde – Ihnen sicherlich geläufig: Dr. Kohlmaier spricht mit zwei Zungen. Herr Dr. Kohlmaier hat heute einen Führungsanspruch der ÖVP in der Sozialpolitik angemeldet, er hat mehr Sozialleistungen verlangt, obwohl er selbstverständlich in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung weitgehend für den damaligen tatsächlichen sozialpolitischen Stillstand mit verantwortlich war.

Der gleiche Herr Dr. Kohlmaier hat kürzlich einen sehr interessanten Artikel in der Festschrift für Grete Rehor unter dem Titel „Die Zukunft der Sozialversicherung“ geschrieben. Dort tritt Dr. Kohlmaier für die Kostenbeteiligung bei ärztlicher Hilfe und bei Heilmitteln ein, genauso wie vor ihm der steiermärkische ÖVP-Abgeordnete Dr. Piaty, und er verlangt sogar, daß bei Spitalsaufenthalt ein Verpflegungsbeitrag eingehoben wird.

Das ist Ihr sozialpolitischer Führungsanspruch? Das sind Ihre sozialen Verbesserungen? Das würde ja ganz ernsthaft die Existenz vor allem der älteren Generation bedrohen, denn die Pensionisten brauchen am häufigsten den Arzt und die Heilmittel und den Aufenthalt im Spital. So, meine Damen und Herren, schauen tatsächlich Ihre sozialen Vorstellungen aus!

Auch für die Pensionsversicherung sagt Herr Dr. Kohlmaier sehr interessante Sachen. Wörtlich zitiere ich aus seinem Artikel:

„Es wird sich die Notwendigkeit ergeben,

Dr. Schranz

Leistungsverbesserungen möglichst nur dort vorzunehmen, wo sie durch Ersparnisse auf der anderen Seite gerechtfertigt werden können ..."

Da bringen Sie ständig Ihre Anträge ein, die viele Mehrausgaben vorsehen, und Ihr eigener Dr. Kohlmaier sagt, zuerst müßten Ersparnisse vorgenommen werden, erst dann könnten die Leistungen verbessert werden. Ist das nicht Dr. Jekyll und Mister Hyde? Ist das nicht eine gespaltene Argumentation? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und weiter, meine Damen und Herren, sagt Dr. Kohlmaier in dem gleichen Artikel:

„Zu diesem Zweck wäre ein optimales Verhältnis zwischen Versicherten und Alterspensionisten herzustellen, das einen Staatszuschuß entbehrlich macht ...“

Wie wollen Sie denn ein solches optimales Verhältnis zwischen Versicherten und Alterspensionisten herstellen? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie zitieren mich ja ganz falsch!)* Herr Dr. Kohlmaier, Sie können Ihr Zitat selber hier lesen. Ich lese es Ihnen noch einmal vor, langsam zum Mitschreiben und Mitdenken:

„Zu diesem Zweck wäre ein optimales Verhältnis zwischen Versicherten und Alterspensionisten herzustellen, das einen Staatszuschuß entbehrlich macht ...“ *(Abg. Dr. Kohlmaier: Lesen Sie weiter!)*

Sie können also einen Staatszuschuß nur entbehrlich machen, wenn Sie entweder die Altersgrenze hinaufsetzen oder die Beiträge erhöhen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Farce! Das ist unerhört, so etwas!)* Ein anderer Schluß ist nicht zu ziehen. Das ist die einzige Möglichkeit, die man denkend und konsequent aus Ihrer Meinung ableiten kann.

Aber das ist noch gar nicht alles, Herr Dr. Kohlmaier. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist unerhört!)* Sie schreiben hier weiter. Ich zitiere wieder wörtlich, Herr Dr. Kohlmaier:

„Dieses System hätte den Vorteil daß die Verantwortlichen in der Pensionsversicherung in Zukunft davon ausgehen müßten, daß weitere Leistungsverbesserungen die Beitragssätze erhöhen würden, ...“

Sie sagen hier nochmals wörtlich: Leistungsverbesserungen nur bei Erhöhung der Beitragssätze. Und dann kommen Sie hierher und verlangen die großartigsten neuen sozialpolitischen Leistungen. Wahrlich Dr. Jekyll und Mister Hyde, wahrlich eine gespaltene Persönlichkeit!

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß all diese Verschlechterungen der Krankenversiche-

rung und der Pensionsversicherung, die hier von der ÖVP verlangt werden, natürlich so wie bisher von der SPÖ-Mehrheit verhindert werden und daß so wie bisher auch im Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt für Schritt die Sozialleistungen verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur der ehemalige Generalsekretär Dr. Kohlmaier beschäftigt sich, wie wir gesehen haben, in sehr eigenartiger Weise mit den Problemen der Sozialversicherung, das tut auch der neue Generalsekretär Dr. Busek. Offenbar gehört das zur Funktion der Generalsekretäre a. D. und nicht a. D. bei der ÖVP. Denn Dr. Busek macht sich sogar über die Empfänger sozialer Leistungen, also über die sozial schwachen Österreicher, lustig. Denn er spricht davon, wie denn „der lähmende Zwischenraum zwischen Studentenrente und allgemeiner Pensionierung zu überbrücken“ wäre.

So also redet man in den führenden Kreisen der ÖVP über die Sozialpolitik. Das sind doch eindeutige Beweise, meine Damen und Herren!

Aber dem Dr. Busek sind nicht nur die sozial Schwachen, sondern offenbar auch die Wiener unsympathisch. *(Abg. Ing. Schmitzer: Nur bestimmte!)* Herr Dr. Busek hat während der Wahlbewegung eine Rundfahrt mit Journalisten veranstaltet und dort über die Probleme der Wiener gesprochen. Ich habe ein Tonbandprotokoll, aus dem hervorgeht, daß am 23. September 1975 Herr Dr. Busek behauptet hat, daß 80 Prozent der Jugendlichen in der Großfeldsiedlung polizeibekannt sind. – Eine glatte Unwahrheit! Und er hat davon gesprochen, daß es in den neuen Gemeindewohnungen in der Thürendlhofsiedlung Wanzen gibt.

So sprechen also die Wiener ÖVP-Abgeordneten über die Wiener Bevölkerung. Aber gerade in diesen Wiener Gebieten hat man der ÖVP die richtige Antwort gegeben. Denn am 5. Oktober haben sowohl in der Thürendlhofsiedlung als auch in der Großfeldsiedlung zwischen 70 und 80 Prozent der Menschen sozialistisch gewählt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Interessant ist für mich, meine Damen und Herren, nur die Tatsache, daß laut „Kleiner Zeitung“ vom September 1975 Dr. Busek eine Spitzenfunktion in Wien anstrebt, obwohl er erst sehr kurze Zeit Generalsekretär der ÖVP ist.

Die Wiener werden sich freuen, wenn der Verfechter solcher Meinungen über die Wiener hier eine Spitzenposition annehmen will.

Wenn er, meine Damen und Herren, so weiter tut *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Präsident! „Zur Sache“!)* dann wird er an der Spitze einer 10-Mann-Fraktion im Wiener Rathaus stehen

Dr. Schranz

können. (*Abg. Dr. Bauer: Einfach nicht zu glauben!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch etwas in diesem Zusammenhang sagen. Sie haben ja auch dafür die Antwort bekommen, auch wenn Ihnen all das sehr unangenehm ist (*Abg. Dr. Bauer: Unangenehm sind höchstens Sie!*), denn die ÖVP hat 1971 in Wien ihr schlechtestes Wahlergebnis erzielt, und 1975 ist es „gelingen“, dieses schlechteste Wahlergebnis zu halten. Eine sehr „schöne“ Leistung. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Bauer: Redet Schranz zum Kapitel Soziales?*)

Interessant ist aber auch, wie Herr Dr. Busek (*Abg. Dr. Bauer: Busek ist Ihnen halt unangenehm!*) zu den Problemen der älteren Generation steht, denn da stellt sich eindeutig heraus, daß für die ÖVP genauso wie beim Mißbrauch der Pensionisten während der Wahlbewegung, zum Beispiel bei den ominösen Briefen, die ja unter sehr mysteriösen Umständen zustande gekommen sind und beweisen, wie man alte Menschen mißbraucht, auch für Herrn Dr. Busek die Pensionistengeneration nur ein Objekt parteipolitischer Taktik ist, denn er sagte ja, meine Damen und Herren, in einem Gespräch, das Sie in der „Presse“ vom 15. November 1975 nachlesen können, wörtlich:

„Das Sekretariat des ‚Rentner- und Pensionistenbundes‘ soll verstärkt und in die Kärntner Straße verlegt werden.“

Auf die Frage, ob die Pensionisten der ÖVP damit einverstanden sind, ob sie überhaupt übersiedeln wollen, wird keine Antwort gegeben.

Weiter sagt Dr. Busek auf die Frage, ob er auch an eine neue Führung des Pensionistenbundes denkt:

„Es müssen sicher neue Leute gefunden werden. Die Schwierigkeit ist nur: die weg müssen, wissen es noch nicht.“

Man will also die Pensionistenfunktionäre einfach auf die Seite schieben, einfach wegschicken, denjenigen, die weggeschickt werden sollen, ist dies noch gar nicht bekannt. Also: Diejenigen, die weggeschickt werden sollen, wissen es noch gar nicht. Die ÖVP will einfach die Pensionistenfunktionäre wegschicken. Die alten Menschen sind nur Objekt Ihrer parteipolitischen Taktik, und es geht Ihnen nicht um die Probleme der älteren Generation überhaupt.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß man die älteren Menschen nicht gängeln, nicht parteipolitisch bevormunden soll, daß nicht jüngere Politiker versuchen sollen, sich aus durchsichtigen Gründen über die Pensionisten hinaufzuspielen, sondern daß man die Pensioni-

sten selbst ihre Probleme in ihren Bereichen lösen lassen soll.

Es ist auch notwendig, ein Mitspracherecht für die ältere Generation einzuführen. Es ist ein solches Mitspracherecht mit Erfolg erstmals in einem Bundesgesetz, im Rundfunkgesetz, geschaffen worden. Dort besteht für die Hörer- und Sehervvertretung ein Delegationsrecht der älteren Menschen.

Die Sozialisten haben in den Dynamikbeirat beim Sozialministerium den Präsidenten des Pensionistenverbandes Österreichs, Hofrat Robert Uhlir, entsandt. Die ÖVP hat dort nur durch jüngere Politiker vertreten. Sie läßt also die Pensionisten nicht selbst mitreden. Überhaupt sollten sich die anderen Parteien einmal ein Vorbild daran nehmen, wie in der Sozialistischen Partei das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der älteren Generation gesichert ist.

Im Bundesparteivorstand sind die Pensionisten vertreten, in den Landesvorständen aller neun Bundesländer und in allen Bezirksausschüssen haben bei den Sozialisten die Pensionisten ein Mitspracherecht. Machen Sie das erst einmal nach in Ihrer konservativen Partei, wenn Sie die Pensionisten wirklich mitreden lassen wollen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind der Ansicht, daß auch bei der älteren Generation der Mensch im Mittelpunkt stehen muß, daß die Pensionisten freie und selbsthandelnde Subjekte sind und nicht Objekte der parteipolitischen Taktik sein dürfen.

Die wichtigste Aufgabe der Gesellschaft ist es, den einzelnen Pensionisten und die Pensionistengeneration insgesamt zu möglichst viel Aktivität zu erziehen. Jeder, der sich mit Pensionistenproblemen beschäftigt, weiß – die wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen dies –, daß möglichst große geistige und körperliche Aktivität auch im höheren Alter die Garantie für die Jungerhaltung und die Gesunderhaltung ist.

Wichtigste Aufgabe der Gesellschaft ist es daher, dafür zu sorgen, daß die Aktivität der älteren Menschen möglichst lange erhalten und wiedergewonnen werden kann. Hier leistet etwa der Pensionistenverband Österreichs ohne jede parteipolitische Bevormundung von Generalsekretären und sonstigen Politikern, die sich über die Pensionisten gerne hinaufspielen möchten, Vorbildliches mit seinen 350.000 Mitgliedern. Er hat beispielsweise im vergangenen Jahr 25.000 Veranstaltungen mit 1,3 Millionen Teilnehmern durchgeführt. Da besteht Möglichkeit, der älteren Generation ein Betätigungsfeld zu geben, aber darüber hinaus sollen sich die älteren Menschen selbst in allen Bereichen

Dr. Schranz

unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens um Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten kümmern.

Es geht dabei nicht darum, neue Zentralstellen, Räte, Apparate mit Beamten und vielleicht mit Politikern, die dort gerne drinnen sitzen möchten, zu gründen, sondern es geht darum, in den vorhandenen und neu zu schaffenden Bereichen gesetzlicher und organisatorischer Art für eine Mitsprache der Pensionisten zu sorgen.

Für diese Fragen hat die ÖVP nie Verständnis gehabt: nicht in den 20 Jahren der Koalitionsregierung, nicht in den 4 Jahren ihrer Alleinregierung, als sie all das hätte verwirklichen können, und auch nicht in den 5½ Jahren ihrer Oppositionspolitik.

Die Sozialisten sorgen neben der wirtschaftlichen Verbesserung der Lage der älteren Generation eben dafür, daß die Pensionisten auch ein entsprechender aktiver Faktor in unserer Gesellschaft bleiben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird notwendig sein, neue Einrichtungen für die älteren Menschen zu schaffen sowie durch gewisse Aktionen, wie durch eine neue Medienpolitik, auch den älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, in den Programmgestaltungen – das gilt beispielsweise auch für gedruckte Medien – besser berücksichtigt zu werden.

Es wird notwendig sein, auch den Pensionisten bessere Informationen über ihre sozialen Ansprüche zu geben, weil die Menschen vielfach aus Unkenntnis und weil die Materie sehr kompliziert ist soziale Leistungen auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene nicht kennen und daher nicht in Anspruch nehmen können.

Wir wollen auf vielen Gebieten auch in der Seniorenpolitik neue Wege gehen. Wir wollen dafür sorgen, daß es eine Vorbereitung auf den Ruhestand, auf die ständig länger werdende Phase des dritten Lebensabschnittes gibt. Man braucht Seminare, eine Art Lehrzeit für die Pensionisten. Man soll wie auf alle anderen Lebensbereiche auch auf den Ruhestand entsprechend vorbereitet werden.

Und notwendig neben dem weiteren Ausbau der sozialen Ansprüche der älteren Generation ist, möglichst viel Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, Chancengleichheit für die ältere Generation zu gewährleisten und dafür zu sorgen, daß die ältere Generation sich selbst entfalten kann. Wir wollen mehr Menschlichkeit auch für die ältere Generation. Die Sozialisten treten für mehr Demokratie und für mehr sozialen Inhalt der

Demokratie auch zugunsten unserer älteren Mitbürger weiterhin erfolgreich ein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Kohlmaier zum Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Schranz! Sie haben mir die Ehre erwiesen, einen Artikel von mir zu zitieren. Da ich aber nicht annehme, daß Ihnen die intellektuelle Kapazität fehlt, das richtig zu verstehen, was ich dort geschrieben habe, muß ich annehmen, daß Ihnen die Redlichkeit mangelt, das richtig zu zitieren, was ich dort geschrieben habe. *(Ruf bei der SPÖ: Sauerei!)*

Präsident Probst *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich muß den Vorwurf „Sauerei“ zurückweisen und zur Ordnung rufen, Herr Abgeordneter! *(Weitere Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** *(fortsetzend)*: Ich habe dort nicht nur eine ganze Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen, sondern auch eine Umstellung des Staatszuschusses in dem Sinn, daß man ein Idealverhältnis zwischen Aktiven und Pensionisten herstellt.

Da haben Sie mich richtig zitiert, aber dann haben Sie mit dem Zitat aufgehört. Denn im nächsten Satz steht schon: Und alles, was an Beiträgen entfällt dadurch, daß dieses Idealverhältnis nicht erreicht wird, würde der Staatszuschuß sein. Also nicht eine Aufhebung des Staatszuschusses, wie Sie hier behaupten, sondern eine Neuberechnung, die uns die ganze Angestellten-Arbeiter-Misere ersparen würde.

Und das bezeichne ich als nicht redlich, wenn man einen Vorschlag, ein besseres System einzuführen, so hinstellt, als ob man etwas abschaffen würde. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schranz: Stimmt nicht! Ein wörtliches Zitat!)*

Darf ich noch etwas berichtigen, Herr Abgeordneter Schranz. Meine sehr zurückhaltenden und sehr vorsichtigen Überlegungen nach einer vernünftigeren Kostenbeteiligung als heute nehmen die Pensionisten ausdrücklich aus. Wir haben heute – das ist Ihnen bekannt – für Familienangehörige beim Spitalsaufenthalt einen Selbstbehalt. Das betrachte ich nicht als gerechtfertigt, das betrachte ich auch für Pensionisten als nicht gerechtfertigt, sondern ich beziehe mich ausdrücklich darauf, daß man es Aktiven zumuten könnte – Aktiven zumuten könnte –, im Spital für die Verpflegskosten

Dr. Kohlmaier

einen Beitrag zu leisten. Aktiven! Ich habe nie von Pensionisten gesprochen. (Abg. Dr. Schranz: *Kinderreichen Familien!*) Ich bitte Sie also sehr herzlich: Zitieren Sie mich richtig und stellen Sie hier nicht Dinge dar, die einfach nicht stimmen. Den Gegner damit fertigmachen zu wollen, daß man ihn falsch zitiert, ist eines der primitivsten und schlechtesten Mittel. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schranz: *Ich habe Sie nicht falsch zitiert, ich habe Sie wörtlich zitiert!* - Ruf bei der ÖVP: *Wörtliche Zitate, aber unvollständig!*)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schranz hat sich bei seinem Debattenbeitrag etwas sehr in Hitze geredet und sehr lautstark argumentiert. Seine Argumente sind aber deswegen nicht schlagender und beweiskräftiger geworden.

Er hat vor allem hier sein Herz für die Pensionisten geöffnet. Mir fallen in der Geschwindigkeit nur zwei Dinge als Beispiel dafür ein, wie sich die sozialistische Fraktion in den vergangenen vier Jahren zu den Pensionisten gestellt hat: einmal, wie sie im öffentlichen Dienst die Frage der Pensionsdynamik abgewürgt hat durch eine authentische Interpretation und wie Sie weiterhin an den Ruhensbestimmungen festhalten, an Ruhensbestimmungen, die den Leistungswillen manch eines Pensionisten einfach abwürgen. Das scheint mir ein diametraler Gegensatz zu den sehr wortreichen Ausführungen des Herrn Kollegen Schranz zu sein.

Es war natürlich nicht zu erwarten, daß sozialistische Abgeordnete hier auch kritische Bemerkungen machen, sondern Sie haben sich in Lobreden ergangen und meistens auf die Vergangenheit, auf die vergangenen Leistungen in der Sozialpolitik verwiesen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon einmal gesagt, ich bin der letzte, der die historische Rolle der Sozialdemokratie für den sozialen Aufstieg der unselbständig Erwerbstätigen nicht zu würdigen weiß, der dies vielleicht bestreiten möchte oder leugnen wollte. Ganz im Gegenteil.

Aber ich möchte doch sagen, daß seither die Entwicklung weitergegangen ist, daß wir heute nicht mehr das Jahr 1900 oder 1920 schreiben, sondern daß wir heute 1975 schreiben. In der sozialpolitischen Entwicklung sind ebenso wie in der technischen Entwicklung große Zeiträume, ich möchte sagen Generationen, übersprungen worden.

Ähnlich wie der technische Fortschritt heute vielfach zur Belastung des Menschen, ja oft zur Qual ausarten kann, ähnlich läuft auch der soziale Fortschritt in mancher Hinsicht Gefahr, in Routine zu erstarren und zum Selbstzweck zu werden.

Sicherlich wird man sich der Tatsache nicht verschließen können, daß einzelne legistische Maßnahmen auf diesem Gebiete in der Vergangenheit, denen auch wir Freiheitlichen zugestimmt haben, denen überhaupt alle Fraktionen in diesem Hause zugestimmt haben, im Interesse der Bevölkerung und vor allem der Betroffenen ergangen sind. Das soll gar nicht bestritten werden.

Sozialpolitische Maßnahmen setzt ja schließlich und muß ja schließlich jede Regierung setzen. Es kommt nur darauf an, in welcher Art, in welchem Umfang und mit welcher Zielrichtung. Manchmal haben wir den Eindruck, daß sich die Redner der Regierungsfraktion beim Kapitel Soziales geradezu in eine Euphorie hineinreden. Gerade beim letzten Debattenbeitrag des Kollegen Schranz hatte ich diesen Eindruck, daß Sie sich begeistern an Zahlen, Statistiken, Steigerungsquoten und Anpassungsfaktoren und darüber die Tatsache vergessen, daß man Sozialpolitik doch nicht isoliert betrachten kann von der gesamten Politik in diesem Staate; vor allem nicht isoliert betrachten kann von der Wirtschaftspolitik. Man kann Sozialpolitik nicht sozusagen im luftleeren Raum betreiben.

Ein maßgeblicher bundesdeutscher Politiker hat kürzlich einen sehr richtigen Ausspruch getan, als er sinngemäß meinte: Die größte Sünde gegen eine gutgemeinte Sozialpolitik ist eine schlechte Wirtschaftspolitik. - Der Gedanke ist nicht neu; zugegeben. Aber er ist richtig, glaube ich.

Und genau das müssen wir dieser Regierung vorwerfen: daß sie eine schlechte Wirtschaftspolitik betreibt und daher ihre sozialpolitische Tätigkeit sozusagen zu Alibihandlungen abwertet. Denn es ist eine schlechte Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, wenn man in guten Jahren der Hochkonjunktur nicht vorsorgt für schlechtere Zeiten, wenn man eine Verschwendungspolitik betreibt, wenn man die Jugend zu einer Wegwerfgesinnung erzieht, wenn man nicht alles tut, um die inflationäre Entwicklung einzudämmen, eine Entwicklung, die gerade den kleinen Mann, den Rentner, den Pensionisten, den Behinderten, der nur auf seine Beihilfe angewiesen ist, am stärksten trifft. Für den ist dann jede hier so laut gepriesene Maßnahme der Anpassung an die Teuerung meist ein sehr später und ungenügender Ausgleich dieser Teuerung.

Dr. Schmidt

Es ist eine schlechte Wirtschaftspolitik, wenn man jetzt in der Zeit der Rezession wiederum die Teuerung anheizt, wie dies mit der Erhöhung der Zigarettenpreise geschehen ist, wie das nächste Woche mit der Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren geschehen wird, wie das in naher Zukunft mit der Erhöhung der Bahngebühren geschehen wird. Das ist eine Sünde gegen die Sozialpolitik, das ist Antisozialpolitik.

Ich weiß, Sie haben für all diese Dinge und für alle diese von der Regierung begangenen Sünden einen Generalablaß, eine Generalabsolution, und die heißt: Sicherung der Arbeitsplätze. Mit diesem Stehsatz wird jede Kritik weggewischt. Das hört sich gut an: Sicherung der Arbeitsplätze! Erhaltung der Vollbeschäftigung! Wer will das nicht?

Damit haben Sie auch die Wahl gewonnen. Zugegeben. Mit diesem populären Stehsatz wurden alle Fehler, alle Mißgriffe, alle Mängel von Androsch bis Leodolter überspielt. Eine wahlpropagandistische Meisterleistung. Ich gratuliere.

Nur: stimmen tut's halt nicht. Denn eine inflationistische Entwicklung gefährdet letzten Endes die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und damit eben diese Arbeitsplätze. Daher stellt die Regierungserklärung mit Recht fest – allerdings nach den Wahlen –, daß der Preisauftrieb bekämpft werden müsse und daß dies im engen Zusammenhang eben mit derselben Sicherung der Arbeitsplätze steht, die man vor den Wahlen als Grund für das In-Kauf-Nehmen der Inflation anführte. Man dreht es also, wie man es braucht: Auf der einen Seite Begründung für die Inflation, auf der anderen Seite – nach der Wahl also – muß der Preisauftrieb gedämpft werden.

Es ist – und das habe ich auch schon einmal ausgeführt – überhaupt ein sehr Eigenartiges um diese These Erhaltung der Vollbeschäftigung. Fast scheint es so, als ob in Österreich Politik nur gemacht würde, um die Vollbeschäftigung zu erhalten.

Gestern sagte der Herr Verteidigungsminister hier – und mich hat dieser Ausspruch irgendwie eigenartig berührt – unter anderem sinngemäß: Die Aufträge des Bundesheeres an die Wirtschaft erfolgen vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsicherung in der Wirtschaft.

Gut, ich war bisher, meine Damen und Herren, der naiven Meinung, das Bundesheer erteile seine Aufträge an die Wirtschaft, damit die Soldaten genügend gekleidet, ausgerüstet sind und gut untergebracht werden können. Daß damit ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze geleistet wird, ist selbstverständlich. Das ergibt sich zwangsläufig.

Der Herr Bautenminister Moser sagte im Budgetausschuß ähnliches: Aufträge für die Bauwirtschaft nach dem Gesichtspunkt der Sicherung der Arbeitsplätze.

Es ist mir – seien Sie mir nicht böse – unverständlich.

Ich glaube, es kann doch nicht Ziel aller Politik in diesem Staat, in dieser Wirtschaft sein, Arbeitsplätze zu sichern. Ich möchte da kein Mißverständnis aufkommen lassen: Die Sicherung der Arbeitsplätze, die Erhaltung der Vollbeschäftigung ist zweifellos wichtig für den sozialen Frieden in Österreich und für die Erhaltung des Wohlstandes, aber das Ziel einer Politik, unserer Politik, unserer gesamten Wirtschaftspolitik kann doch nicht allein damit motiviert werden, daß es uns nur darum geht, Arbeitsplätze zu sichern, die Vollbeschäftigung zu erhalten.

Der Bautenminister baut doch nicht Autobahnen, Straßen, Kasernen, Krankenhäuser zuerst und vor allem, um die Beschäftigungslage zu erhalten. Das muß sich doch sozusagen – ich habe es schon gesagt – zwangsläufig ergeben. Aber vorrangig ist doch die Bedarfsbefriedigung der Bevölkerung.

Uniformen – ich sage es noch einmal – und Ausrüstung der Soldaten, des Bundesheeres werden doch in erster Linie angeschafft, um das Bundesheer auszustatten und nicht um die Beschäftigungslage zu erhalten. Ich glaube, es wird hier eine ganz verkehrte und ungesunde Darstellung auch von den höchsten Repräsentanten dieses Staates dauernd gepredigt und an den Tag gelegt.

Das Ziel unser aller Arbeit müßte es doch sein, diesem Staat den wirtschaftlichen Erfolg im Wettbewerb der einzelnen Volkswirtschaften zu erhalten, zu sichern, auszubauen und unserer Bevölkerung, ihren Leistungskräften Anteil an diesem wirtschaftlichen Erfolg zu verschaffen und so zur Erhaltung und womöglich zur Erhöhung des Lebensstandards beizutragen. Das wäre das Ziel. Die Erhaltung der Arbeitsplätze ist hierbei eine der notwendigen und wichtigsten Voraussetzungen dafür, dieses Ziel zu erreichen. Sie kann aber nicht das Ziel selbst sein, denn die Menschen arbeiten ja nicht für den Zweck, sich dauernd beschäftigt zu wissen. Das wäre ja sinnlose Arbeitsbeschaffung und geradezu eine Beleidigung für die Intelligenz und Arbeitsfreude unserer Arbeitnehmer. Die Menschen wollen doch eine Befriedigung in ihrer Tätigkeit finden, einen Sinn darin sehen, bei der Gestaltung des Produktionsvorganges mitgeholfen zu haben, Werte geschaffen zu haben. Für uns Freiheitliche ist die Schaffung von Werten, das Erbringen von Leistungen untrennbar

Dr. Schmidt

verbunden mit der sozialen Sicherheit. Man kann, glaube ich, eines nicht losgelöst vom anderen betrachten, auch nicht in einer verkehrten Reihenfolge.

Hohes Haus! Ich glaube, es ist notwendig, auch entgegen den Lobreden meiner sozialistischen Vorredner doch auch eines festzuhalten, daß diese Bundesregierung wohl erst über fünf Jahre im Amt ist, daß aber die Sozialpolitik in diesem Staate 26 Jahre lang von sozialistischen Ministern geführt worden ist mit Ausnahme der Spanne der ÖVP-Alleinregierung. Alle Zeiten der Koalitionsregierung war es ein Sozialist, der als Sozialminister fungiert hat.

Ich meine, daß man die Mängel und die Härten und die Schwachstellen in diesem Bereich daher kritischer sehen muß als vielleicht in jenen Bereichen, die sich erst über fünf Jahre unter dem Einfluß dieser Regierung befinden. Es hat also der Sozialminister, wenn ich das so sagen darf, ein größeres Binkerl auf seinem Schuldenkonto als ein anderer Minister.

Ich will ihn zum Beispiel gar nicht direkt verantwortlich machen für eine prekäre soziale Situation in unserem Lande, vor allem in unseren Städten, für die Wohnungssituation. Ich weiß schon, Herr Minister, daß das nicht zu Ihnen ressortiert, aber immerhin ist das ein soziales Problem, vor allem für die jungen Menschen heutzutage. Vielleicht war es noch nie so schwierig für junge Menschen, in der Großstadt zu einer halbwegs erschwinglichen Wohnung zu gelangen. Das gesamte System der Wohnbauförderung, abgeändert und ausgerichtet nach den Überlegungen des sozialistischen Wohnbauprogramms, steckt doch in einer Sackgasse, seien wir doch ehrlich. Ich rede gar nicht vom privaten Wohnungsmarkt, ich rede gar nicht vom Wohnungsbau, wo Sie 5000 Wohnungen mehr versprochen haben, und die Versprechungen konnten Sie nicht halten. Ich rede von der staatlichen Wohnbauförderung, von der Wohnbauförderung der öffentlichen Hand und ihren Ergebnissen.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Schranz, ob Wanzen in Wiener Wohnungen sind. Aber ich weiß eines: daß 90 Quadratmeter große, staatlich geförderte Wohnungen in Wien heute nur zu bekommen sind, wenn der Bewerber eine Viertelmillion Baukostenbeitrag hinlegt und sich zu einem Bruttozins von rund 3000 S im Monat entschließen kann. Wo bleibt da die vielgerühmte soziale Einwirkung, die soziale Hilfe?

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Minister: Auf der anderen Seite werden seit 1951, 24 Jahre unverändert, die Mittel der Wohnungsbeihilfen in Form der 30 S-Beiträge jedem Arbeitnehmer,

ich möchte sagen in einer öden Gleichmacherei, zugezählt. 30 S, ein Betrag, der für die meisten heute ein besseres Trinkgeld darstellt, auf keinen Fall aber mehr als eine echte Beihilfe zur Entlastung des Wohnungsaufwandes angesehen werden kann. 30 S, für jeden ein besseres Butterbrot, aber im gesamten sind hier – ich weiß nicht – schon Milliarden ausgeschüttet worden an Volksvermögen, und zwar, muß ich sagen, wahllos und phantasielos. Und kein Sozialminister, in dessen Vollziehung dieses Gesetz ja fällt, hat bis jetzt nur einen Funken Phantasie aufgebracht, eine Idee, einen Gedanken, ob er mit diesem Kapital nicht etwas Besseres, Gescheiteres anfangen kann. Das müssen wir Ihnen, Herr Minister, und auch Ihren Vorgängern vorwerfen.

Entweder setzt man dieses Kapital gezielt ein, oder man sagt: Das ist sowieso schon ein Bestandteil des Einkommens!, und gliedert es diesem Einkommen ein. – Diese Halbheit besteht seit 1951.

O ja – daß ich nicht vergesse –: Eine Überlegung hat stattgefunden, eine sehr fiskalische Überlegung. Die Überlegung des Herrn Finanzministers, die Überschüsse dieser Gelder dem Bund zu geben und so das Defizit abzubauen. Also: Sozialmittel zum Stopfen der Budgetlöcher! – Das ist eine feine Sozialpolitik dieser Regierung, das muß ich sagen.

Ein anderes Kapitel. Neben der Ideenlosigkeit und neben der Routine, der erstarrten Routine und dem Mangel an Initiative in der Sozialpolitik kommt noch ein gerüttelt Maß echter Versäumnisse. Ich muß sagen, eine aufreizende Passivität, die sich nicht selten zum Schaden des von der Sozialpolitik Betroffenen, vor allem des kleinen Mannes, auswirkt.

Die Fälle sind gar nicht so selten, obwohl sie auch dann nicht übersehen werden sollten, wenn sie selten sind, wenn es sich nur um Einzelfälle handelt. Hinter jedem einzelnen Fall steht ein Mensch, ein menschliches Schicksal, und dieser Mensch sollte ja Mittelpunkt der gesamten Sozialpolitik sein, zumindest nach den feierlichen Proklamationen, die ja von allen Seiten hier abgegeben werden, wenn auch – und das muß ich sehr skeptisch sagen – dieser Gedanke des sozialen Gemeinschaftsdenkens heute vielfach der Realität eines seelenlosen Apparates der Sozialbürokratie gegenübersteht und daher nicht zum Tragen kommt.

Ein Opfer dieser Sozialbürokratie ist zum Beispiel auch diese relativ kleine Schar von Gewerbetreibenden geworden, die ab 1. Juni 1975 in eine gesetzliche Versicherungspflicht hineingepreßt worden sind, in die Versicherungspflicht des GSPVG. Es ist eine Versiche-

Dr. Schmidt

rungspflicht, von der die Betroffenen letzten Endes nichts haben, weil es der verantwortliche Ressortchef versäumt hat, notwendige legislative Änderungen dem Hohen Hause vorzuschlagen. Es handelt sich um eine ganz bestimmte Gruppe meist kleiner Gewerbetreibender, meist älterer Menschen, Menschen, die bereits versichert sind und eine Pension, sei es nach dem ASVG oder Leistungen aus anderweitigen Versicherungsfällen, beziehen.

Wenn solche Menschen im hohen Alter noch eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, so waren sie bisher von der Pflichtversicherung nach dem GSPVG befreit, wenn die Bezüge, die sie aus anderen Versicherungen beziehen, monatlich 550 S für Alleinstehende und 750 S für Verheiratete überstiegen haben. Das besagt der § 6, und zwar in den Ziffern 6 und 7. Die Befreiung von der Pflichtversicherung nach dem GSPVG hatte eine logische Begründung: Der Gesetzgeber wollte nämlich jene Personen von der Pflichtversicherung des GSPVG ausnehmen, für die schon anderwärts eine ausreichende Versorgung gegeben ist.

Es ist klar: Solche Personen sollten nicht noch zusätzlich Versicherungsbeiträge zahlen für eine Pension, die sie in den allermeisten Fällen bedauerlicherweise wegen ihres hohen Alters wahrscheinlich gar nicht erreichen würden. Und wenn sie das Glück gehabt haben würden, dann nur in so bescheidenem Ausmaß, daß diese Pension dann in keinem Verhältnis zu den eingezahlten Beträgen steht.

Diese Beträge, diese Beiträge sind ja nicht gering. Sie betragen derzeit 9 Prozent – ab 1. Jänner 1976 9,5 Prozent – von einer Beitragshöhe, die mindestens 32.844 S im Jahr beträgt, das sind also 246,33 S monatlich. Das ist natürlich für einen Altgewerbetreibenden schon eine Summe.

Wenn man sich vorstellt, daß man das 15 Jahre lang zahlen muß, um überhaupt einen Anspruch auf eine Gewerkepension zu erhalten, und wenn man dann dazu in Rechnung stellt, daß es sich bei den Betroffenen zumeist um 65- bis 70jährige handelt, die eben auch noch etwas leisten wollen neben ihrer ASVG- oder sonstigen Pension, wenn man das alles in Rechnung stellt, so kann man sich vorstellen, wie viele dieser alten Menschen eine Pension tatsächlich erreichen.

Aus dieser Erwägung heraus hat nun seinerzeit der Gesetzgeber richtigerweise diesen Personenkreis aus der Pflichtversicherung des GSPVG herausgenommen, wenn diese Personen, wie gesagt, 550 S beziehungsweise 750 S aus anderen Quellen beziehen.

Nun hat der Verfassungsgerichtshof ein Haar

in der Suppe gefunden. Er hat – mit Recht, muß man sagen – gefunden und die Meinung vertreten, daß heutzutage ein Pensionsbezug von mindestens 750 S oder 550 S, je nachdem, ob es sich um Verheiratete oder um Einzelpersonen handelt, im Hinblick auf die Lebensverhältnisse keinesfalls mehr als eine ausreichende anderweitige Versorgung angesehen werden kann. Er hat daher die Versicherungspflicht normiert und diese Gesetzesstelle als verfassungswidrig aufgehoben. Er hat in seiner Begründung auf die Richtsätze betreffend die Ausgleichszulage gemäß § 292 ASVG verwiesen, die laufend erhöht wurden. Diese betragen derzeit für den Alleinstehenden 2354 S und für Ehepaare 3368 S monatlich.

550 S hier zu 2384 S oder 750 S im Vergleich zu 3368 S beim ASVG ist natürlich ein gewaltiger Unterschied, eine gewaltige Diskrepanz in diesem ganzen Gebäude der Sozialpolitik. Es ist daher kein Wunder, wenn der Verfassungsgerichtshof hier von einem Exzeß spricht, der gegen das Gleichheitsgebot verstößt. Es ist kein Wunder, daß der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmung des § 3 Z. 7 aus dem GSPVG eliminiert hat, und zwar mit Wirkung vom 31. Mai 1975.

Nun kommen Sie, Herr Bundesminister, an die Reihe; Sie sind am Zug. Es liegen zwei Verfassungsgerichtshofurteile vor: Das erste, aus dem man ja schon die Richtung, die Zielrichtung, die Tendenz ersehen kann, stammt vom 27. Juni 1974. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wirksamkeit dieses Erkenntnisses – bis zum 31. Mai 1975 – war ein knappes Jahr Zeit. In diesem knappen Jahr hätten Sie, Herr Minister, leicht dem Hohen Haus eine diesbezügliche Novelle vorlegen können, die eine Erhöhung dieser im § 3 Z. 6 und 7 angeführten Beträge von 550 S beziehungsweise 750 S vorgesehen hätte, also eine Anpassung.

Es ist kein Zweifel, daß auch die Z. 6, die nicht vom Verfassungsgerichtshof berührt worden ist, auch verfassungswidrig ist.

Das haben Sie, Herr Minister, nicht getan. Sie haben es anscheinend nicht für notwendig befunden. Sie haben zwar Ende 1974 eine Novelle zum GSPVG vorgelegt, aber eine Änderung, ein Ersatz, eine Aufwertung, eine Anpassung dieser Beträge ist nicht erfolgt.

So erlebt nun die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft ab 1. Juni 1975 eine Nachfrage zahlreicher kleiner besorgter Gewerbetreibender, älterer Menschen, die plötzlich in eine Beitragsleistung hineingezwängt werden für eine Pension, die sie, wie ich schon vorhin gesagt habe, bedauerlicherweise in den meisten Fällen gar nicht erleben werden.

Dr. Schmidt

Für die Versicherung allerdings, meine Damen und Herren, ist es ein blendendes Geschäft: Sie kassiert Beiträge und weiß, daß sie in den seltensten Fällen eine Leistung wird erbringen müssen.

So wird der, der sich im hohen Alter noch nicht zur Ruhe setzen möchte, der noch etwas leisten will, durch sogenannte Sozialgesetze bestraft. Er muß Beiträge zahlen, ohne eine Gegenleistung erwarten zu können. Dieses Beispiel, glaube ich, beweist diese teuflische Realität eines gedankenlosen Apparates der Sozialbürokratie.

Und wie sagte doch der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung: „Ziel jeder Maßnahme im Bereich der Sozialpolitik ist und bleibt es, den einzelnen Staatsbürger zu schützen und ihm ... zu helfen – kurz: ihm mehr Sicherheit zu geben.“

Glauben Sie wirklich, daß das mehr Sicherheit bedeutet für den alten Menschen? Glauben Sie, daß man eine derartige Passivität des Sozialministers als das bezeichnen kann, was in der Regierungserklärung mit einer Weiterführung der Reformen mit dem Ziel, das Sozialversicherungsrecht einheitlich und überschaubarer zu machen, dargelegt ist? Ob man das so bezeichnen kann? Wo ist die Einheitlichkeit? Wo ist die Überschaubarkeit? Eine „schöne“ Reform scheint mir das zu sein. Mir scheint das eher eine sozialpolitische Schikane zu sein.

Herr Minister! Hier liegt keine echte sozialpolitische Tat, sondern eher eine Untat vor.

Wie dieses von mir angeführte einzelne Beispiel, so gibt es verschiedene Beispiele einer harten, erstarrten Sozialbürokratie. Wir kommen zu dem Schluß, daß hier ein Budget vorliegt, das nicht eine reformfreundige Sozialpolitik zum Gegenstand hat. Daher können wir diesem Budget unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Steinhuber.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim so umfangreichen Kapitel 15: Soziales werde ich mich ganz speziell mit dem Arbeitnehmerschutz beschäftigen. Die wirtschaftliche Entwicklung, die starke Investitionstätigkeit, die Rationalisierungsmaßnahmen der Industrieunternehmen und vor allem der große sozialpolitische Fortschritt erfordern – wie nie zuvor – eine intensive Wahrnehmung des Schutzes der Arbeitnehmer.

Bei den Arbeitsunfällen ist erstmalig wieder, und das seit 1969, ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei den tödlichen Unfällen ist der

Rückgang noch stärker, und zwar etwas über 13 Prozent.

Hatten wir im Jahre 1973 im ganzen Bundesgebiet noch 430 tödliche Unfälle, so waren es 1974 nur mehr 364. Allerdings einsame Unfallschwerpunkte haben wiederum die Betriebszweige Eisen, Metallgewinnung und Metallbearbeitung sowie das Bauwesen und die Baunebenbetriebe aufzuweisen.

Um diese ungewöhnlich hohe Anzahl an Unfällen vielleicht doch etwas einschränken zu können, wäre es meiner Überzeugung nach notwendig, die bereits 20 Jahre alte Bauarbeiter-Dienstnehmerschutzverordnung zu novellieren, um das Unfallgeschehen in diesem Wirtschaftszweig auch von der Vorschriftenseite her mehr in den Griff zu bekommen.

Die Ursachen dieser hohen Unfallziffern in diesem Wirtschaftszweig sind nach übereinstimmender Auffassung der Arbeitsinspektoren durch den Einsatz modernster Baumaschinen und die Anwendung immer neuer Arbeitsverfahren und Arbeitsmethoden in der Bauwirtschaft begründet. Deshalb mein dringendes Ersuchen an den Herrn Sozialminister, daß einer Novellierung der Bauarbeiter-Dienstnehmerschutzverordnung seitens des zentralen Arbeitsinspektorats absolute Priorität eingeräumt wird.

Darüber hinaus möchte ich auch, nachdem der Anteil der tödlichen Unfälle insbesondere bei den Erdaushubarbeiten und vorschriftswidrigen Anlagen von Künetten und Gräben sehr hoch ist, die Einstellung von Fachpersonal bei der Arbeitsinspektion ermöglichen, damit eine regere Inspektionstätigkeit auf den Baustellen entfaltet werden kann. Mit dieser Maßnahme, so glaube ich – und ich bin überzeugt davon –, wird der erste Schritt gemacht werden, um eine strengere Einhaltung der Schutzvorschriften durchzusetzen und somit die Unfallziffern auf ein Minimum zu reduzieren.

Ein weiteres Problem ist die Tatsache, daß in einem Betrieb, wo neben der normalen Werkstättenarbeit auch noch ein Fließband installiert ist, die Zunahme der Unfälle am Fließband weitaus höher ist als beim normalen Werkstättenbetrieb. Diese Tatsachen zeigen ganz klar und deutlich, daß Arbeitnehmer, die an einen Rhythmus bestimmter Arbeitsmaschinen gebunden sind, also am Fließband oder bei der elektronischen Datenverarbeitung tätig sind, ganz besonderen Belastungen ausgesetzt werden.

Und nun wiederum eine Anregung im Interesse eines wirksamen Arbeitnehmerschutzes: Es wäre zu begrüßen, wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen veran-

Steinhuber

lassen würde, wo in objektiver Weise das Ausmaß dieser Belastungen festgestellt werden kann. Das Untersuchungsergebnis wird dann zeigen, welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, um einen wirksamen Schutz für diese Arbeitnehmergruppe zu erreichen.

Zu begrüßen ist die Tatsache, daß Vertreter des zentralen Arbeitsinspektorates an einigen internationalen Veranstaltungen im Ausland teilgenommen haben, so zum Beispiel an der 58. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, wo Fragen über die Verhütung und Bekämpfung von krebserzeugenden Stoffen behandelt wurden. Diese fachliche Weiterbildung der Arbeitsinspektoren wird sich, auf lange Sicht gesehen, positiv auf die Arbeitnehmer, auf den Arbeitnehmerschutz auswirken, und zwar auf prophylaktische Art. Das ist absolut zu bejahen, denn wir sagen immer als Belegschaftsvertreter: Vorbeugen ist besser als heilen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einem Problem, welches mir sehr wichtig erscheint, das ich heute hier erörtern möchte. Durch Pressemeldungen wurde die Öffentlichkeit in letzter Zeit auf die besondere Bleigefährdung bestimmter Personengruppen, wie Taxifahrer, Polizisten, Personal der Straßenreinigung, aufmerksam gemacht. Da es sich bei diesem Personenkreis größtenteils um unselbstständig Erwerbstätige handelt, wäre das Bundesministerium für soziale Verwaltung, also das für den allgemeinen Arbeitnehmerschutz zuständige Ressort, berufen, diesbezüglich wissenschaftliche Untersuchungen zur genauen Feststellung des Grades dieser Gefährdung durchführen zu lassen. Wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in Wien ein Polizist in Ausübung seines Dienstes an einer sehr stark frequentierten Kreuzung bewußtlos zusammengebrochen. Er wurde mit Bleivergiftung ins Spital eingewiesen. Auch hier gilt für uns die Devise: Vorbeugen ist besser als heilen.

Und nun eine Anregung zum Jugendschutz. Der Katalog zum Jugendschutz, der aus dem Jahre 1948 stammt, beinhaltet Bestimmungen, die unserer Meinung nach sehr veraltet sind, daß Jugendliche wegen gesundheitlicher und sittlicher Gefährdung gewisse Tätigkeiten nicht ausüben dürfen. Das ist in diesem Katalog angeführt, und wir wissen auch, daß diese Bestimmungen in Gast- und Schankbetrieben nicht immer sehr genaugenommen werden. Was müßte dann also geschehen, um den Jugendlichen einen erhöhten Schutz zu bieten? Ich glaube, daß eine Anpassung des gesamten Jugendschutzkatalogs an die geänderten Verhältnisse dringend notwendig erscheint.

Nun möchte ich ein Problem anschneiden, das immer wieder an mich herangetragen wird. Seit 1971 besteht das Strahlenschutzgesetz, seit 1972 die Strahlenschutzverordnung. Vom medizinischen Fachpersonal wird vielfach darüber Klage geführt, daß in Krankenhäusern und in ärztlichen Ordinationen die vorhandenen Strahlenschutzmaßnahmen oft unzureichend sind und den gesetzlichen Vorschriften in keiner Weise entsprechen. Der erforderliche Schutz der Arbeitnehmer in medizinischen Betrieben kann meiner Meinung nach nur durch eine verstärkte Inspektionstätigkeit erreicht werden. In den Krankenanstalten ist das Operationspersonal durch die Verwendung von Narkosemitteln infolge der dauernden Einatmung kleiner Dosen dieser Substanzen gesundheitlich gefährdet. Hier wäre anzuregen, diesbezügliche Untersuchungen von einschlägigen Hochschul Instituten durchführen zu lassen und auf eine allfällige gesundheitliche Schädigung des Personals Schlüsse zu ziehen. Denn ich weiß, daß in den Krankenhäusern der Arbeitnehmerschutz sehr stiefmütterlich behandelt wird.

Wir haben in Österreich eine hervorragende Sozialgesetzgebung, ich möchte sagen, die beste der Welt. Der Arbeitnehmerschutz ist weit verbreitet. Aber eine große Sparte von Dienstnehmern hat keine gesetzliche Regelung: die Bundesbediensteten. Seit Jahren wird über ein Bundesdienstnehmer-Schutzgesetz diskutiert, und es wäre, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, zu begrüßen, wenn auch auf diesem Gebiet bald eine gesetzliche Regelung getroffen werden kann.

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Ausführungen nicht beenden, ohne den tüchtigen Arbeitsinspektoren für ihre Arbeit zu danken. Danken auch deshalb, weil ich die Arbeit der Arbeitsinspektoren aus der Praxis her genau kenne. Ohne Übertreibung möchte ich gerne sagen: mit der Arbeit, dem Fleiß und dem Bemühen unserer Arbeitsinspektoren wurden die vielgestaltigen und in den meisten Fällen sehr schwierigen Aufgaben meistens vortrefflich gemeistert. Ohne unsere Arbeitsinspektoren hätten wir dieses hohe Maß an Sicherheit in Österreich nie erreichen können. Der Arbeitnehmerschutz in Österreich wurde auf das Maximalste ausgebaut. Wir geben dem Kapitel Soziales als Sozialisten gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer.

Abgeordneter Kammerhofer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Bundesminister, Sie haben mir auf meine Fragen im Ausschuß zwei beinharte Antworten gege-

Kammerhofer

ben. Ich habe diese Antworten im Ausschuß als Beschimpfung bezeichnet. Aber im Anschluß daran hat Herr Dr. Hauser das Wort geprägt, Sie wären das Rauhebein in der Regierung, und ich möge diese Antworten daher nicht überbewerten.

Herr Bundesminister! Ich möchte aber jetzt doch den Versuch unternehmen, für Sie die soziale Lage der Selbständigen transparenter zu machen, für diese Leute um Verständnis bei Ihnen zu werben. Ich komme nicht betteln, ich komme nicht bitten, ich möchte von Ihnen nichts anderes als Verständnis für die Lage dieser Selbständigen, die ihre Probleme selbst meistern, meistens ohne Hilfe des Staates.

Ich habe mich bemüht, in der Regierungserklärung Maßnahmen zur Erleichterung der sozialen Lage und der Lebensbedingungen der Selbständigen zu suchen. Und hier darf ich die Seite 45 des vervielfältigten Textes der Regierungserklärung zitieren:

„Moderne Betriebsformen des Handels sollen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Bevölkerung gefördert werden. Ziel ist die optimale Versorgung der Bevölkerung in Stadt und Land, wobei besonders Bedacht zu nehmen sein wird auf die Probleme der berufstätigen Hausfrau und der älteren Mitbürger.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um dieses Ziel zu verwirklichen, bedarf es der vielen kleinen Handelstreibenden, Handwerker und der Leute, die in den Dienstleistungsbetrieben beschäftigt sind. Niemand sonst wäre in der Lage, diese Funktionen zu übernehmen.

Hohes Haus und Herr Vizekanzler! Ich nehme an, Sie teilen mit mir die Meinung, daß nur diese Leute bereit sind, durch Mehrarbeit, durch Mehrleistung das angestrebte Ziel zu erreichen: die optimale Versorgung der Bevölkerung, vor allem unter Bedachtnahme auf die berufstätige Hausfrau und unter Bedachtnahme auf die älteren Mitbürger, zu gewährleisten. Sollten Sie aber anderer Meinung sein, dann bitte ich, das offen zu sagen, und dann bitte ich auch, einen Zwischenruf zu machen.

Dies ist nicht der Fall, und ich nehme an, kein Mensch wird daran zweifeln, daß nur die Selbständigen bereit sind und auch in Zukunft bereit sein werden, diese Aufgabe zu übernehmen. Daß das Funktionieren der Volkswirtschaft, die optimale Versorgung in Stadt und Land dadurch weiterhin gegeben sein wird, darf ich hiemit feststellen.

Weiter heißt es in der Regierungserklärung – ich war der Meinung, vielleicht steht etwas mehr über die Leute, die diese Funktionen übernehmen sollen –:

„Die Innovation, die ebenfalls ein wichtiger Faktor der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft ist, wird weiterhin durch Förderung der Erfinder, der gewerblichen Forschung sowie für die Klein- und Mittelbetriebe unter Zurverfügungstellung von Informationen über den letzten Stand der Technik gefördert werden.“

Herr Vizekanzler! Ich darf noch einmal lesen: „Die Innovation, die ebenfalls ein wichtiger Faktor der Konkurrenzfähigkeit ... ist, wird“ – und hier überspringe ich einige Zeilen der Regierungserklärung – „... der gewerblichen Forschung sowie für die Klein- und Mittelbetriebe unter Zurverfügungstellung von Informationen über den letzten Stand der Technik gefördert werden.“

Ob durch die „Zurverfügungstellung von Informationsmaterial über den letzten Stand der Technik“ den Klein- und Mittelbetrieben geholfen werden kann, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Es wird sich sicherlich nichts ändern.

Hohes Haus! Jeder weiß es und alle reden darüber, daß das Sterben der Kleinbetriebe weitergeht. Es wird aber nichts dagegen unternommen, obwohl der Kleinbetrieb Garant einer funktionierenden Volkswirtschaft ist.

91 Prozent aller Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe, 47 Prozent der Arbeitnehmer, etwa 800.000, arbeiten in diesen Betrieben. 128.000 Betriebe haben nur einen oder zwei Beschäftigte. Und dies sind wohl die Betriebe, die am meisten belastet sind, belastet durch Arbeitsüberhäufung, durch Verwaltungstätigkeit und soziale Errungenschaften, die wir – ich betone das – begrüßen. Wir begrüßen, daß es mehr Urlaub gibt, wir begrüßen, daß hier Ausdehnungen in jeder Richtung erfolgen. Aber ich bitte doch um Verständnis: Wir müssen uns Gedanken machen und uns bewußt sein – wenn wir davon überzeugt sind, daß diese Wirtschaft erhalten bleiben soll –, daß es hier Maßnahmen bedarf. Denn jede einzelne dieser sozialen Errungenschaften, etwa eine Woche Urlaub mehr, trifft den Betriebsinhaber selbst. Bei Arbeitsausfall eines Mitarbeiters fehlen 50 Prozent der Belegschaft.

Herr Bundesminister, ich darf Sie fragen: Wenn 50 Prozent in Ihrem Ministerium fehlen oder etwa in einem anderen Betrieb 50 Prozent der Belegschaft ausfallen, wird kaum die Möglichkeit bestehen, diesen Betrieb aufrechtzuerhalten. Der Selbständige ist aber immer wieder bereit, diese Dinge auszugleichen, die Belastung auf sich zu nehmen. Nur einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es auch hier Grenzen, und ich darf Ihnen sagen, dies ist die Ursache dafür, daß immer mehr Betriebsinhaber ihre Betriebe aufgeben und immer weniger Betriebsnachfolger kommen.

Kammerhofer

Herr Vizekanzler! Ich bitte Sie um Verständnis, ich möchte nicht provozieren, aber ich glaube, Sie sehen uns falsch, Sie sehen die kleinen Gewerbetreibenden falsch, und Sie beurteilen sie nicht so, wie sie es verdienen würden.

Wir lösen unsere Probleme selbst. Ich weiß, für Sie sind es Strukturprobleme, an denen Sie achselzuckend vorbeigehen. Für uns sind es Arbeitsplätze der Selbständigen, die verlorengehen, Arbeitsplätze, die wir selbst finanziert haben, und Arbeitsplätze, die wir meistens zuerst für uns selbst geschaffen haben, und in der Folge Arbeitsplätze für andere. Es geht nicht an, Herr Vizekanzler, wenn wir von der sozialen Lage der Österreicher sprechen, auf jene Gruppe zu vergessen, die 60, 70 und 80 Stunden arbeitet und dann vielleicht auch in der Sozialversicherung schlechtergestellt ist als alle anderen. Es wäre, glaube ich, Aufgabe des Staates, diese Situation einzusehen und endlich die angekündigte Verwaltungsvereinfachung folgen zu lassen.

Wenn ich noch einmal auf die Bedeutung dieser Betriebe hinweisen darf, so brauchen wir nur einen Blick über die Grenzen in die Ostblockländer zu richten. Dort fehlen die freien Selbständigen, die Erwerbstätigen, die Klein- und Mittelbetriebe und die Dienstleistungsbetriebe. Ich glaube, wir wünschen uns diese Wirtschaft nicht. Es funktioniert dort nicht das, was wir uns als Ziel gesetzt haben, nämlich die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern. Wir empfinden es heute so, daß man uns zwar im Gegensatz zu den Ostblockländern die Produktionsmittel nicht wegnimmt, daß man uns die Produktionsmittel beläßt, aber darüber verfügt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Konkurrenz akzeptiert, die freie Marktwirtschaft, die soziale Marktwirtschaft, wir können aber nicht die gelenkte Wirtschaft und die Planwirtschaft akzeptieren. In der Wirtschaft, die Sie anstreben, die Sie uns mit einem Dirigismus sondergleichen vorschreiben, gibt es für den Selbständigen keine Überlebenschancen. Wenn Sie aber das angekündigte Ziel, das Sie in Ihrer Regierungserklärung eröffnet haben, durchführen wollen, müssen Sie logischerweise erkennen, daß dies ohne Klein- und Mittelbetriebe nicht möglich ist.

Nun, Herr Bundesminister, einige Worte zu den Pensionen. Die reale Entwicklung der Pensionen ist heute schon angeklungen, und ich möchte Ihnen vorrechnen, wie die Realentwicklung der Pensionen der letzten Jahre wirklich war.

1966: Erhöhung der Pensionen: 7 Prozent,

Erhöhung des Verbraucherpreisindex: 2,2 Prozent, realer Zuwachs: 4,7 Prozent.

Um das Verfahren abzukürzen, habe ich die Jahre der ÖVP-Regierung zusammengerechnet. In dieser Zeit ist es zu einer Erhöhung der Pensionen um 28,6 Prozent gekommen, die Erhöhung des Verbraucherpreisindex betrug 12,1 Prozent, der reale Zuwachs der Pensionen 16 Prozent.

Herr Vizekanzler! Was ist Ihnen gelungen? Im Jahre 1970 Erhöhung der Pensionen um 5,4 Prozent, Erhöhung des Verbraucherpreisindex 4,4 Prozent, realer Zuwachs 1 Prozent.

Ich habe mir wieder die Mühe gemacht, die Pensionserhöhungen in Ihren Regierungsjahren zusammenzurechnen und dem die Erhöhung des Verbraucherpreisindex gegenüberzustellen. 49,5 Prozent Erhöhung der Pensionen, 41 Prozent Erhöhung des Verbraucherpreisindex.

Herr Vizekanzler! Sie wissen genauso wie ich, daß es nicht damit abgetan ist, wenn wir sagen, um wieviel der Verbraucherpreisindex gestiegen ist, Sie wissen, daß nur bestimmte Warengruppen in diesem Verbraucherpreisindex beinhaltet sind.

Ich darf Ihnen entgegenhalten, man muß meiner Ansicht nach, um einen richtigen Vergleich zu finden, den Dienstleistungsindex heranziehen. Sie werden überrascht sein – ich bin zwar überzeugt, daß Sie die Ziffern kennen –: Der Dienstleistungsindex, der 1966 100 Prozent war, beträgt 1975 207 Prozent.

Gerade die Rentner und Pensionisten bedürfen auch der Dienstleistung. Wenn Sie diese Steigerung noch zur Erhöhung des Verbraucherpreisindex dazurechnen, so müssen Sie zugeben, Herr Bundesminister, daß den Pensionisten in Ihrer Zeit kaum ein Zuwachs beschieden war.

Nun einige Worte zur Sozialversicherung.

Herr Vizekanzler! Im Budget 1976 wurde für die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ein weit geringerer Beitrag an Zuschüssen der öffentlichen Hand eingesetzt, als die Sozialversicherungsanstalt mit aller Vorsicht in ihrem Voranschlag für dieses Jahr ausgewiesen hat. Es handelt sich dabei um nicht weniger als 173 Millionen Schilling. Ich verstehe den Herrn Finanzminister nicht, daß er nicht die von uns gelieferten Zahlen für sein Budget verwendet. Im heurigen Jahr hat nämlich eine ähnliche Praktik zu einem Fehlbetrag von rund 273 Millionen Schilling in der Pensionsversicherung der gewerblichen Selbständigen geführt. Wenn sich der Herr Finanzminister Jahr für Jahr solchen Budgetillusionen hingibt – und wir erleben das ja auf allen Sparten –, so darf es einen nicht wundern, wenn

Kammerhofer

am Jahresende Milliardenbeträge fehlen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Aber bleiben wir noch bei der Finanzierung der gewerblichen Selbständigenversicherung. Für sie sind sowohl auf dem Sektor der Pensionsversicherung als auch auf dem Sektor der Krankenversicherung wesentlich andere Verhältnisse gegeben als in den übrigen Sozialversicherungssystemen. Zu dieser Binsenwahrheit müssen sich alle, die dafür verantwortlich sind, endlich einmal durchringen. Es ist nämlich aus den demographischen Untersuchungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zu ersehen, daß sich auch für die nächsten Jahre noch eine Verminderung des gewerblichen Versichertenstandes bei gleichzeitigem Anwachsen des Pensionistenstandes abzeichnet.

Dies ist die Wirklichkeit, die sich durch nichts wegretuschieren läßt. Die Gründe für diese Entwicklung habe ich in meinen vorhergehenden Ausführungen aufgezeigt.

Ich darf noch einmal auf die Ursachen dieser versicherungsmathematisch ungünstigen Situation hinweisen.

In der Altersschichtung der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden in Kombination mit den Zukunftsaussichten, mit der tristen Lage der Betriebe und mit den Schwierigkeiten, die diese Regierung diesen Betrieben bereitet, wird es kaum eine Umschichtung geben, und es wird bei manchem Arbeitnehmer kaum die Lust entstehen, sich selbständig zu machen.

Wir werden weiter für die Betriebe keine Übernehmer finden, und es werden uns in der Sozialversicherung der Selbständigen weiter Beitragszahler fehlen. Es ist heute tragisch genug, daß Tausende ihren Betrieb einfach zusperrern müssen, weil sich niemand findet, der bei einer 70- bis 80-Stunden-Woche, bei geringem oder keinem Urlaub, dafür aber mit größerem Risiko Selbständiger werden will. Das gehört aber in ein anderes Kapitel.

Man wird sich Gedanken darüber machen müssen, wenn es unter anderem um die Nahversorgung der Bevölkerung und damit um die Lebensqualität in unserem Land geht. Ich bin der Meinung, Herr Sozialminister, daß Sie auch dafür zuständig sind. Ich bitte Sie sehr herzlich, sich endlich darüber Gedanken zu machen, ob die soziale Lage der Selbständigen nicht verbessert werden könnte.

Nun darf ich mich mit den Konsequenzen befassen, die für die Finanzierung der Sozialversicherung daraus entstehen; dabei stoßen wir auf sehr prekäre Situationen.

Auf Grund des Nachwuchsmangels bei den

Selbständigen fallen die guten Risiken, also die jungen Versicherten, sowohl in der Pensionsversicherung als auch in der Krankenversicherung in erster Linie der Sozialversicherung der Unselbständigen zu. Das Durchschnittsalter unserer Sozialversicherten ist 51 Jahre, das der Unselbständigen nur 36 Jahre. Es ist nun einmal eine Binsenwahrheit, daß ein 51jähriger die Sozialversicherung mehr in Anspruch nehmen muß als ein 36jähriger. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft unter diesen Gegebenheiten von Haus aus in einer ungünstigeren Finanzierungsposition ist als die ASVG-Versicherungsträger.

Im vergangenen Jahr hat der Aufwand für die Wanderversicherung allein für ASVG-Zeiten bereits 700 Millionen Schilling betragen. Das ist fast ein Viertel der Summe der Pensionsleistungen. Dabei ist die Wanderversicherung mit den Bauern noch gar nicht berücksichtigt. Herr Bundesminister, ein Problem, das auch andere Anstalten betrifft. Dort wurden heute die Probleme aufgezeigt. Für dieses Problem müssen Sie genauso Verständnis zeigen, weil es unverschuldet trifft.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß immer weniger aktive Gewerbetreibende erstens für immer mehr Gewerbepensionisten und zweitens für immer größere Forderungen aus fremden Versicherungen die Mittel aufbringen müssen. Daß damit die Belastbarkeit der Wirtschaftstreibenden einmal überschritten werden muß, dürfte jedem halbwegs Einsichtigen klar sein. Unter solchen Gegebenheiten muß der Staat eben helfend eingreifen. Hier muß der soziale Risikenausgleich tätig werden. Die Gewerbetreibenden wollen nichts anderes. Sie wollen nur das, was den anderen Bevölkerungsgruppen auf dem Sozialsektor bereits zugestanden wurde. Sie wollen nicht mehr, sie wollen nicht weniger. Dafür müssen die Mittel einfach aufgebracht werden, auch wenn sich der Staatshaushalt in einer schwierigen Situation befindet.

Herr Sozialminister! Sie haben heuer einige Male erklärt, die Selbständigen müßten noch höhere Beiträge zahlen. Dies, obwohl wir mit 9½ Prozent bereits den höchsten Beitrag in der Pensionsversicherung haben. Offenbar haben Sie dabei nicht bedacht, daß ein verheirateter Wirtschaftstreibender bereits mehr als 20 Prozent seiner Einkünfte für Sozialversicherung ausgibt. Das ist ein gutes Drittel mehr als bei jedem anderen Österreicher.

Herr Sozialminister! Mit diesem Vergleich will ich Sie keinesfalls zu einer Äußerung, wie Sie sie am 17. Juni dieses Jahres gemacht haben, hinreißen, daß nämlich die Gewerbetreibenden dann, wenn sie den Herausforderungen nicht

Kammerhofer

gewachsen sind, eben Hilfsarbeiter werden sollen. Herr Bundesminister! Vielleicht könnten Sie sich auch meiner Ansicht anschließen, daß diese Selbständigen mit Leib und Seele in der Wirtschaft stehen und nicht immer nur des Geldes wegen ihre Betriebe führen. Ich glaube, diese Kränkung und diese Beleidigung hätten wir uns nicht verdient.

Einen Vergleich gestatten Sie mir noch, und zwar den Vergleich der Belastungsquote für Soziales bei Selbständigen und Unselbständigen. Dieser Vergleich, bei dem die Selbständigen so ungünstig wegkommen, ist einfach notwendig, um endlich einmal klarzustellen, daß es für die Gewerbetreibenden auf diesem Gebiet keine weitere Belastung mehr geben kann; ja mehr noch, daß zusätzliche Finanzierungsquellen für ihre soziale Sicherheit erschlossen werden müssen.

Die Forderung nach zusätzlichen Mitteln gilt vor allem für die Krankenversicherung der gewerblich Selbständigen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt müssen nämlich die Gewerbetreibenden ihre Krankenversicherung zur Gänze allein finanzieren. Alle übrigen Bevölkerungsschichten erhalten Beiträge teils in Form des Dienstgeberbeitrages, teils in Form von Bundeszuschüssen. Außer in der gewerblichen Versicherung sind in keiner anderen sozialen Krankenversicherung Beiträge für die Ehegattin vorgesehen. Die Ehegattin ist in allen anderen Sparten beitragsfrei und anspruchsberechtigt.

Herr Sozialminister! Dieses Problem wird zur Lösung heranstehen. Durch die Kostenexplosion auf dem Sektor der Medizin, speziell im Bereich des Aufwandes für Krankenhaus, ärztliche Hilfe und Laboratorium, wird die Gewerbliche Selbständigenkrankenkasse in einen finanziellen Engpaß gedrängt, der nur noch durch Hilfe des Bundes bewältigt werden kann.

Wenn ich jetzt als Quelle für diese zusätzlichen Mittel an die Gewerbesteuer erinnere, so werden Sie sicherlich böse sein und werden so wie im Ausschuß sagen, das komme nicht in Frage. Herr Bundesminister! Eine Finanzierung durch höhere Beiträge wird nicht möglich sein. Die Hilfe des Bundes muß erfolgen.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß alle diese Probleme zu lösen sein werden.

Ein besonderes Problem, das ich Ihnen auch noch unterbreiten darf, wird Ihres Verständnisses bedürfen. Sie wissen, daß es seit dem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes vom Juni 1969 den bis dahin zu Unrecht vom Pensionsschutz ausgeschlossenen Ehegattinnen nun möglich ist, in den Betrieben mitzuarbeiten, und daß es möglich ist, mit ihnen Dienstverträge abzuschließen. Wir bezahlen für die in den

Betrieben beschäftigten Frauen Sozialversicherungsbeiträge, obwohl sie, wenn sie etwas älter sind, kaum je eine Pension erhalten werden.

Bisher ist es in der Sozialversicherung immer so gewesen, daß beitragsfreie Ersatzzeiten angerechnet wurden, wenn eine Personengruppe neu in die Pensionsversicherung aufgenommen worden ist.

Herr Vizekanzler, ich darf Sie fragen: Wie lange sollen sich Ehefrauen, die ihr Leben lang unter härtesten Bedingungen der Wirtschaft gedient haben, noch gedulden müssen? Wann endlich wird eine Versicherungszeitenregelung für diese Ehefrauen, die ja kein Almosen erwarten, von dieser Regierung realisiert? Wann, Herr Vizekanzler, werden Sie für die Probleme der Selbständigen Verständnis zeigen? Und wann wird diese Regierung das Notwendige veranlassen, damit Menschen weiter bereit sind, übermäßige Belastungen auf sich zu nehmen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Abgeordneter Treichl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach drei Tagen Budgetdebatte im Hohen Haus und insbesondere heute bei der Debatte über das Kapitel Soziales und Sozialversicherung kommt man zum Schluß – und dies zwangsläufig durch die Debattenbeiträge der Sprecher der Österreichischen Volkspartei –, daß diese Partei entweder aus den verlorengegangenen Wahlen vom 5. Oktober keine Lehren gezogen hat oder daß diese Partei gewillt ist, einen permanenten Wahlkampf zu führen.

Denn all das, was in den letzten Wochen, Tagen und besonders heute hier vorgetragen wurde, ist doch im Grund nichts anderes als das, was Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vor knapp drei Monaten oder vor zweieinhalb Monaten in den schlechtesten Zeiten des Wahlkampfes in ganz Österreich an Verdächtigungen und Unwahrheiten gesagt haben, was auf Ihren „Skandalplakaten“ gestanden ist, was an Verleumdungen in anonymen Zeitungsinseraten dem Leser präsentiert wurde und was mittels Massenaussendungen an die Haushalte und damit an die Wähler hinausgegangen ist.

Und das alles nur zum Zweck, die Österreicherinnen und die Österreicher zu verunsichern, ihnen einreden zu wollen, daß diese Regierung unfähig ist zu regieren, daß das mühsam aufgebaute Sozialgebäude von den Sozialisten zerstört wird und daß die Österreicher den schlechtesten Zeiten entgegengehen, die es je gegeben hat.

Treichl

Damals wie heute behaupten Sie: Die sozialistische Regierung hat die Staatsfinanzen in eine katastrophale Lage gebracht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Stimmt es nicht?*) Die Verschuldung ist unerträglich, der Bankrott steht vor der Tür, die Sozialpolitik dieser Regierung hat uns an den Rand des Ruins gebracht!, und ähnliche Beschimpfungen mehr.

Sie haben sich nicht gescheut, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, mit Ihrem Skandalplakat: „Diese Regierung kann nicht einmal mehr die Arbeitsplätze für Lehrlinge sichern“ Parteipolitik auf dem Rücken der Lehrlinge auszutragen. Sie mußten sich kurz darauf von der Bundeswirtschaftskammer allerdings sagen lassen: „Es ist im höchsten Maße unklug, wenn von zu wenigen Lehrstellen gesprochen wird!“

Erst kürzlich, am 28. November nämlich, hat die Handelskammer Wien in einer Aussendung mitteilen müssen, daß 1500 Lehrplätze in Wien nicht besetzt werden können (*Abg. Staudinger: In Wien!*), obwohl zusammen mit dem Arbeitsamt in den anderen Bundesländern Anforderungen stattgefunden haben. Kollege Staudinger, ich glaube, hier ist Ihre Saat wirklich aufgegangen, allerdings im negativen Sinn. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie sind auch nicht davor zurückgeschreckt – und Sie tun das heute noch –, den älteren und alten Menschen, den Rentnern und Pensionisten, Angst einzujagen, indem Sie behauptet haben und behaupten, die Auszahlung der Pensionen sei nicht mehr gesichert (*Abg. Staudinger: Rentenklau!*) und diese Regierung – das haben ja Sie behauptet – müsse sogar das Geld ausborgen, um die Pensionen auszahlen zu können. (*Abg. Ing. Schmitzer: Der Wahlkampf ist schon aus!*) Da getrauen sich dann noch die Herren Busek, Schwimmer und wie sie alle noch heißen die SPÖ zu beschuldigen, sie mache mit der Angst der Leute ein Geschäft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Wenn hier jemand ein Geschäft mit der Angst der Leute machen wollte, dann waren Sie es vor dem 5. Oktober, aber es ist Ihnen nicht gelungen, Gott sei Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Generalsekretär – Verzeihung! Herr Abgeordneter Kohlmaier! Sie sind mit der großartigen Idee einer Pensionsgarantie gekommen und haben versucht, das den Leuten schmackhaft zu machen, als ob es eine solche nicht schon lange gegeben hätte, als ob wir nicht den § 80 im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hätten. Die Versicherungsträger sind verpflichtet, die Renten und Pensionen auszuzahlen, aber auch berechtigt, Kredite

aufzunehmen, wenn Engpässe auftreten, so wie das früher schon der Fall war. (*Abg. Dr. Schwimmer: Aber nicht in diesem Ausmaß!*) Herr Kollege Schwimmer! Dazu brauchen unsere älteren und alten Menschen in diesem Staat keine Garantie von ÖVP-Gnaden, dazu sind wir, diese Bundesregierung, bei Gott Garantie genug! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dann haben Sie noch eines getan – auch das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten –: Sie haben noch einen Sozialkontrakt oder Sozialpakt angepriesen und die Sicherung der Vollbeschäftigung – spät, aber doch – zugesichert.

Herr Abgeordneter Kohlmaier, ich muß Sie jetzt schon wieder ansprechen. Das war ein Sozialkontrakt oder Sozialpakt, von dem niemand so recht wußte – auch nicht einmal Sie –, was eigentlich damit gemeint ist, denn einer der Verfechter dieses ominösen Sozialkontraktes, Ihr Generalsekretär Dr. Busek, hat nämlich selbst in einer Broschüre geschrieben – ich zitiere wörtlich –:

„Der Erfolg der Sozialpartnerschaft beruht insgesamt weniger auf schriftlichen Vereinbarungen, institutionellen Regelungen oder gesetzlichen Vorschriften, sondern vielmehr auf dem guten persönlichen Kontakt der Spitzenvertreter, dem gegenseitigen Vertrauen und auf dem gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit.“

Also warum denn einen Sozialkontrakt, wenn es ohne einen solchen wesentlich besser geht? Eine reine Augenauswischerei, meine Damen und Herren!

Zur Sicherung der Arbeitsplätze, der Vollbeschäftigung, eine kurze Bemerkung. Es war bisher schon das oberste Ziel dieser Bundesregierung, ein hohes Beschäftigungsniveau zu erhalten, im Gegensatz allerdings zu gewissen Kreisen der Österreichischen Volkspartei, die noch vor knapp einem Jahr behauptet oder gemeint haben, eine gewisse Arbeitslosigkeit in Österreich wäre erforderlich, um die Stabilität zu erhalten.

Wenn heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, so gerne mit Arbeitslosenziffern herumjongliert wird, so muß halt doch noch einmal – und zwar mit aller Deutlichkeit – gesagt werden, daß wir Ende Oktober 1975 um über 300.000 Menschen in Österreich mehr beschäftigen als im Jahre 1970 und daß die Zahl der Inländer gegenüber dem Oktober 1974 wesentlich höher ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Das ist Vollbeschäftigungspolitik, wie wir sie meinen! Andere Industrieländer wären heilfroh, wenn sie mit ähnlichen Zahlen aufwar-

Treichl

ten könnten und wenn die Arbeitslosigkeit im Jahre 1975 im Durchschnitt nur 1,9 Prozent betragen würde, und dies vor allen Dingen – das muß man noch dazusagen – in einer Zeit weltweiter Rezession. Ganz im Gegensatz zum Zeitraum 1966 bis 1969, als es im Jahresdurchschnitt – und das ohne Wirtschaftskrise – 2,7 Prozent Arbeitslose gegeben hat, nämlich 2,5 Prozent 1966, 1967 2,7 Prozent, 1968 2,9 Prozent und 1969 2,8 Prozent.

Da zeigt sich halt ganz deutlich der Unterschied zwischen dem, was man den Menschen einreden will, und dem, was man für die unselbständig Erwerbstätigen tatsächlich geleistet hat und weiterhin zu leisten bereit ist!

Sie haben versucht – es ist beim Versuch geblieben, allerdings machen Sie heute genau dasselbe wieder –, den Menschen in diesem Staate vorzumachen, wie gut doch eine ÖVP-Regierung wäre, wie Sie alles besser machen würden. Aber, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, es ist Ihnen – Gott sei Dank, kann ich nur sagen – am 5. Oktober nicht gelungen und wird Ihnen auch weiterhin nicht gelingen, durch Verunsicherung und Miesmacherei das Vertrauen der Österreicherinnen und der Österreicher zu gewinnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Parteifreunde haben bereits darauf hingewiesen und betont, daß in den Kapiteln 15 und 16, Soziales und Sozialversicherung, erfreulicherweise eine Ausweitung des Ausgabenrahmens festgestellt werden kann, sowohl absolut als auch anteilmäßig am Budget! Das gilt vor allem für die Pensionen und die Rentenleistungen.

Wir Sozialisten sind der Ansicht und werden diese Ansicht auch weiterhin sehr nachdrücklich vertreten, daß auch in einer schweren Zeit kein Stillstand in der Sozialpolitik eintreten darf! Das gilt ganz allgemein, aber im besonderen auch auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes.

In Verfolgung dieses Zieles werden die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes intensiv fortgesetzt.

Die Kodifikation des Individualarbeitsrechtes wird – um in absehbarer Zeit zu greifbaren Ergebnissen zu gelangen – auch den Weg der Kodifikation in Teilen gehen müssen. Für eine kodifikatorische Zusammenfassung bietet sich unter anderem gerade das Urlaubsrecht an, das durch die Einzelgesetzgebung bereits weitgehend vereinheitlicht wurde.

Im Rahmen einer solchen kodifikatorischen Bearbeitung des Urlaubsrechtes sollen daher auch die sozialpolitischen Forderungen nach

gesetzlicher Verankerung des vierwöchigen Mindesturlaubes, nach Vereinheitlichung der Arbeitsfreistellung zum Zwecke der Pflege erkrankter naher Angehöriger, also insbesondere der Kinder, und nach Schaffung der arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für den allgemeinen Bildungsurlaub verwirklicht werden.

Bei der Regelung eines vierwöchigen Mindesturlaubes geht es allerdings nicht um eine Verbesserung des bestehenden Urlaubsrechtes schlechthin, sondern einfach um eine Notwendigkeit, nicht zuletzt auf Grund der Hektik im Arbeitsleben und deshalb, weil das Erholungsbedürfnis jedes einzelnen Arbeitnehmers gleich groß ist, egal, wie lange er nun im selben Betrieb beschäftigt war.

Es geht dabei aber auch um eine Anpassung an die gegebene Arbeitsmarktsituation – die Fluktuation wird immer größer –, und es ist absolut nicht einzusehen, daß ein Arbeitnehmer, weil er praktisch gezwungen ist, auf Grund der Arbeitsmarktsituation seinen langjährigen Dienstposten zu verlassen, in bezug auf das Urlaubsrecht wieder von vorne beginnen muß. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Gleichmacherei, wie das verschiedentlich behauptet wird und behauptet wurde, sondern einfach ein soziales Anliegen!

In diesem Zusammenhang darf ich aber auch kurz darauf hinweisen, daß die Forderung nach einem Zusatzurlaub aktuell ist, eine zusätzliche Woche Urlaub für gefährdete Arbeitnehmer, wie das schon teilweise in Kollektivverträgen oder Betriebsvereinbarungen verankert ist. Die Arbeitsmediziner, aber auch die Damen und Herren der Arbeitsinspektorate werden hier sicherlich noch einiges zu sagen haben.

Hohes Haus! Schon in der sozialpolitischen Vorschau für 1975 wurde eine Novellierung des Geltungsbereiches des Angestelltengesetzes durch Beseitigung des für die Anwendung dieses Gesetzes erforderlichen Merkmales der hauptsächlichen Inanspruchnahme der Erwerbstätigkeit des Angestellten als erforderlich bezeichnet.

Ich darf auf die seinerzeit gesetzten Initiativen in bezug auf ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz hinweisen, das aber unseres Erachtens nicht zielführend wäre, denn durch die Schaffung eines solchen Teilzeitbeschäftigungsgesetzes könnten nicht, wie seinerzeit von den Initiatoren angenommen wurde, mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Und die Motivation der Mobilisierung der Arbeitskräfte beispielsweise, die auch ins Treffen geführt wurde, ist derzeit bei der zu beobachtenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt von untergeordneter Bedeutung.

Treichl

Wir haben also kein Teilzeitbeschäftigungsgesetz im Sinne des Antrages geschaffen, sondern eine Novellierung des Angestelltengesetzes, des Angestelltengesetzes und des Gutsangestelltengesetzes, weil das unseres Erachtens wesentlich sinnvoller war. Für die Angestellten wird allerdings noch zu prüfen sein, welche weiteren Verbesserungen in der Rechtsstellung erforderlich sind. Ich denke hier vor allen Dingen an gewisse Härten in den Bestimmungen über die Abfertigung. Diese Härten werden nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu mildern sein.

Ein besonderes Problem ist gerade auch in der derzeitigen Wirtschaftslage die Arbeitsplatzsicherung für ältere Dienstnehmer. Auch darüber wurde heute schon gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Sicherung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer ist ein überaus wichtiges sozialpolitisches Anliegen, zu dessen Verwirklichung schon vor längerer Zeit Überlegungen angestellt und Vorschläge zur Lösung vorbereitet wurden. Es wird also zu prüfen sein, durch welche Maßnahmen Arbeitnehmer, Arbeitnehmergruppen bestimmter Alters, und zwar ohne Rücksicht auf das Geschlecht und ihren rechtlichen Status, vor Verlust ihres Arbeitsplatzes bei Abbaumaßnahmen geschützt werden können.

Allerdings wird aber bei all diesen Maßnahmen auch zu überlegen sein, welche Reflexwirkungen sie auf die Beschäftigung anderer Arbeitnehmer haben könnten, denn das ist ja meines Erachtens auch von gewisser Bedeutung.

Es wird das Arbeitsplatzsicherungsgesetz im Hinblick auf die wehrrechtlichen Bestimmungen zu novellieren sein, nämlich dahin gehend, daß ein Kündigungs- und Entlassungsschutz nicht nur bei Leistung des Präsenzdienstes, sondern auch bei der Ableistung des Zivildienstes gegeben ist.

Einer Neuerung bedarf auch die Regelung der Arbeitsruhe, der Ersatzruhezeit und der Sonn- und Feiertagsruhe. Also bezüglich Arbeitsruhegesetz und Jugendschutz sind noch einige Dinge zu klären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ganz kurz zu einem Problem, zur Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958, die bereits zur Begutachtung ausgesendet wurde.

Das Hauptanliegen des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist eine weitere Verbesserung des Leistungsrechtes auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Die Verbesserungen sollen insbesondere durch gesetzliche Änderungen herbeigeführt werden, und zwar: Erhöhung

des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes; Aufhebung der Bestimmungen über die Wartezeit; Aufhebung der Bestimmungen, wonach bei Gewährung einer Abfertigung der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht; Anrechnung von Zeiten der Lehre sowie der Ausbildung an inländischen Krankenpflegeschulen, medizinisch-technischen Schulen und Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst auf die Anwartschaft auf Karenzurlaubsgeld; und nicht zuletzt Anspruch auf Karenzurlaubsgeld auch für jene Mütter, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, denn – das wird mir jeder bestätigen – gerade bei diesem Personenkreis kommt es immer wieder zu krassen Härtefällen.

Trotz dieser sehr erfreulichen Verbesserungen besteht für mich als Vorarlberger Abgeordneten weiterhin ein Problem, nämlich das Problem der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitslosenunterstützung für die Grenzgänger. Ich weiß schon, daß es hier Schwierigkeiten zu bewältigen gibt, daß gesetzliche Grundlagen beispielsweise in der Schweiz nicht bestehen. Aber wie ich in Erfahrung gebracht habe, hat der schweizerische Bundesrat bereits ein Gesetz über eine obligatorische Arbeitslosenversicherung verabschiedet, das im kommenden Jahr einer Volksabstimmung unterworfen werden soll, und dann könnte man, wie ich glaube, doch ohne weiteres mit der Schweiz in Verhandlungen über ein Gegenseitigkeitsabkommen eintreten, genauso wie das mit Liechtenstein der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese kurze, aber lange nicht vollständige Vorschau auf 1976 allein auf arbeitsrechtlichem Gebiet zeigt doch ganz deutlich, daß es auch in einer Zeit, in der man sich mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten auseinandersetzen muß, keinen Sozialstopp gibt und keinen Sozialstopp geben darf.

Ich darf darauf hinweisen, daß in den Jahren 1970 bis 1975 auch auf dem Sektor Arbeitsrecht Großartiges geleistet wurde. Ich erinnere nur ganz kurz an die zweimalige Novellierung des Angestelltengesetzes, an das Arbeitsverfassungsgesetz und damit an den ersten Teil der Kodifikation des Arbeitsrechtes, an die Novellierung des Mutterschutzgesetzes, an das Entgeltfortzahlungsgesetz für Arbeiter, an das Arbeitnehmerschutzgesetz, an die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, an das Heimarbeitsgesetz, das Bäckereiarbeitergesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz und damit an die Absicherung der österreichischen Arbeitnehmer und an viele, viele andere arbeitsrechtliche Bestimmungen, ganz abgesehen von den enormen Verbesserungen in der Sozialversicherung, im Einkommensteuergesetz oder im Familienlastenausgleichsgesetz.

Treichl

Hohes Haus! Im nächsten Jahr beziehungsweise in den nächsten Jahren wird es weiterhin trotz aller gegenteiligen heute hier aufgestellten Behauptungen soziale Reformen auf den Gebieten Arbeitsrecht und Sozialversicherung geben. Aber das Hauptanliegen dieser Bundesregierung wird es sein, in den nächsten Jahren die Arbeitsplätze zu sichern und ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau zu erhalten, das heißt: Die bisher so erfolgreiche Arbeitsbeschäftigungspolitik wird fortgesetzt. Diese Regierung hat bewiesen, daß sie im Gegensatz zu fast allen anderen Industriestaaten in der Lage ist, Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten; Vollbeschäftigung dank einer aktiven Beschäftigungspolitik.

Wir Österreicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben ein Sozialgebäude geschaffen, um das uns andere Staaten beneiden, ein musterhaftes Sozialgebäude, das sich wahrlich sehen lassen kann! Es wird vor allen Dingen unser Bestreben sein, alles zu tun, dieses hohe Maß an sozialer Sicherheit zu erhalten, es weiter auszubauen zum Wohle aller Österreicherinnen und Österreicher! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Da Frau Abgeordnete Metzker gerade noch im Raum anwesend ist *(Abg. Pansi: Was heißt „gerade noch“?)*, darf ich auf ihre Wortmeldung zurückkommen. Sie hat richtigerweise gesagt, daß die demographische Belastungsquote in den nächsten Jahren rückläufig sein wird, das heißt, daß sich das Verhältnis zugunsten der Erwerbstätigen verschieben wird. Das bedeutet, daß es weniger erhaltene Personen gibt.

Sie hat aber zu sagen vergessen, daß nur der Rückgang bei den Geburten dafür entscheidend ist: eine kinderfeindliche Politik, die wir in Österreich seit einigen Jahren leider erleben müssen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das ist der Grund für die Veränderung der demographischen Belastungsquote. Wir, die Jugend in Österreich, werden allerdings dafür bezahlen. Sie wird nämlich nach dem Jahre 2000 bezahlen, wie aus den Untersuchungen hervorgeht, die Sie, Frau Abgeordnete, zitiert haben.

Wir haben heute bereits wesentlich ernstere Themen behandelt und noch zu besprechen.

Abgeordneter Melter hat bereits angedeutet, daß die Unterstützungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz im Budget nicht ausreichen werden. Er hat sich allerdings noch sehr vorsichtig zu diesem Problem ausgedrückt. Ich möchte es etwas deutlicher tun.

Mit den 1,4 Milliarden Schilling Arbeitslosengeldern und den 0,2 Milliarden Notstandshilfegeldern kann der Herr Sozialminister nur für etwa 47.000 Arbeitslose Beihilfen auszahlen. Allerdings werden wir nach den Prognosen und den Eingeständnissen des Herrn Vizekanzlers im Jahre 1976 nicht 47.000, sondern 80.000 und zeitweise sogar 100.000 Arbeitslose haben. Solche Erwartungen werden übrigens auch vom Wirtschaftsforschungsinstitut bestätigt.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß im nächsten Jahr für rund 33.000 Arbeitslose nicht vorgesorgt ist, einfach deshalb, weil dem Herrn Sozialminister in seinem Budget die Mittel dafür fehlen.

Ohne Arbeit zu sein, gehört neben Krankheit und Invalidität wohl zu den größten Belastungen, den größten Schwierigkeiten und Schicksalsschlägen unserer Zeit.

Mit den Feststellungen des Herrn Vizekanzlers, aber auch mit den Andeutungen des Herrn Finanzministers in seiner Budgetrede – er hat es noch nicht sehr deutlich ausgesprochen, aber doch angedeutet – hat die Regierung uneingeschränkt eingestanden, daß wir im nächsten Jahr eben wesentlich mehr Arbeitslose haben werden als im Jahre 1975.

Damit stehen die Abgeordneten Dallinger und Treichl, auch wenn sie das noch so sehr bestreiten, auf verlorenem Posten. Sie sind nämlich wirklich allein, wenn sie glauben, daß die Vollbeschäftigung im nächsten Jahr gehalten werden kann. Sie wird eben nicht gehalten: Die Arbeitsplätze werden in einem Maße fehlen, wie wir das in Österreich schon seit Jahren und Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben.

Diese Situation des Arbeitsplatzmangels wird allerdings noch durch zwei andere Fakten verschärft.

Ich verweise zunächst auf das Anwachsen unserer Staatsschulden. Diese Staatsschulden haben den Handlungsspielraum unserer Regierung in dieser Periode ganz entscheidend eingeschränkt. Wenn wir, die Oppositionspartei, in den Ausschüssen keine Anträge gestellt haben, so eben deshalb, weil wir gesehen haben, daß sich die Regierung nichts mehr leisten kann. Dabei haben wir erkannt, daß viele Dinge, viele Staatsaufgaben zu bewältigen und zu erfüllen wären. Ich denke hier wieder konkret an den Bereich des Sozialministeriums.

Die zweite Ursache für die Verschärfung unserer Situation sind das Schuldenmachen, das Hinauszögern von Belastungen. Mit diesem Hinauszögern, mit diesem Verschieben von Belastungen laden wir der kommenden Generation ganz entscheidende Belastungen auf, einer

Dr. Feurstein

Generation, die heute zum Teil zur Schule geht, einer Generation, die zum Teil noch gar nicht geboren ist. Es wäre sicherlich richtig, hier eine Verschiebung einzuleiten; aber nur dann, wenn in der heutigen Zeit etwas getan würde; wenn wirklich Leistungen für die Zukunft erbracht würden.

Nun frage ich mich: Wie hält es der Bundeskanzler im nächsten Jahr? Er hat mit der Parole „Mir sind einige Milliarden Schulden lieber als 100.000 Arbeitslose“ bei der Bevölkerung vor den Wahlen sehr großen Anklang gefunden.

Wir werden im nächsten Jahr 100.000 Arbeitslose haben. Das haben alle, auch die Regierungsmitglieder, eingestanden. Ich glaube, der Bundeskanzler müßte im nächsten Jahr sehr viele schlaflose Nächte haben, denn die Arbeitslosenziffer müßte ihn zweifellos drücken. Die Fehler, die in den ... (Abg. Sekanina: Herr Kollege! Kennen Sie die Arbeitslosenziffern unter der ÖVP-Regierung?)

Herr Abgeordneter Sekanina! In der Arbeitslosenstatistik sind in den letzten Jahren – das wissen Sie genau – sehr wesentliche Verschiebungen, Definitionsänderungen eingetreten; ich habe die Unterlagen hier, ich kann sie Ihnen zeigen. Diese Definitionsänderungen haben natürlich eine Veränderung der Ergebnisse bewirkt. Sie müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß Definitionsänderungen erfolgt sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie vergleichen nur Zahlen, Sie vergleichen aber nicht das, was hinter den Statistiken steht. Hinter den Zahlen steht noch etwas, und das müssen Sie bei den Interpretationen der Zahlen mit berücksichtigen. (Abg. Sekanina: Während Ihrer Regierungszeit 140.000 Menschen!)

Meine Damen und Herren! Die Fehler, die in den letzten Jahren gemacht wurden (Zwischenrufe bei der SPÖ – Abg. Graf: Herr Mondl, Lautstärke ist kein Ersatz für Argumente!) und die bedauerlicherweise mit der Vollziehung des Budgets 1976 fortgesetzt werden, treffen, wie wir leider nun einmal feststellen müssen, in erster Linie den jungen Menschen.

Daß es die Regierung mit der Jugend nicht sehr ernst meint, beweist im übrigen auch die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers. Über die Zukunft unserer jungen Menschen befindet sich nämlich darin keine einzige Aussage, wenn man die Aussagen im Bildungsbereich außer acht läßt, und diese Aussagen im Bildungsbereich müssen ja wohl die Jugend betreffen. Aber im übrigen gibt es keine einzige zukunftsbezogene Aussage, die die Jugend betrifft. Die Regierung hat also nicht die Absicht, für die Jugend etwas zu tun.

Es muß jedoch auch bemerkt werden, daß sich die heutige Jugend von Chrom und schönen Fassaden nicht mehr blenden läßt. Und so ist es vielleicht besser, daß in der Regierungserklärung darüber keine Aussagen gemacht werden.

Die Situation ist sehr ernst geworden. Wir wissen, daß seit 1975, seit diesem Jahr, besonders geburtenstarke Jahrgänge ins Berufsleben übertreten. Bis zum Jahre 1980 werden es rund 165.000 Jugendliche, junge Menschen sein, die einen neuen Arbeitsplatz brauchen, das sind jedes Jahr 30.000 bis 35.000.

Nun wissen wir auch, daß bereits in diesem Jahr, im Jahre 1975, anstatt 35.000 neuer Arbeitsplätze in Wirklichkeit nur 25.000 geschaffen werden konnten, daß 10.000 Arbeitssuchende eben keinen Arbeitsplatz bekommen haben; deshalb ist ja die Arbeitslosenrate in diesem Jahr angestiegen. Dabei war die Situation zu Beginn dieses Jahres, des Jahres 1975, in vielen Bereichen noch sehr günstig. Zu Beginn des Jahres 1976 wird dies nicht mehr der Fall sein. Ich denke zum Beispiel an den ganzen öffentlichen Bereich, wo sehr viele neue Arbeitsplätze im Jahre 1975 geschaffen worden sind.

Wir brauchen also neue Arbeitsplätze, und sie müssen in erster Linie im Bereich der Wirtschaft geschaffen werden. Nun werden allerdings die Wachstumsimpulse, die im nächsten Jahr aus dem Ausland kommen und zweifellos auch in unserem Staate wirken werden, durch eine restriktive Wirtschaftspolitik ganz entscheidend gehemmt. Zu diesen restriktiv wirkenden Maßnahmen zählt vor allem die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Erhöhung der Tarife, aber auch die Inflation. Alle diese Dinge werden zu einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit beitragen; ihre Rate wird im Jahresdurchschnitt 1976 um 50 Prozent, um die Hälfte größer sein als im Jahre 1975.

Hier, Herr Abgeordneter Treichl, muß ich Sie wieder korrigieren. Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1975 beträgt nicht 1,5 Prozent, sondern sie wird 2,1 Prozent betragen. Und im Jahre 1976 werden es 3 Prozent sein; ja, wie der Herr Vizekanzler bestätigt hat, zeitweise sogar 4 Prozent.

Dies alles, meine Damen und Herren, zu einer Zeit, zu der in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz die Probleme der Arbeitslosigkeit bewältigt werden. (Abg. Pansi: Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland jetzt? Um wieviel ist sie höher?) Sie ist höher, aber sie haben in Deutschland das Problem der Arbeitslosigkeit bewältigt, und sie werden dort im nächsten Jahr eine niedrigere Arbeitslosigkeit haben als im Jahre 1975. Bei uns wird die

Dr. Feurstein

Arbeitslosigkeit aber steigen. Wenn wir im nächsten Jahr 4 Prozent Arbeitslosigkeit erreichen, dann wird sie in der Bundesrepublik Deutschland niedriger sein. (*Abg. Pansi: Eine niedrigere Rate als in Österreich? - Abg. Sekanina: Wie viele Jahre war die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik höher?*)

Ich spreche von der Zukunft, Herr Abgeordneter, mich interessiert die Zukunft. Die Vergangenheit interessiert mich nicht mehr. Mit mir können Sie nur über die Zukunft diskutieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, Herr Abgeordneter, Sie haben recht. Auch in Ihrer Fraktion ist es bekannt, daß die Arbeitslosigkeit droht. Deshalb hat die „Arbeiter-Zeitung“ in den letzten Wochen eine Serie unter dem Titel „Vollbeschäftigung heute“ gestartet. Herr Dipl.-Ing. Gehmacher, den ich persönlich fachlich sehr schätze, hat, wahrscheinlich unter dem Eindruck der Arbeitsmarktpolitik der heutigen Regierung, nichts anderes vorzuschlagen gehabt als: Damit man die Arbeitsplätze und die Vollbeschäftigung erhält, möge man statt drei billiger Konfektionsanzüge einen dauerhaften Maßanzug beim Schneider kaufen. Damit würde man Arbeitsplätze schaffen. Und er sagt weiter: Die Bevölkerung möge doch auf dem Lande bleiben und auf das städtische Leben verzichten. Es lassen sich dadurch Vollarbeitsplätze einsparen.

Meine Damen und Herren! Solche Erklärungen klingen für mich so ähnlich wie die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, mit Naßrasieren könne man Energie sparen. Die Arbeitsplatzsituation läßt sich mit solchen Erklärungen bei Gott nicht bewältigen. Arbeitsplätze lassen sich nur durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik schaffen und sichern. Dazu sind drei Dinge besonders wichtig:

Erstens muß zwischen dem Staat einerseits, der Wirtschaft auf der anderen Seite und auch den Berufstätigen wieder ein Klima des gegenseitigen Vertrauens geschaffen werden. Dieses Vertrauen wird derzeit allerdings durch das Fehlen von klaren Vorstellungen über die künftige Entwicklung gestört.

Wenn man den Herrn Vizekanzler im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Soziales gehört hat, als er auf die Frage, wie sich denn die Arbeitsmarktsituation entwickeln wird, antwortete: „Ich weiß es nicht!“, dann muß man wohl feststellen, daß dieses Wissen über die künftige Entwicklung fehlt.

Zweitens müssen Belastungen der Wirtschaft, wenn man Arbeitsplätze erhalten will, zurückgestellt und vermieden werden. In der derzeitigen Situation bewirkt nämlich die Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Tarife eine echte

Reduzierung der Arbeitsplätze. Wir haben es durchgerechnet, und zwar genau nach der gleichen Methode, wie Sie die Investitionsanstöße der Bundesregierung auf die Arbeitsmarktsituation errechnet haben. Diese Tarif- und Steuererhöhungen werden das Arbeitsplatzvolumen um 0,5 Prozent bis 1 Prozent schrumpfen lassen.

Es sind also Maßnahmen einzuleiten – das ist der dritte Punkt –, die die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft garantieren. Dies kann nur durch eine stabilitätsorientierte Politik erreicht werden. Aus dieser Sicht genießt die Bekämpfung der Inflation und deren Milderung Priorität. Die Alternative zwischen Arbeitslosigkeit einerseits und Geldwertstabilität andererseits ist im Grunde nicht möglich, die stellt sich uns seit langem nicht mehr, denn Inflation führt notgedrungen zur Arbeitslosigkeit.

Noch schwerwiegender als diese quantitativen Probleme auf dem Arbeitsmarkt, die vor allem unsere Jugend treffen und berühren werden, wirken aber die qualitativen Aspekte. Es läßt sich ziemlich eindeutig nachweisen, daß wir in Österreich in den letzten Jahren und vor allem derzeit zuviel an Bildung produzieren. Anders ausgedrückt könnte man es etwa so formulieren: Das Ausbildungsniveau derjenigen, die in den nächsten Jahren in das Berufsleben übertreten, ist der Qualifikationsstruktur der Arbeitsplätze nicht mehr angepaßt.

Es verlassen derzeit rund 6000 Akademiker die Universitäten und treten ins Berufsleben über, sie benötigen einen neuen oder bestehenden Arbeitsplatz. Um aber für diese 6000 Absolventen echt einen Arbeitsplatz schaffen zu können, müßten die vorhandenen Arbeitsplätze jährlich um etwa 5 Prozent ausgeweitet werden. Bei den Maturanten ist es ähnlich.

Auch auf diese Dinge hat die Regierung bisher überhaupt nicht reagiert. Die expansive Bildungspolitik, die in den letzten Jahren zweifellos betrieben worden ist und scheinbar eine vollkommene Öffnung der höheren Schulen und der Hochschulen gebracht hat, hat in Wirklichkeit keine Annäherung bei der Erreichung des Zieles der beruflichen Chancengleichheit gebracht. Das Mißverhältnis, das sich nun auftut, droht zu den wohl größten Störungen auf dem Arbeitsmarkt zu führen. Die Berufsaussichten der Absolventen von höheren Schulen haben sich eindeutig verschlechtert. Und Sie werden es sehr bald erleben, daß Akademiker, ähnlich wie in Schweden – Schweden ist hierfür zweifellos ein Beispiel –, ihr Geld als Liftboys und Taxichauffeurs verdienen müssen. Dies muß zu einer Frustration bei diesen Menschen führen. Ich glaube, das muß nicht weiter erläutert werden.

Dr. Feurstein

Diese Probleme des Arbeitsmarktes wirken natürlich regional sehr unterschiedlich. Vom gesamten Arbeitskräftezuwachs in den nächsten Jahren wird ein großer Teil in den westlichen Bundesländern zu verkraften sein. Allein in Vorarlberg müssen in den nächsten fünf Jahren, also bis 1980, 14.000 neue Arbeitsplätze für unsere Jugend neu geschaffen werden, doppelt so viel, als es dem Bevölkerungsanteil dieses Bundeslandes entspricht.

Vor 14 Tagen konnte man in der Wiener Presse lesen – der Herr Abgeordnete Treichl hat darauf schon hingewiesen –, daß die fehlenden Lehrstellenplätze der Bundesländer in Wien, in der Bundeshauptstadt, geschaffen werden könnten. Er hat 1500 genannt, in der Aussendung hieß es 500 Arbeitsplätze. Wollen wir über diese Zahlen nicht streiten, wollen wir sie offenlassen. Und wollen wir die echten Bemühungen in der Bundeshauptstadt in keiner Weise gering-schätzen.

Die Sogwirkung der Bundeshauptstadt auf die übrigen Gebiete in Österreich wird sich dadurch wesentlich verstärken. Die Probleme, die aus dieser Sogwirkung resultieren, werden sich verschärfen. Es wäre daher mehr als wünschenswert, wenn in der Arbeitsmarktpolitik auch dem regionalen Aspekt Rechnung getragen würde. Arbeitsplätze müssen dort geschaffen werden, wo die geburtenstarken Jahrgänge heranwachsen. Das gilt im besonderen für die Lehrstellenplätze. Es wäre daher wünschenswert, wenn wir auch in Österreich zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik kommen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wer heute behauptet, man könne die Arbeitslosigkeit oder die drohende Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung oder durch mehr Urlaub lösen, kann wohl nicht mehr ernstgenommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Vizekanzler, ich muß das leider feststellen.

In dieses Konzept einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sind aber alle Österreicher einzubeziehen, auch jene, die im Ausland arbeiten. Der Herr Abgeordnete Treichl hat das Problem der Grenzgänger in die Schweiz bereits angeschnitten. Er hat aber wieder einmal diese Grenzgänger auf den Nimmerleinstag vertröstet, nämlich auf das Abkommen, das zwischen der Schweiz und Österreich einmal geschlossen werden soll. Ich glaube, daß es wirklich mehr als an der Zeit wäre, dieses Problem in Österreich selbst zu lösen, innerhalb unseres Bundesstaates. Der Österreicher, der im Ausland arbeitet, in Österreich aber wohnt, müßte genau den gleichen Schutz genießen wie der Ausländer, der in Österreich arbeitet. Diesen Schutz genießt der österreichische Staatsbürger heute allerdings nicht.

Ganz allgemein wäre zu wünschen, daß die Regelung all jenen Problemen etwas mehr Aufmerksamkeit schenkt, die unsere heranwachsende Jugend betreffen, damit unsere Jugend mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft blicken kann. Und dazu gehören vor allem sichere Arbeitsplätze. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kunststätter.

Abgeordneter Kunststätter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn sich der Herr Kollege Feurstein mit den österreichischen Arbeitslosenzahlen befaßt und Kritik an der Arbeitsmarktpolitik der österreichischen Bundesregierung geübt hat, so, muß ich sagen, lassen sich diese Erklärungen durch Vergleiche auf verschiedenen Ebenen doch sehr leicht widerlegen und in das richtige Licht setzen.

Ich darf daran erinnern, daß wir erst vor wenigen Tagen einer in der Presse publizierten Aussendung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf entnehmen konnten, daß heuer im September in 23 Industriestaaten der Welt rund 17,1 Millionen Menschen arbeitslos gewesen sind. Das ist die höchste Zahl seit der Weltwirtschaftskrise in den dreißiger Jahren, wo es über 25 Millionen Arbeitslose gegeben hat.

Dieser Aussendung des Internationalen Arbeitsamtes ist aber ferner zu entnehmen, daß bei Hinzurechnung der im Durchschnitt von einem Arbeitnehmer ernährten Familienmitglieder im heurigen September somit rund 40,4 Millionen Menschen direkt oder indirekt von der Arbeitslosigkeit betroffen waren und daß sich diese Zahl bei Anhalten des gegenwärtigen Trends in der Welt bis zum Ende des Jahres noch auf 43,8 Millionen beziehungsweise bei den direkten Arbeitslosen auf 18,5 Millionen erhöhen dürfte.

Meine Damen und Herren! In diesem wahrhaft tragischen Konzert der Nationen bildet aber Österreich noch immer eine überaus erfreuliche Ausnahme. Die Abschwächung der Konjunktur, die sich bereits im Jahre 1974 bei uns anzubahnen begonnen hatte, hat sich zwar im laufenden Jahr fortgesetzt, die Rückwirkungen dieser Entwicklung auf den österreichischen Arbeitsmarkt sind jedoch trotz eines prognostizierten Rückganges der wirtschaftlichen Tätigkeit um 2,5 Prozent für 1975 relativ gering geblieben.

Sicherlich, Hohes Haus, sind auch für uns die Zeiten, in denen es wie in den letzten Jahren immer wieder neue Rekorde in der Beschäftigung und neue Rekorde im Tiefststand der

Kunststatter

Arbeitslosigkeit gegeben hat, voraussichtlich für längere Zeit vorbei. Es ist aber doch unbestritten eine beachtliche Leistung, wenn wir feststellen dürfen, daß Österreich mit einer Arbeitslosenrate von 2 Prozent zum Stichtag Ende Oktober 1975 hinsichtlich der Arbeitslosigkeit am Ende der Skala der OECD-Länder liegt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Beschäftigtenzahlen in Österreich, meine Damen und Herren, lagen Ende Oktober mit 2.689.144 nach wie vor nur knapp unter dem Vorjahresstand, und die Zahl der beschäftigten Inländer ist sogar um 25.890 größer gewesen als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Noch wesentlicher erscheint mir aber der Umstand, daß gegenüber den Jahren 1967 und 1968, in denen ebenfalls rezessive Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt in Österreich fühlbar waren, derzeit bei uns in Österreich um rund 300.000 Menschen mehr in Beschäftigung stehen.

Meine Damen und Herren! Das gilt auch nach wie vor bei den neuesten von Ende November vorliegenden Zahlen. Wir haben also Ende November 1975 rund 68.000 Arbeitslose. Ich darf Kollegen Dr. Feurstein doch daran erinnern, daß zum Beispiel zum selben Zeitpunkt im Jahre 1968 bereits über 70.000 Arbeitslose in Österreich vorgemerkt waren, daß es im Dezember 1968 101.000 waren und daß es im Jänner 1968 über 141.000 gewesen sind, und das bei einer wesentlich geringeren Beschäftigtenzahl, als wir sie derzeit zu verzeichnen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die vor allem im Verhältnis zum Ausland günstige Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt war und ist jedenfalls kein Geschenk des Himmels, sie ist vor allem der Erfolg einer bewußt und energisch auf Vollbeschäftigung zielenden Wirtschafts-, Budget- und Arbeitsmarktpolitik der sozialistischen Bundesregierung. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Regierung, meine Damen und Herren, hat ohne Zögern die Lehren aus den bösen Jahren der Zwischenkriegszeit gezogen, sie hat diese Lehren konsequent angewendet, und sie hat die Vollbeschäftigung nicht etwa nur bei Sonntagsreden, sondern vor allem in der politischen Praxis immer als oberstes Ziel gelten lassen.

Daß nämlich in Zeiten einer Rezession mit einer Kürzung der Staatsausgaben kein Beitrag zur Erhaltung der Vollbeschäftigung geleistet wird, sehen wir an den Maßnahmen, die in Österreich in den dreißiger Jahren mit aller Brutalität und ohne Rücksicht auf Verluste durchexerziert worden sind. *(Ruf bei der ÖVP: Warum fängst du nicht bei Adam und Eva an?)*

Damals ist die Beschäftigtenzahl, Herr Kollege, in Österreich als Folge dieser verfehlten Politik in den Jahren von 1928 bis 1933 von über 2 Millionen auf unter 1,6 Millionen gesunken, und die Zahl der Arbeitslosen hat sich von 183.000 im Jahre 1928 innerhalb von nur fünf Jahren mehr als verdreifacht.

Überaus deutlich zeigt aber auch die Arbeitsmarktvorschau für das Jahr 1976, daß die Politik des Deficit spending vom Standpunkt der Beschäftigungspolitik aus gesehen unbedingt erforderlich ist. Für 1976 wird nämlich, wie das auch der Kollege Feurstein mit etwas anderen Zahlen angedeutet hat, bei einem prognostizierten Wachstum von etwa 1,5 Prozent ein Rückgang der Beschäftigung in der Größenordnung von 15.000 bis 20.000 Personen und ohne Einsatz entsprechender arbeitsmarktpolitischer Hilfen eine ungefähr gleich hohe Zunahme der Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt angenommen.

Im laufenden Jahr hatte die Arbeitsmarktpolitik vor allem Aufgaben zu lösen, die im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Kurzarbeit sowie mit verstärkter Arbeitslosigkeit auf einzelnen regionalen und lokalen Arbeitsmärkten und mit dem steigenden inländischen Arbeitskräfteangebot vor allem auch bei Lehrstellensuchenden gestanden sind. Eine Reihe von Betrieben, vor allem der Textil- und Metallindustrie, hat sich zu Produktionseinschränkungen gezwungen gesehen, die ohne besondere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entweder zu Freistellungen oder zu Kurzarbeit für einen erheblichen Teil der Belegschaft geführt hätten. Nach anfangs auftretenden Schwierigkeiten, die im wesentlichen jedoch durch die späte Kontaktnahme der Betriebe mit den Arbeitsämtern verursacht worden sind, konnten dennoch in der Mehrzahl der Fälle arbeitsmarktpolitisch optimale Lösungen gefunden werden.

Die aufgetretenen Schwierigkeiten haben aber wieder einmal deutlich gemacht, daß der Überblick über den Arbeitsmarkt noch keineswegs das vom Arbeitsmarktförderungsgesetz geforderte Niveau erreicht hat.

Klar zutage getreten ist in der wirtschaftlich schwierigen jüngsten Vergangenheit aber auch die schwache Stellung bestimmter Arbeitskräftegruppen, bestimmter Arbeitskräfte, auf dem Arbeitsmarkt. Ältere und behinderte Personen sind meist die ersten, wie wir aus der Erfahrung wissen, die bei Personalreduzierungen abgestoßen werden, und so hinterläßt dann jede große Kräftefreisetzung etwa 20 bis 25 Prozent schwer vermittelbare Kräfte, die zum Teil erst nach langer Unterbrechung und teilweise überhaupt nicht mehr in Beschäftigung gebracht werden

Kunsttätter

können. Der Arbeitsmarkt funktioniert von selbst einfach nicht so, daß derartige Vorgänge auch ohne eine gesetzliche Regelung in befriedigender Weise ausgeglichen werden könnten.

Die Erfahrungen zeigen jedenfalls, daß bei besserer Übersicht über den Arbeitsmarkt und bei rechtzeitiger Information über die von den Betrieben geplanten Maßnahmen ein besserer Ausgleich in individuell und sozial befriedigender Weise erfolgen könnte.

Die Service-Tätigkeit, also Information, Beratung und Vermittlung, wurde zwar auch 1975 wieder durch organisatorische, bauliche und publizistische Maßnahmen weiter gemäß dem Konzept aus dem Jahre 1970 und gemäß den jährlichen Schwerpunktprogrammen ausgebaut und verbessert. Dennoch wurde ihre Wirksamkeit durch die schon erwähnten Mängel, wie Unübersichtlichkeit, späte Kontaktaufnahme seitens der Betriebe und die nachteilige Verhaltensweise bei Personalreduzierungen, die insbesondere immer ältere und behinderte Arbeitskräfte trifft, nicht unwesentlich beeinträchtigt.

Zur Frage der Übersichtlichkeit vielleicht ein Beispiel: Die Zahl der offenen Stellen ist 1975 bei Stichtagszählungen allmählich bis unter 50 Prozent der Vorjahresstände abgesunken. Dagegen ist die Zahl der im Laufe des Jahres 1975 bis jetzt bei den Krankenkassen erfolgten Anmeldungen bei weitem nicht so stark zurückgegangen. Das heißt aber, daß die Chancen für die nur durch besondere Maßnahmen voll wettbewerbsfähigen Arbeitskräfte, die in größerer Zahl als früher bei den Arbeitsämtern zu betreuen sind, ständig sinken. Das zeigt deutlich, daß die Informationen über den Arbeitsmarkt jeweils nicht den objektiven Verhältnissen entsprechen.

Eine solche Meinung, meine Damen und Herren, wird auch durch die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt gestützt. Wie wir alle noch in sehr frischer Erinnerung haben, ist die Zahl der gemeldeten Lehrstellen im Frühjahr und Sommer dieses Jahres nicht unbeträchtlich unter die Zahlen des Vorjahres zurückgegangen. Derzeit ist die Lage jedoch wieder so, wie dies auch in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Es sind nämlich nicht unerheblich mehr offene Lehrstellen vorhanden, als Lehrstellensuchende bei den Arbeitsämtern gemeldet sind. Ohne Zweifel aber werden in einer solchen Situation sowohl von den Betrieben als auch von den Arbeitsplatz- und Lehrstellensuchenden Fehlentscheidungen getroffen, die sowohl diese wie auch die Allgemeinheit vollkommen überflüssigerweise belasten und in Zukunft noch mehr belasten werden. Die später infolge schlechter Information erforderlich werdenden Korrekturen lassen sich insbesondere auf dem Lehrstellenmarkt nachweisen. Effekte, die sol-

che negative Erscheinungen, wie sie die jüngste Vergangenheit gebracht hat, noch verstärken, müssen aber auf jeden Fall vermieden und möglichst rasch abgebaut werden.

Das Service der Arbeitsämter wird daher neben weiterer Verbesserung von Organisation, Ausstattung und Baulichkeiten nicht nur durch fortgesetzte Grundlagenarbeit und Publikationstätigkeiten weiter verbessert werden. Es werden auch die Voraussetzungen für die Gewinnung eines besseren Überblicks über den Arbeitsmarkt und für die Unterbringung benachteiligter Arbeitskräfte durch die Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes tunlichst verbessert werden. Wie notwendig dies ist, haben gerade die jüngsten Entwicklungen sehr deutlich gezeigt.

Allerdings, meine Damen und Herren, wird diesbezüglich zu überlegen sein, ob die gegenseitige Anpassung der Altersstrukturen von Belegschaften und Bevölkerung nur auf die älteren Arbeitskräfte bezogen oder ob sie nicht doch allgemein verlangt werden sollte. Denn schließlich sollten wir uns nicht erst durch bereits brennende Probleme der Jugendbeschäftigung zur Schaffung solcher gesetzlicher Grundlagen zwingen lassen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme solcher Bestimmungen könnte dann allerdings noch immer davon abhängen, inwieweit uns verbesserte Grundlagen und verbesserte Ausbildungskapazitäten eventuell dieser Notwendigkeit entheben.

Die sich aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes ergebenden Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik finden ihren Niederschlag auch in der Förderungspolitik und in den Maßnahmen bezüglich der Ausländerbeschäftigung. Der finanzielle Rahmen für die Sicherung der Beschäftigung durch Schulungsmaßnahmen und für Überbrückungsarbeiten wurde gegenüber 1974 und 1975 nicht unbeträchtlich erhöht. Es stehen 337 Millionen Schilling für Schulungsmaßnahmen und 250 Millionen für die Sicherung von Arbeitsplätzen zur Verfügung. Darüber hinaus wurden die Mittel für die Förderung der Lehrberufsausbildung auf 90 Millionen Schilling erhöht, wobei auf die Förderung von Ausbildungsplätzen besonders Rücksicht genommen wurde.

Mit einer Aktivierung von 60 Millionen Schilling erfährt auch die Förderung von Behinderten, zu denen auch ältere Arbeitskräfte zählen, eine wesentliche Steigerung gegenüber dem derzeitigen Zustand.

Schwerpunkte und Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren, scheinen unter den gegebenen und den zu erwartenden

Kunsttätter

Bedingungen also gut überlegt festgesetzt zu sein. Neben Volumen und Verteilung der Geldmittel sind Service, Ausländerbeschäftigungspolitik und notwendige legislative Maßnahmen zweckentsprechend geplant.

Die Beschäftigung von Ausländern wird auf Grund des zeitgerecht beschlossenen einschlägigen Gesetzes den derzeitigen Gegebenheiten angepaßt werden können, und ebenso zeitgerecht erscheint die geplante AMFG-Novelle, um die bereits geschilderten Schwierigkeiten besser als bisher meistern zu können.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend sagen, daß sich die Arbeitsmarktpolitik erneut als wichtiger, integrierender Teil einer auf Vollbeschäftigung ausgerichteten Konjunktur- und Strukturpolitik der gesamten Bundesregierung erweist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz verständlicher anderslautender Äußerungen der Kollegen von der sozialistischen Fraktion im Laufe des heutigen Tages steht der objektive Beobachter vor der größten Finanzierungskrise der österreichischen Sozialversicherung seit dem Jahre 1945. Das ist leicht zu erklären, stehen wir doch zugleich vor der stärksten wirtschaftlichen Rezession seit 30 Jahren.

Die Ursachen: fehlende Beiträge durch Lohn-einbußen, fehlende Beiträge durch den Rückgang in der Gastarbeiterbeschäftigung, fehlende Beiträge durch die wegen der unsicheren Beschäftigungslage vorzeitige Flucht in die Pension. Ist es da ein Wunder, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Pensionsversicherung der Arbeiter wohl in die gewaltigste Finanzierungskrise seit dem zweiten Weltkrieg geschlittert ist?

Umfangreiche Kreditaufnahmen sind die Folge, und wenn sie auch nicht direkt beim Bund erfolgen, so wird ja doch letzten Endes der Bund auch hier die Kosten übernehmen müssen. So ist die Budgetkrise, vor der wir heute stehen, auch ein Spiegel der Finanzierungskrise der österreichischen Sozialversicherung.

Es ist verständlich, daß die Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion diese Krise nicht eingestehen wollen. Eine natürliche Folge ist, daß das Budget nicht stimmt, daß es ein Budget von Hausnummern ist, ein Hausnummernbudget auch deshalb, weil heute schon offenkundig ist, daß für die Pensionsversicherung 4 Milliarden Schilling zuwenig eingesetzt sind.

Wenn ich mich an die Ausführungen des

Herrn Sozialministers, des Herrn Vizekanzlers, im Budgetausschuß erinnere, dann muß ich sagen, daß er eigentlich selbst zugegeben hat, daß es seiner Meinung nach gar nicht möglich wäre, realistische Ziffern dort einzusetzen. Das heißt, er hat zugegeben: Dieses Budget und auch das Kapitel Soziales sind ein Hausnummernbudget. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Natürlich erhebt sich auch für uns, sehr geehrte Damen und Herren, die Frage: Wie werden diese Löcher, die wir heute schon im Budget feststellen können, gestopft werden?

Eines ist klar: Es besteht ein großer Kreditbedarf, und Sie dürfen sich daher nicht wundern, daß der Verdacht gerade bei uns immer lauter wird, daß der Herr Sozialminister – und hier steht ihm wohl der Herr Finanzminister zur Seite – mit Hilfe der Mittel aus dem Familienlastenausgleich, die zu Milliarden in der Postspar-kasse angesammelt werden, versucht, diese Löcher im Budget zu stopfen.

Wer aber ist das Opfer dieser Politik, dieser verantwortungslosen Politik? Es sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Beispiel die kinderreichen Familien in Österreich.

Vor kurzem erst hat eine Studie des Institutes für Versicherungsmathematik an der Technischen Universität in Wien nachgewiesen, daß die Hauptursache für das Geburtendefizit in Österreich der Rückgang an kinderreichen Familien ist. Ist das ein Wunder, wenn man sich dem gegenüberhält, daß die sozialistische Mehrheitsfraktion seit Jahren eine Erhöhung der Familienbeihilfen etwa auf 50 Prozent des Aufwandes für ein Kind verweigert? Ich möchte gar nicht von einer progressiven Erhöhung der Familienbeihilfen reden.

Der Herr Finanzminister begründet in diesem Zusammenhang seine Sparpolitik im Familienlastenausgleich mit der Formel: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute aber leiden die kinderreichen Familien in Österreich Not, und das haben nicht zuletzt auch Untersuchungen der Salzburger und der Wiener Arbeiterkammern sehr deutlich bewiesen! Deshalb finden wir, daß das eine sehr unverantwortliche Politik ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf diesem Gebiet – das darf man wohl ohne Übertreibung sagen – hat die sozialistische Bundesregierung den Kampf gegen die Armut erst gar nicht begonnen, jedenfalls ist uns ein Derartiges nie aufgefallen.

Hier ist die Familienpolitik der sozialistischen Bundesregierung als Bestandteil einer umfassenden Bevölkerungspolitik gescheitert, gescheitert auch im Hinblick auf die langfristige

Dr. Hafner

Sicherung des Systems der österreichischen Sozialversicherung insgesamt. Denken wir nur an die Folgen der Altersstruktur unserer Bevölkerung, wenn wir auch weiterhin – in diesem Jahr, 1975 war es das erste Mal – in den kommenden Jahren mit Geburtendefiziten zu rechnen haben werden.

Die Finanzkrise der österreichischen Sozialversicherung hat aber nicht nur die Pensionsversicherungsträger in arge Bedrängnis gebracht. Diese Finanzkrise hat eigentlich auch das aus Anlaß der 29. ASVG-Novelle erstellte Finanzierungskonzept für die Krankenkassen über den Haufen geworfen. Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse zum Beispiel wird Mitte kommenden Jahres die Reserven aufgebraucht haben. So ähnlich geht es eigentlich allen Gebietskrankenkassen in Österreich.

Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Die 29. ASVG-Novelle erinnert mich auch an ein persönliches Versprechen von Ihnen, daß aus Anlaß der Überführung der Landwirtschafts-krankenkassen in die Gebietskrankenkassen niemandem in Österreich – weder den dort Bediensteten noch den bei den Landwirtschafts-krankenkassen Versicherten – ein Nachteil erwachsen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung gesagt hat, daß die Sozialisten ihre Ziele in Übereinstimmung mit dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes zu erreichen trachten, dann möchte ich heute hier klar deponieren und feststellen: Mit der mit der Mehrheit der Sozialisten beschlossenen 29. ASVG-Novelle und mit der damit zugleich auch beschlossenen Auflösung der Landwirtschafts-krankenkassen haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, dem natürlichen Rechtsbewußtsein der Land- und Forstarbeiter in Österreich nicht entsprochen (*Beifall bei der ÖVP*), denn über 55.000 Land- und Forstarbeiter haben in Österreich mit ihrer Unterschrift dagegen Stellung bezogen, daß diese Krankenkassen aufgelöst werden. Wie berechtigt war da die Anfrage meines Kollegen Abgeordneten Neisser bei der ersten Fragestunde in dieser Legislaturperiode, ob denn der Herr Bundeskanzler unter dem natürlichen Rechtsbewußtsein nur das Rechtsbewußtsein von 50,4 Prozent der Wahlbevölkerung verstehe.

Damals haben die Sozialisten diese „Inhalation“ der Landwirtschaftskrankenkassen in die Gebietskrankenkassen so begründet: es ginge um die Verwaltungsvereinfachung, es müßten Kosten eingespart werden. Heute wissen wir es, es ist kein Geheimnis: Kosten sind keine eingespart worden. Es ist klar zutage getreten: Mit diesem Beschluß wurde ein offenkundiges

Politikum gesetzt – dies war auch die erste ASVG-Novelle, die mit Mehrheit der Sozialisten und nicht einstimmig in diesem Plenum beschlossen wurde.

Dem Herrn Abgeordneten Kokail – er ist leider nicht hier (*Rufe bei der SPÖ: Doch, da ist er!*), wohl, da ist er ja! – muß ich sagen: Würden Sie sich heute nicht auf der linken Reichshälfte dieses Hauses, sondern zufällig auf der rechten befinden, dann wären Sie zwar noch Abgeordneter, aber Direktor der Bergarbeiterversicherung wären Sie sicher nicht mehr. Die Bergarbeiterversicherung, die unter viel größeren Strukturproblemen zu leiden hat als etwa die Landwirtschaftskrankenkassen, ist trotz Ankündigungen des Herrn Sozialministers – das gilt auch für die Betriebskrankenkassen – noch immer nicht in die Gebietskrankenkassen überführt worden. Das war wohl eine leere Ankündigung, eine Ankündigung, die nie eingelöst wurde.

Aber der Herr Sozialminister Häuser hat nicht nur das angekündigt, er hat auch angekündigt, daß die Bediensteten der Landwirtschafts-krankenkassen ebenfalls keinen Nachteil durch diese Überführung erleiden würden.

Ich möchte Sie heute hier, Herr Sozialminister, auf die Wirklichkeit in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse hinweisen. Den Dienstnehmern der ehemaligen Landwirtschaftskrankenkasse wurden bei Überführung in die Gebietskrankenkasse zwei Urlaubstage genommen – in Anbetracht der Forderungen nach einer vierten Urlaubswoche völlig unverstänglich –, die Leitungszulagen wurden eingefroren; die leitenden Angestellten wurden zu untergeordneten Tätigkeiten herangezogen; ja ein Arzt muß sogar vor dem Arbeitsgericht um sein Recht kämpfen.

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie heute hier von dieser Stelle auf, als Aufsichtsbehörde Ihr Versprechen aus Anlaß der 29. ASVG-Novelle auch für die Dienstnehmer der Landwirtschaftskrankenkasse der Steiermark endlich einzulösen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit im Zusammenhang steht noch ein anderes Problem. Ich habe vor wenigen Tagen eine Liste mit 110 Namen in die Hand bekommen. Das sind Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark. Diese Liste besagt, daß, obwohl diese Leute in der Land- und Forstwirtschaft und überwiegend in der Urproduktion beschäftigt sind, die Steiermärkische Gebietskrankenkasse von diesen Dienstnehmern Kammerbeiträge an die Arbeiterkammer abführt. Wir haben das überprüft. Die Gebietskrankenkasse hat es selbst

Dr. Hafner

bestätigt, daß für diese Personen Arbeiterkammerumlage abgeführt wird, daß sie daher sozusagen der Arbeiterkammer zugehörig seien.

Herr Sozialminister! Ich möchte Sie fragen: Wie ist es möglich, daß hier die Gebietskrankenkasse Maßnahmen trifft, die durch das Gesetz überhaupt nicht gedeckt sind? Ich fordere Sie auf, auch in diesem Falle als Aufsichtsbehörde einzuschreiten und der Gebietskrankenkasse deutlich zu machen, daß sie hier nach dem Gesetz zu verfahren hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sind sicher darüber informiert, daß die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich ein eigenes Arbeitsrecht haben, das sogenannte Landarbeitsrecht, das hier im Parlament als Grundsatz beschlossen und dann in den Ländern ausgeführt wird. Die österreichischen Land- und Forstarbeiterkammern haben dieses System der Gesetzgebung nie aus Prestigegründen verteidigt, sie waren auch nie aus Prestigegründen gegen eine eventuelle Verbundlichung des österreichischen Landarbeitsrechtes. Wir haben aber immer sehr genau überprüft, ob es zweckmäßig ist, dieses Landarbeitsrecht aus dem Artikel 12 herauszunehmen.

Der Herr Abgeordnete Pansi hat die Verbundlichung auch immer wieder damit begründen wollen, daß die Landtage verzögern würden, daß es hier zu keiner raschen Gesetzgebung käme.

Ich möchte heute hier folgendes sagen: Der Föderalismus im Landarbeitsrecht hat sich für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs nur positiv ausgewirkt. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben im Arbeitsrecht für die Land- und Forstarbeiter Urlaubs- und Abfertigungsbestimmungen, um die die Land- und Forstarbeiter von den gewerblichen Dienstnehmern beneidet werden, weil sie wesentlich besser und wesentlich fortschrittlicher sind.

Daß wir nicht aus Prestigegründen gegen eine Verbundlichung sind, das haben wir auch sehr deutlich bei der Fortentwicklung der Entgeltfortzahlungsbestimmungen im Krankheitsfall gezeigt, wo wir es als sehr zweckmäßig angesehen haben, daß rasch eine bundeseinheitliche Regelung zustande kommt. Die Kollegen der Österreichischen Volkspartei haben selbstverständlich für eine bundeseinheitliche Regelung mitgestimmt.

Es gibt noch ein anderes Argument, das der Herr Abgeordnete Pansi in diesem Zusammenhang immer wieder anführt. Er sagt: Für etwa 42.000 Land- und Forstarbeiter in Österreich müßten zehn Gesetze beschlossen werden – ein Bundesgesetz und neun Ausführungsgesetze in den Ländern. Das ist immerhin ein ernst zu

nehmendes Argument, das man nicht ohne weiteres vom Tisch wischen soll. Aber ich muß heute den Herrn Abgeordneten Pansi fragen, wie er es dann mit seiner Interpretation der Bundesverfassungsgesetzesnovelle 1974 hält. Die Interpretation, der auch der Herr Abgeordnete Pansi anhängt, würde nämlich bedeuten, daß für diese 42.000 Land- und Forstarbeiter in Zukunft nicht nur 10, sondern 20 Gesetze beschlossen werden müßten.

Ich würde daher den Herrn Abgeordneten Pansi sehr herzlich darum bitten, daß er seine Auffassung in dieser Frage revidiert. *(Abg. Pansi: Aber Herr Kollege Dr. Hafner! Was für eine dumme Frage! Gehen Sie zum Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, aber nicht zu mir! Als Jurist müssen Sie das wissen! Das ist doch eine ausgesprochen dumme Frage, wo er ganz genau weiß, wie die Verhältnisse sind!)* Jeder fortschrittlich und modern denkende Mensch wird erkennen, Herr Abgeordneter Pansi, daß das mit Fortschritt nichts zu tun hat.

Sie, Herr Abgeordneter Pansi, behaupten zwar, daß diese Novelle 1974 zur Bundesverfassung endlich den Zentralbetriebsrat für die Bundesforstarbeiter legalisiert hat. Das ist auch ein richtiges Argument, Herr Staatssekretär. Selbstverständlich. Aber ich möchte Sie als Obmann der Österreichischen Land- und Forstarbeitergewerkschaft daran erinnern, daß Sie nicht nur für diese Bundesforstarbeiter, sondern für alle Land- und Forstarbeiter in Österreich entsprechende Verantwortung mitzutragen haben. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, Herr Dr. Hafner!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Man sollte grundsätzlich nicht um kurzfristiger Vorteile willen bessere langfristige Ziele in Frage stellen. Das ist ja der Grundirrtum der Mehrheit in der Demokratie – und das kann auch Ihr Grundirrtum, meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sein –, daß sie meint, der Wahrheit näher zu sein als die Minderheit oder ein einzelner.

Aber das kann doch nur für den Fall gelten, daß alle über gleich viel Sachverstand, über gleich viel Information verfügen. Ich glaube, daß das Hohe Haus mit mir übereinstimmt, daß das schon von der Natur des Menschen her nicht möglich ist.

Aus dieser Erkenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, erwächst dem Parlament eine große Verantwortung. Eine besondere Verantwortung kommt aber Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, als Mehrheit zu. Und das, meine ich, sollten Sie bei allen Gesetzen in dieser

Dr. Hafner

kommenden Legislaturperiode wohl bedenken.
(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kinzl.

Abgeordneter **Kinzl** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die größte Sorge der Nebenerwerbsbauern ist derzeit die Sorge um die Arbeitsplätze. Mit Hilfe eines guten Fernsehteams hat das Studio Oberösterreich die Probleme der Zu- und Nebenerwerbsbauern aus dem Mühlviertel und Waldviertel aufgezeigt.

Für uns Nebenerwerbsbauern war insbesondere die Frage des Reporters an den Herrn Generaldirektor Dr. Koller interessant. Er hat ihn gefragt, ob im Falle von Entlassungen in erster Linie Zu- und Nebenerwerbslandwirte ihren Arbeitsplatz verlieren. Generaldirektor Koller verneinte dies. – Ich glaube auch, daß er dies ehrlich gemeint hat. Aber die Tatsachen, die wir immer wieder erleben müssen, sprechen eine andere Sprache.

In dem einen Fall ist es so, daß man einfach acht Kleinhäuslern den VW-Bus entzogen hat, so daß sie nicht mehr zum Betrieb fahren können und ihnen daher das erschwert hat. Im zweiten Fall war es so, daß 20 Kleinhäusler, Nebenerwerbsbauern – das war in Oberösterreich – entlassen wurden, obwohl von der Betriebsleitung andere vorgesehen waren.

Wenn nun der Fall der Entlassung für einen Arbeiter, der keine Landwirtschaft betreibt, eintritt, braucht er keine Sorge um die Arbeitslosenversicherung zu haben. Beim Nebenerwerbslandwirt ist dies aber anders. Wenn sein landwirtschaftlicher Besitz einen Einheitswert von unter 40.000 S hat, geht die Sache auch noch die Ordnung. Aber wenn dieser Einheitswert über 40.000 S liegt, wird die Sache schon problematisch. Dieser Entlassene muß in einem Formular angeben, welchen Einheitswert sein Besitz hat, ob er Mitbesitzer ist und ob er auch in der Wirtschaft mitgearbeitet hat.

Früher galten als Grenze für den Arbeitslosenbezug 4 Hektar Ackerland mittlerer Bonität. Dies ist dann auf 40.000 S Einheitswert abgeändert worden, weil das Reineinkommen von diesem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb der Geringfügigkeitsgrenze von 650 S Einkommen, die ein Arbeitsloser im Monat haben darf, ohne das Arbeitslosenentgelt zu verlieren, entspricht.

Inzwischen wurde diese Geringfügigkeitsgrenze mehrmals angehoben. Von 650 S auf 910 S und dann auf 1040 S. Dies würde einem Einheitswert von 70.000 S für einen Nebenerwerbslandwirt entsprechen.

Obwohl wir seitens der ÖVP im Parlament mehrmals den Antrag auf Nachziehung der Einheitswertgrenze eingebracht haben, waren Sie, Herr Minister, bisher nie bereit, diese Angleichung durchzuführen. Immer wurden unsere Anträge von Ihrer Fraktion abgelehnt.

Von diesen Landwirten, die Grundstücke mit 40.000 S Einheitswert haben – also Kleinbeziehungsweise Kleinstbetriebe –, wird dieser Einheitswert in den sogenannten guten Gebieten, bei guter Bonität, mit 2½ Hektar bereits erreicht. Diese Einheitswertgrenze kann sich nicht nur beim Arbeitslosenbezug nachteilig auswirken, sondern auch – und das ganz besonders hart – nach dem Sonder-Unterstützungsgesetz, das wir im November 1973 beschlossen haben. Dieses Gesetz wurde beschlossen, weil durch den Anschluß an die EWG vielleicht gewisse Betriebe in Schwierigkeiten kommen und Arbeiter entlassen müssen.

Diese Arbeiter haben dann besondere Begünstigungen:

Erstens kann der Betreffende vorzeitig in Pension gehen.

Zweitens kann er, wenn er arbeitslos wird, 20.000 S Abfindung bekommen.

Oder er kann auch längere Zeit das Arbeitslosengeld beziehen, ohne daß er sofort wieder anderswo zugeteilt werden kann. Nicht möglich ist das wieder, begrenzt ist das wieder bei Grundbesitz von über 40.000 S Einheitswert.

Dabei gibt es viele ältere Kleinlandwirte, die einem Nebenerwerb nachgehen, die sehr froh wären, wenn sie mit 55 Jahren in Pension gehen könnten, weil ihnen die doppelte Belastung – landwirtschaftliche Arbeit und Nebenerwerb – schon schwerfällt. Gerade bei der jetzigen Knappheit an Arbeitsplätzen wäre dies sehr von Vorteil. Es wäre auch gut, wenn sie dann, wenn sie zu Hause bleiben, eine kleine Pension hätten.

Es wäre daher höchste Zeit, Herr Minister, daß diese Ungerechtigkeiten ausgeräumt werden und die Einheitswertgrenze zumindest von 40.000 S auf 70.000 S erhöht wird. (Beifall bei der ÖVP.) Genaugenommen müßte die Einheitswertgrenze überhaupt fallen, weil diese Menschen ja verpflichtet sind, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu leisten. Es handelt sich also um eine Pflichtversicherung, die aber nicht unbedingt in Anspruch genommen werden kann.

Ich ersuche Sie, Herr Minister, namens der Zu- und Nebenerwerbsbauern, diese Ungereimtheiten zu beseitigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Dr. Busek gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Busek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schranz hat es für notwendig befunden, mich in seinen Ausführungen zu zitieren. Leider hat er nicht richtig zitiert. Das ist die Begründung für die tatsächliche Berichtigung.

Er hat mir zugeschrieben, ich hätte am 23. September 1975 behauptet, daß 80 Prozent der Jugendlichen in der Großfeldsiedlung polizeibekannt sind. Diese Äußerung stammt nicht von mir. Es muß sich also bei diesem Tonbandprotokoll um einen Hörfehler des Herrn Abgeordneten Schranz gehandelt haben. Diese Äußerung muß ein anderer Teilnehmer gemacht haben.

Da wir aber bei der Sache sind, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß sich diese Tatsache aus einem Artikel einer Tageszeitung, und zwar des „Kurier“, 1. Mai 1974, Seite 15, ergibt. Die Autorin dieses Artikels ist Frau Elfriede Hammerl. Die Zahlen stammen aus einer Untersuchung des Boltzmann-Institutes für Kriminalsoziologie, das sicher nicht der ÖVP nahesteht, und basieren auf einer Magistratsstudie, also sicher jederzeit für den Herrn Abgeordneten Schranz erschließbar.

Eine zweite Tatsache, die der Abgeordnete Schranz sich für müßig gefühlt hat mitzuteilen, entspricht ebenso nicht den Fakten. Er zitiert hier aus einer Tageszeitung die Frage der Situation der Organisation des österreichischen Rentner- und Pensionistenbundes. Es handelt sich darum, daß das Bundessekretariat dieses

Bundes in der Landesparteilitung der ÖVP Wien ist. Es war schon einmal in der Bundesparteilitung, und es geht hier um eine organisatorische Verlegung, die zweifellos eine innerorganisatorische Maßnahme ist, und nicht um die Verlegung von Pensionisten, wie in der Rede behauptet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe VII des Bundesvoranschlages. Diese umfaßt die Kapitel 15 und 16 in 2 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Antrag 8 eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 26/J bis 29/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 9. Dezember, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-3 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1976), samt Beilage (Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1974) (42 der Beilagen) und

2. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen (2 und Zu 2 der Beilagen) Beratungsgruppe VIII, Land- und Forstwirtschaft.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten